

Festschrift



&

Katalog

GABRA IV

**Vierte schweizerische Ausstellung
für Ganzsachen und Briefe**

Heft 5 der Schriftenreihe des Schweizerischen
Ganzsachen - Sammler - Vereins SGSSV Fr. 10.-



SEIT 1925 TRADITION UND ERFAHRUNG
IN KLASSISCHER PHILATELIE



Ihre Einlieferung ist bei uns in bester Gesellschaft.

Ein Highlight aus unserer Auktion vom Oktober 2000:

Lot 242, Schätzung CHF 8'500 - Zuschlag CHF 20'000 (+ 15% Aufgeld).

Einlieferungen von geeigneten Raritäten, Sammlungen
oder ganzen Nachlässen für unsere kommenden
Auktionen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

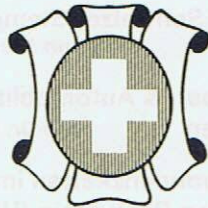
Ankauf von Sammlungen und ganzen Nachlässen.

Diskretion selbstverständlich.

CORINPHILA AUKTIONEN AG

Zollikerstrasse 226 · CH-8034 Zürich · Telefon 01-389 91 91 · Fax 01-389 91 95

**Willkommen an der
Bienvenu à la
Welcome to**



**GABRA IV
BURGDORF
21. - 23.9.2001**

**die 4. Spezialausstellung für Ganzsachen
und Briefe des *Schweizerischen
Ganzsachen-Sammler-Vereins SGSSV***

**la 4^{ème} exposition spécialisée pour
entiers postaux et entiers de la
*Société Suisse des Collectionneurs
d'Entiers Postaux SSCEP***

**the 4th special exhibition for stationery and
postal stationery of the
*Swiss Postal Stationery Collectors Society***

Inhaltsangabe

| | |
|---|------|
| Programm | IV |
| Vorwort des OK-Präsidenten | VII |
| Stadtplan von Burgdorf | VIII |
| Aussteller und ihre Sammlungen | IX |
| Rahmenplan | XXIX |
| Liste der Aussteller | XXX |
| Liste der Börsenhändler | XXXI |
| | |
| Güller und de Coppet : Zwei Schweizer Stempelpioniere <i>von Michael Rutherford</i> | 1 |
| | |
| Geschichte der Automobilpost- & Automobiltelegraphen-Büros, ihre Stempel und Ganzsachen <i>von Dr. G. Balimann</i> | 8 |
| | |
| Schweizer Tarife für Korrespondenzkarten im Auslandsverkehr vor Eintritt in den Allgemeinen Postverein (UPU) 1875 <i>von Robert Bäuml</i> | 43 |
| | |
| Der Geldanweisungsverkehr mit dem Ausland <i>von Robert Fürbeth</i> | 61 |
| | |
| "Frankiermaschinen-Stempelungen", die Nachfolger der Ganzsachen auf Privatbestellung <i>von Armando Lualdi</i> | 101 |
| | |
| Über die Schwierigkeit, einen gesamtschweizerischen Verein zu gründen <i>von Georges Schild</i> | 111 |

Copyright bei SCHWEIZER GANZSACHEN-SAMMLER-VEREIN SGSSV



Druck durch die typodruck bosshart ag CH-8355 Aadorf TG

Organisationskomitee

| | |
|-----------------------|--------------------------------|
| Präsident | Georges Schild, Bern |
| Vize-Präsident | Max Schio, Heimiswil |
| Finanzchef | Armando Lualdi, Glarus |
| Öffentlichkeitsarbeit | Dr. Jann Etter, Sool |
| Börsenchef | Raymond Pittier, Olten |
| Beisitzer | Dr. Peter Bamert, Solothurn |
| | Markus Winistörfer, Langendorf |

Dank

Diese Ausstellung konnte nur dank der finanziellen Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Philatelisten-Vereine VSPhV realisiert werden, wofür den Verantwortlichen der Dank ausgesprochen wird. Ebenfalls gedankt wird den Sponsoren und Spendern, die einen namhaften Betrag beigesteuert haben, sowie den Händlern, welche die Ausstellung mit ihrem interessanten Angebot bereichern und ebenfalls zum Gelingen beitragen.

Liste der Donatoren von Beträgen über Fr. 40.- (bis 1.7.2001)

Giovanni Castioni - Rudolf Oehlke - Walter Hunziker - Nicolas Zollinger - Roger Nyffeler - Max Schio - Fritz Bosshard - Erich Brenzikofer - Harlan Stone - René Nussbaumer - Werner Widmer - Paul Epstein - Fabien Barnier - Philippe Pierroz - Heidi Wartmann - Ernst Jäger - Ulrich Heiniger - John Steinberg - Otto Schnidrig - Kurt Kimmel - Heinz Bossert - Georges Schild - Peter Bamert - Hans Graf - Hans Herrmann - Rudolf Walser - Thomas Thut - Hansjörg Fankhauser - Christian Bobst - Edith Wagen - Ernst Zschaler -

30 JAHRE

REWA
TEXTILSERVICE AG

INDUSTRIELLE
TEXTILREINIGUNG
UND WÄSCHEREI

Wir wünschen der GABRA viel Erfolg!

EIGENSTRASSE 17 • 3367 THÖRIGEN
TELEFON 062 961 22 55 • TELEFAX 062 961 69 67



Programm

Öffnungszeiten

Heures d'ouverture

Freitag 21. September 11 - 19 Uhr

10.00 Gäste- und Presse-Empfang (nur auf Einladung)

11.00 **Öffnung der Ausstellung** für das Publikum

(Eintritt frei, Festschrift und Katalog Fr. 5.-)

**ab 1800 Uhr : Gemütliches Zusammensein im Gasthof
LANDHAUS**

Samstag 22. September 9 - 18 Uhr

14.00 Möglichkeit der Besichtigung des Schweiz. Zentrums für Volkskultur 'Kornhaus' (Fr. 10.-) sowie des Goldmuseums (Fr. 3.-) (bis 16.00 Uhr).
Visite du Centre suisse de la culture populaire 'La Grenette' et du musée de l'or possible

19.00 Festabend im Museum 'Kornhaus'

Bankettkarten bis Freitag 18.00 Uhr am INFO - Tisch zu Fr. 40.-

Die Unterhaltung wird gesponsert von der Firma REWA

19.00 Soirée dans le Musée 'KORNHAUS'

Carte de banquet jusqu'à vendredi, 1800h. à la table INFO pour Frs. 40.-

Sonntag 23. September 10 - 16 Uhr

13.30 FAHRT INS BLAUE

Abfahrt vor dem Eingang zur Ausstellung.

Rückkehr um 16.30 Uhr. Karten für Fahrt und Imbiss

(Fr. 25.-) am INFO - Tisch bis Sonntag 12.00 Uhr

13.30 VOYAGE-SURPRISE

Départ devant l'entrée de l'exposition.

Rentrée vers 16.30 heures. Les bons à frs. 25.-(voyage,

collation) sont en vente à la table d'information jusqu'à dimanche 12.00 heures

Philatelistische Börse
Bourse philatélique

geöffnet wie Ausstellung
ouverte comme l'exposition

Ausstellungskatalog Fr. 12.-* Porto inbegr., an der Ausstellung Fr. 5.-
Catalogue *frs. 12.-* frais compris, à l'exposition frs. 5.-*
(* Überweisung auf PC-Konto 30-761557-5
SGSSV - GABRA IV-2001, Vermerk "Katalog")

Postbüro **Automobilpostbüro im letzten Einsatz**
Bureau de poste *Bureau de poste automobile - dernière mission*

Bildpostkarte GABRA IV
Sonderdatumstempel Beim Sonderpostbüro
Carte illustrée affranchie
Timbre d'oblitération spéciale *auprès du bureau de poste automobile*
Philatelistische Andenken am Infostand
Souvenirs philatéliques

Telephon während der Öffnungszeit der Ausstellung
(034) 422 30 68 + (079) 361 11 68

Parkplätze In ausreichender Anzahl vorhanden südlich der
Markthalle. Anweisungen der Polizei beachten.

Restaurant geöffnet wie Ausstellung / *comme l'exposition*

Ärztlicher Notfalldienst Samstag 12.00 bis Montag 07.00 422 98 22

Dienstapotheke Ryser, Lyssachstr. 17, 422 20 13
Sa bis 16.00, So 10.00 - 12.00, 17.00 - 18.00
Notfalldienst werktags ab 18.30 423 11 23

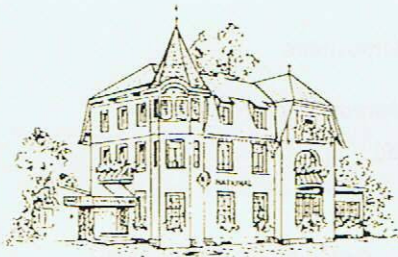
Literaturstand / Stand de littérature

Am Informationsstand finden Sie neben den Veröffentlichungen des SGSSV
Auprès du stand d'information, vous trouvez les publications de la SSCEP

1. Die Landesausstellung 1914 in Bern Fr. 16.--
2. Die SUCHARD-Karten, von Dr. F. Barnier Fr. 16.--
3. Les Cartes SUCHARD Fr. 16.--
4. Die PERFINS der Schweiz, von M. Baer Fr. 33.--
5. DER GANZSACHENSAMMLER, Nr. 45 - 69 Fr. 75.--

und dazu eine grosse Reisekiste mit philatelistischer Literatur aus der ganzen
Welt, von Fr. 2.-- bis Fr. 200.--.

Restaurant National



Fam. Leuenberger
Lyssachstrasse 80
3400 Burgdorf
Tel. 034 / 422 30 98

Saal für 60 Personen , Kegelbahn
Chemistube 20 Pers. , Sitzungszimmer 25 Pers.
Grosse Terrasse , Grosser Parkplatz

AUSSTELLUNGSRESTAURANT

Und Ihre Zukunft ?

Hallo, VAUDOISE ?

Die VAUDOISE ist in der ganzen Schweiz in
Ihrer Nähe.

**Sie möchten Ihre Familie und Ihren Besitz
schützen? Wir bieten Ihnen auf Ihre Situation und
Ihre persönlichen Ziele zugeschnittene Lösungen.**

VAUDOISE: Ihr Partner fürs Leben.

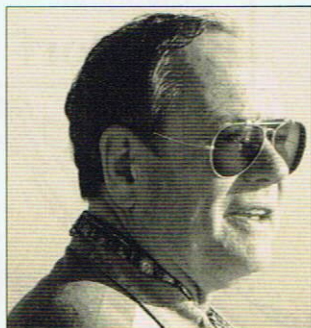


www.vaudoise.ch

VAUDOISE
VERSICHERUNGEN

Anruf genügt !

Vorwort des OK - Präsidenten



75 Jahre sind es her, seit unser Verein, der Schweizerische Ganzsachen-Sammler - Verein SGSSV, gegründet wurde. 50 Jahre benötigte er, um mit der ersten GABRA an die breitere Öffentlichkeit zu treten. Es war keine Werbeschau im eigentlichen Sinne, sondern bereits eine kleine Internationale, die jedoch die Besonderheit hatte, dass keine Jury dem Aussteller mit einer Bewertung seiner Schätze die Laune verderben konnte. Es sollte eine Ausstellung der reinen Freude am Sammeln und Ausstellen sein;

sind die im Abstand von 9 Jahren durchgeführten GABRA II und III auch geblieben, und die GABRA IV, die ausser Reihe bereits 7 Jahre nach der letzten Ausstellung wegen des 75-jährigen Jubiläums des Vereins durchgeführt wird, wird es hoffentlich auch sein.

Das - wie immer - sehr kleine OK hat sich wieder Mühe gegeben, einen guten Durchschnitt durch die Philatelie zu bringen, die in unserem Verein gepflegt wird. Dazu gehören auch Sammelgebiete, welche man bisher nicht ausstellen konnte, die jedoch dank der inzwischen eingeführten offenen Klasse vermehrt auch in "offiziellen" Ausstellungen gezeigt werden dürfen. Ob die verschiedenen GABRA's die Einführung dieser Klasse erleichtert hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedoch dürften wir mit unseren Ausstellungen dazu beigetragen haben, dass man neben der bisherigen Klasseneinteilung die vermeintlichen Nebengebiete der Philatelie vermehrt berücksichtigt.

Im Vorwort zur letzten GABRA schrieb ich von den vom Zoll in den Weg gelegten Schwierigkeiten, die ausländische Händler und Aussteller davon abhalten, an eine Ausstellung wie die GABRA zu kommen. Seit damals hat sich diesbezüglich leider nichts geändert, und wenn der gleiche Geist auf der Zollverwaltung weiter weht, so wird sich auch weiterhin nichts bewegen. Schade, denn die grenzüberschreitenden Beziehungen sind doch immer noch das, was den Charme unseres Hobbys ausmacht - und nicht nur hier.

Allen Ausstellern, Händlern, Sponsoren, Inserenten und auch dem VSPHv, die diese Ausstellung erst möglich machten, sei hier der Dank des OK ausgesprochen. Als Präsident möchte ich aber auch meinen Mitstreitern im OK Dank sagen. Teilweise sind sie seit der ersten GABRA dabei und haben mitgeholfen, dass diese Ausstellungen jeweilen ein voller Erfolg wurden - was ich auch für diese Jubiläums-GABRA hoffe.

Georges Schild



Aussteller und ihre Sammlungen

1. **Museum für Kommunikation** **"Automobilpostbüro", Belege und Entwürfe zu den Ganzsachen** **4 R.**

2. **Balimann G.** **Die Automobilpostbüros 1937 - 2000** **10 R.**
Küttigen Hommage an eine vergangene Institution

3. **Museum für Kommunikation** **Ganzsachenentwürfe** **4 R.**
Was man als Sammler nie zu sehen bekommt

4. **Heiniger Ueli** **Halboffizielle & Private Gelegenheitsganzsachen der Schweiz** **12 R.**
Aarburg Die Sammlung ist noch aufgebaut nach Katalog Zumstein, Ausg. 1984 :
1. Halboffizielle Gelegenheitsganzsachen
2. Amtliche Postkarten mit privatem Zudruck
3. Private Gelegenheitsganzsachen
4. Flugpost-Privatganzsachen

5. **Vogel Bernd** **Die TÜBELI - Briefe** **10 R.**
A-Wien Herstellung und Verwendung
International Gross-Gold + Ehrenpreis WIPA

6. **Stone Harlan F.** **Switzerland's stamp imprinted envelopes** **10 R.**
USA 1. Federal issues valid for use 1867 - 1924
2. Federal imprints on private envelopes 1907-1930
Die Tübeli-Briefe
1. Eidg. Ausgaben verwendet von 1867 - 1924
2. Privat-Ganzsachenumschläge 1907-1930
International Gross-Vermeil

7.
Bäumli Robert **Postkarten, Tübelis und Mandate** **5 R.**
 D-Tiefenbach Kleine Auslese von ungewöhnlichen Frankaturen,
 Nachtaxierungen sowie die Darstellung besonderer
 Portis auf Schweizer Ganzsachen 1867 - ca.1900
Erstmals ausgestellt
8.
Müller Kuno **Empfangsscheine von Solothurn 1808-1970** **3 R.**
 Solothurn *Erstmals ausgestellt*
9.
Stone Harlan F. **Switzerland's Postal Cards 1870-1906** **10 R.**
 USA *Production varieties, pre - UPU uses, international,
 reply uses, supplemental frankings*
Die Schweizer Postkarten 1870 -1906
 Verschiedenheiten bei der Herstellung, Vor-UPU-
 Verwendungen, internationale Verwendung für Ant-
 wortkarten, Zusatzfrankaturen
International Vermeil
10.
Lehmann W. **Tübelibriefe** **5 R.**
 Zofingen
11.
Merz Beat **Streifbänder in der Verwendung ihrer Zeit** **5 R.**
 Aarau Porti und Destinationen
Vermeil
12.
Kalberer Kurt **Ganzsachen der Schweiz ab 1867** **8 R.**
 Grabs Tübelibriefe - Postkarten - Interne Postanweisungen
 Streifbänder - Privatganzsachen - Bildpostkarten
Vermeil
13.
Lualdi Armando **Privatganzsachen der Schweiz** **9 R.**
 Glarus als Umschlag, Zustellurkunde, Streifband, Faltbogen,
 Postkarte, Einzahlungsmandat, Klebeetikette
National Gross - Vermeil
14.
Fürbeth Rob. **Geldanweisungen der Schweiz** **3 R.**
 D-Gilching *Erstmals ausgestellt*

X

15.
Lienert Otmar **Die Internationalen Antwortscheine der Schweiz** 8 R.
 Einsiedeln *National Gross - Vermeil*
16.
"Hubertus" **Postkartenheftchen der Schweiz 1912/92** 6 R.
Erstmals ausgestellt
17.
Boos Werner R. **Die Ganzsachen- und Dienstfreistempel der** 6 R.
 Mollis **Schweiz**
Vermeil mit EP
18.
Wüthrich Paul **Schweiz. Ganzsachen- und Dienst-Freistempel** 4 R.
 Rüti Gezeigt werden die GS-Freistempel der Typen 1 - 10,
 von 1930 - 1980 auf Ganzbelegen, aufgedruckt durch
 die Oberpostdirektion als Ersatz für die Privatganz-
 sachen sowie Dienstfreistempel der Typen 1 & 2,
 verwendet von 1933-1954 für amtliche Sendungen
 vom Postamt BERN 3 (Bundeshaus)
Erstmals ausgestellt
19.
Baer Martin **PERFINS Schweiz** 8 R.
 Zürich Vorläufer der PERFINS, jede Marke mit PERFIN inkl.
 ProJu und Abarten. Die Verwender der PERFINS.
 ABC-Sammlung
National Gold
20.
Barnier Fabien **Les étiquettes Suisses EXPRES (1906-1999)** 8 R.
 F-Fréjus Etude philatélique des différents modèles d'étiquettes
 (types, date d'émissions, variétés, utilisation)
Die Schweizer Express-Etiquetten
 Philatelistische Studie der verschiedenen Ausgaben
 (Typen, Ausgabedaten, Besonderheiten, Verwendung)
Erstmals ausgestellt
21.
Meyer Marcel **Aushilfsstempel 1895 - 1960** 4 R.
 Frasnacht auf Briefen und Ganzsachen nach Kantonen
Erstmals ausgestellt

22.
Vuille Louis **Étiquettes, enveloppes et cartes "FRANCO"** 3 R.
 Yverdon **Étude sur les étiquettes et formules FRANCO**
 utilisées par les PTT
Die FRANCO - Etiquetten, Umschläge und Karten
 Studie über die von der PTT verwendeten Etiquetten
 und Formulare mit dem Vermerk "FRANCO"
Erstmals ausgestellt
23.
"FRANKO" **Frankozettel und -Vermerke der Schweizer** 6 R.
Oberpostdirektion und der Postdirektionen
Erstmals ausgestellt
24.
Jaccard J.-P. **Fête Nationale Suisse et ses entiers postaux** 5 R.
 La Tour-de-Peitz **Die Bundesfeier - Postkarten 1910-1937**
25.
Kistler Rainer **SUCHARD - Karten 1875-1912** 6 R.
 Effretikon SUCHARD-Karten mit verschiedenen Werbeauf-
 drucken. Seltene Reklamezudrucke, Geschäftskarten,
 Farbnuancen, Auflagevermerke und Druckdaten
Vermeil Rang III
26.
Kistler Martina **Streifbänder der Schweiz 1938-1960** 2 R.
 Effretikon Anno 1938 erhielten die Streifbänder eine neue
 Visitenkarte : ein Edelweiss.
Vermeil Rang 3 (Jugend)
27.
Müller Kuno **Boten-Briefe 1821-1855 zum Nachteil der Post** 1 R.
 Solothurn Was die Obrigkeit gar nicht gerne sah: die Umgehung
 ihres Postregals durch private Boten.
Erstmals ausgestellt
28.
Heiniger Paul E. **Bärn - du edle Schwyzerstärn** 6 R.
 Bern Auszug aus einer Sammlung stadtbernischer posta-
 lischer Entwertungen, Vermerke usw. ab 1688 bis
 gestern
National Vermeil

29.
Baer Martin **Die Postkarten - Ausgabe 1900** **3 R.**
 Zürich **zum Weltpostvereins - Jubiläum**
 Forschungssammlung über die Abarten dieser Ausgabe
Erstmals ausgestellt
30.
de Bellis Gero **Schweizerische Vermerke auf österreichischen** **5 R.**
 A- Retz **Post-Begleitadressen 1878-1922**
 Versuch, schweizerische Stempel, handschriftliche Vermerke, Hinweise, Zettel und Notizen auf österreichischen Belegen des Paketverkehrs von Österreich nach der Schweiz und im Transit durch die Schweiz zu analysieren, die Logistik und Organisation, sowie das Zusammenspiel der schweizer. Post- und Zollbehörden untereinander darzustellen, sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit der österreichischen Verwaltung aufzuzeigen.
Erstmals ausgestellt
31.
Reist Lukas **Die schweizerischen Posttarife 1862-1884** **10 R.**
 Kilchberg dargestellt auf Briefen, Ganzsachen und Streifbändern mit den jeweiligen Postwertzeichen
Erstmals ausgestellt

An - und Verkauf von Briefmarken, Münzen
 Briefen, Ansichtskarten., Bedarfsartikel

Beratung und Schätzung

Ihre Fehlliste wird prompt erledigt

G. SOMOGYI

Chäppelgass 2 (vis à vis Post)
 4632 TRIMBACH
 ☎ 062 293 30 51
 Fax 293 28 32

Öffnungszeiten:
 Mo. Di. Do. Fr. 9.00 - 12.00/13.30 - 18.30
 Samstag 9.00 - 12.00 Uhr.
 Mittwoch geschlossen



32.
Heiniger Ueli **Dokumente mit Fiskalmarken der Schweiz** 3 R.
 Aarburg Die Sammlung zeigt interessante Dokumente, vorwiegend aus den Kantonen Bern und Aargau
33.
Lienhard Eric **Fiskalstempel des Kantons Bern 1805 - 1874** 1 R.
 GB-Essex *Erstmals ausgestellt*
34.
Pickard Fred **Fiscalstamps and documents of Switzerland** 6 R.
 GB-Ruislip Evidence from surviving documents enhances the collection of Fiskalmarken. Without such knowledge any exhibit is the poorer. Documents offer proof of correct use; sometimes with amusement
- Fiskalmarken und -Dokumente der Schweiz**
 Die auf uns gekommenen Dokumente verbessern unsere Kenntnisse über den Gebrauch und die Verwendung der Fiskalmarken. Ohne die Verwertung solcher Kenntnisse wäre eine Sammlung nicht vollständig. Dokumente geben uns den Beweis der richtigen Verwendung.
National Vermeil
35.
Simon Willy **HELVETIE ASSISE No. 30** 8 R.
 Porrentruy Sélection d'une collection présentant ce timbre, seul et accompagné, sous tous les aspects possibles, du courrier affranchi pour la Suisse et à destination de l'étranger, sur entiers et cartes postales ou entiers postaux
- Sitzende Helvetia ZU No. 30**
 Auswahl aus einer spezialisierten Sammlung, welche diese Marke in allen möglichen Verwendungsarten zeigt, alleine oder mit weiteren Marken, verwendet im Inland und im Auslandsverkehr, auf Ganzstücken, Postkarten oder Ganzsachen
National Vermeil
36.
Montandon Cl. **Ungenügend frankierte Briefe aus der 2. Hälfte** 8 R.
 Pratteln **des 19. Jahrhunderts**
International Gold

37.
Pittier Raymond **Le passage du col du Mont Cenis et le courrier détourné** 5 R.
 Olten
 Der Übergang über den Mont Cenis-Pass und die umgeleitete Post während des Krieges 1870/71
38.
Wehrli Max H. **Poststellen in Hotels, Bädern und Kurorten** 8 R.
 Zürich
 Postgeschichtliche Entwicklung einiger Poststellen in Hotels, Bädern, Kurorten inkl. nähere Umgebung, Formulare.
Erstmals ausgestellt
39.
"Ernesto" **Die Geschichte des Fürstentums Liechtenstein** 6 R.
 Von 289 n.Chr., Römer, Grafschaften, Bistum Chur Familie Liechtenstein und Postgeschichte
Erstmals ausgestellt
40.
Winterstein F. **In- und Auslandsverwendungen der Landschaftsausgaben 1936 und 1948 im Stichtiefdruck** 10 R.
 Meyriez
National Vermeil
41.
Schild Georges **Die Hilfe der Schweiz im 1. Weltkrieg an Zivilpersonen** 3 R.
 Bern
Erstmals ausgestellt
42.
Rutherford M. **Zwei Schweizer Stempelpioniere** 1 R.
 Zürich
 Forschungs-Sammlung von Belegen und Dokumentation.
Siehe auch Artikel im redaktionellen Teil
Erstmals ausgestellt

Falls Sie es noch nicht sind : Wie wäre es mit einer Mitgliedschaft im Schweizerischen Ganzsachensammler - Verein SGSSV ?

**Es gibt gute Gründe
warum sich
immer mehr Sammler
für Liechtensteins
Briefmarken interessieren.**

**Ja, auch ich interessiere mich
für Liechtensteins Briefmarken.**

Bitte senden Sie mir regelmässig die Informationen über die Neuerscheinungen.

Name und Vorname.: _____

Adresse: _____

Einsenden an Postwertzeichenstelle der Regierung, 9490 Vaduz/Liechtenstein.
Per Fax 00423 236 64 44. Telefon: 00423 236 66 55.
briefmarken-fl@llv.li

43.
Eichele Martin **Russland : Post ins Ausland bis ca. 1914** **5 R.**
 Basel Nach Destinationen geordnet
Stufe II Gold und EP
44.
Mühlethaler W. **Ganzsachen des Kaiserreichs Russland** **6 R.**
 Hinterkappelen Briefe aus Moskau
Erstmals ausgestellt
45.
Tijhof Henk **KORTEWEG K. 29** **2 R.**
 NL - Laren Bezeichnung für die ersten Datumstempel der niederländischen Postämter, welche auf frankierten und unfrankierten Briefen von 1829 bis ca. 1840 sowohl als Ab- als auch Eingangsstempel verwendet wurden.
Erstmals ausgestellt
46.
Steenbakkers T. **Norwegen : Die Ganzsachen von 1872 - 1895** **7 R.**
 Es werden die verschiedenen Ausgaben gezeigt, gestempelt und ungestempelt mit ihren Farbvariationen, Cliches und Position im Bogen. Teilweise mit Zusatzfrankaturen
International Gross-Silber
47.
v. d. Berg Jan **Classic Greek postal stationery** **4 R.**
 NL-Amsterdam The first Greek postal stationery, a postcard, was issued in 1876. Although the stamp imprint on the card and subsequently issued cards differed from the stamps in use that time (the large Hermes Heads), there are also some similarities :they were also printed in Paris, Athens and Belgium.
- Klassische griechische Ganzsachen**
 Die 1. griechische Ganzsache, eine Postkarte, wurde 1876 herausgegeben. Obwohl der Wertstempel auf dieser und den später ausgegebenen Postkarten von den damals gebräuchlichen Briefmarken (den grossen Hermesköpfen) in der Zeichnung abwichen, gibt es Gemeinsamkeiten : sie wurden sowohl in Athen, Paris als auch in Belgien gedruckt.

48.
Knapp Armin **Die Ganzsachen des Königreichs Sachsen** 10 R.
 D-Friedrichsdorf Entwicklung, Einführung, Gebrauch der Franco-Couverts.
 Entwürfe, Farbproben, Verwendung aller Ausgaben ohne
 und mit Zusatzfrankaturen und als Ausschnitte verwendet,
 sowie der Gebrauch von Couverts mit Druckfehlern
National Rang 1 Gross-Gold + EP
49.
Grimm Arnold **Die Entwicklung der Bahnpost im Königreich** 3 R.
 Worb Sachsen von den Anfängen bis zur Gründung
des Deutschen Reiches
Erstmals ausgestellt
50.
Coulanges M. **Entiers Postaux Britanniques du règne** 7 R.
 F-Boulbon de la reine Victoria
 Recherches sur l'ensemble des entiers postaux de
 cette période, officiels et timbrés sur commande, en ma-
 tière d'oblitérations, de tarifs et de destinations, consti-
 tuant les utilisations postales entre 1840 et 1914

FORSTER DELEMONT

BRIEFMARKEN - ANKAUF
VERKAUF - AUKTIONEN
SCHATZUNGEN - BERATUNG

M. + C. Forster
 Postfach 401
 CH-2800 Delémont 1




Tel.: 032 / 422 99 04 - Fax: 032 / 423 69 04

X

 Internet: www.forster-briefmarken.ch
 oder E-Mail: info@forster-briefmarken.ch
X

Verlangen Sie unsere regelmässig
 erscheinenden **Gratis-Kataloge!**

Die Ganzsachen Grossbritanniens während der Regierungszeit von Königin Victoria

Studie betreffend alle Ganzsachen dieser Zeit, seien es offizielle oder Privatganzsachen, sowohl in Hinblick auf die Abstempelungen, Tarife, als der Destinationen im Zeitraum 1840 - 1914.

51.
Hötzing Dr. J. **Österreich, Ausgabe 1890** **4 R.**
A-Salzburg Ganzsachen und Formulare für die Telegrafie, Telefon und Rohrpost
Erstmals ausgestellt
52.
Kroiss Peter **Österreich : Die Amtlichen Ganzsachen während der Inflation verwendet** **7 R.**
A-Biedermannsdorf Umfassender Überblick über die vor der Ausrufung der 1. Republik (Nov. 1918) bis zur Einführung der Schilling-Währung (Juni 1925) zur Verfügung gestandenen amtlichen Postkarten und Kartenbriefe im normalen Schriftverkehr sowie im Rohrpost-Versand. Verwendung mit und ohne Zusatzfrankaturen, Destinationen, Nachnahme, Reko, Express, Währungsmischfrankaturen, Flugpost etc.
National Stufe I GV + EP
53.
König Wolfg. **Das Telegrafwesen in der österreichischen Reichshälfte während der Laufzeit der Ausgabe Österreich 1867.** **4 R.**
A-Salzburg Ganzsachen und Formulare
Erstmals ausgestellt
54.
Spijkerman J. **Holländische Paketpostmarken 1995 - 2000** **2 R.**
NL-Arnhem Während der letzten 5 Jahre entwickelte die niederländische PTT eine neue Art, Pakete zu frankieren. Diese "Marken" werden nicht als Freimarken angesehen; sind sie eine neue Kategorie von Ganzsachen?
Erstmals ausgestellt
55.
Hellebrekers B. **Beatrix und sonstiges : 20 Jahre Ganzsachen in den Niederlanden** **5 R.**
NL-Amstelveen

56.

v.d. Heuvel R. The first letter-sheet of the Netherlands

4 R.

NL-Alphen

On October 15, 1888, the Postmaster General issued the first letter-sheet which was printed by J. Enschede & Sons in Haarlem. The denomination was 5 cents, for internal rate, the same as a letter, but the sheet did not require an envelope. From the beginning it was permitted to add adhesives to make up the postal rate to foreign destinations. On Dec. 31, 1909, the first letter-sheet was demonetised.

Der 1. Kartenbrief der Niederlande

Am 15. Oktober 1888 führte der Generalpostmeister den Kartenbrief ein, welcher bei J. Enschede & Sohn in Haarlem gedruckt wurde. Der Wert betrug für den Inlandverkehr 5 Cents, das gleiche Porto wie für einen Brief. Der Vorteil bestand darin, dass man keinen Umschlag benötigte. Von allem Anfang an konnte man diesen Kartenbrief mittels Zusatzfrankatur ins Ausland senden. Am 31.12.1909 wurde der Kartenbrief aus dem Verkehr gezogen.

Erstmals ausgestellt

**INTERNATIONALE PHILATELIE
& ANSICHTSKARTEN**

ANKAUF - VERKAUF - SCHÄTZUNGEN - BERATUNG



Angebot von Einzelmarken, Briefe, Sammlungen, Lots

Rolf Weggler, Limmatquai 3, 8024 Zürich

Tel. 01-252 13 96 Fax 01-252 17 06

Mitglied: Verband des Schweizerischen
Briefmarken-Handels & American Philatelic Society

XX

57.
Romanelli W. La POSTA ITALIANA 1943-1946 7 R.
 I-Monza Beschreibung von Tarifen der Postkarten und Umschläge, die in der Periode von Ende des italienischen Reiches (8. Sept. 1943) bis zum Anfang der Republik (2. Juni 1946) ausgegeben wurden
National Gold
58.
Simmermacher R. Ganzsachen von Kreta 4 R.
 Basel Ganzsachen der autonomen Periode von 1900 bis 1914. Türkische Ganzsachen mit Abstempelungen von Kreta als Vorläufer ohne und mit Zusatzfrankaturen. Entwurf für Kreta-Karte (Unikat). Ganzsache mit privatem Zudruck.
59.
Minder Beda Böhmen & Mähren, Ganzsachen 5 R.
 Birsfelden Nebst einer Auswahl der bis zum 19.5.1940 weiterhin gültigen tschechischen Ganzsachen werden die des Protektorates Böhmen & Mähren gezeigt, ergänzt mit den Eilnachrichtenkarten und den Internationalen Antwortscheinen.
Erstmals ausgestellt
60.
v. Scharpen R. Ganzsachen der französischen Kolonien 11 R.
 D-Mainz Gezeigt werden Ganzsachen aller französischen Kolonien und Besitzungen
International Gold
61.
Mangin J.-P. Histoire postale des îles d'Ecosse 8 R.
 F- Bar-le-Duc Postgeschichte der schottischen Inseln
International Gross-Vermeil
62.
Dijkstra J.A. Postal stationery of West Guinea 1950-63 2 R.
 NL-Wageningen Die Ganzsachen von West-Guinea 1950-63
Erstmals ausgestellt

63.
Meissner H.-G. Grossbritannien : **10 R.**
 D-Stuttgart **Die Ganzsachen - Einschreibe - Umschläge**
 Gezeigt werden die wesentlichen Aspekte dieser typisch britischen Ganzsachenart in ihrer zeitlichen Entwicklung sowie die Besonderheiten hinsichtlich der Verwendung und der tariflichen Regelung *International Gross-Vermeil*
64.
Spycher Mark Guatemala : Ausgabe 1875 "LIBERTY HEADS" 2 R.
 Basel Briefumschläge gedruckt mit verschiedenen Prägestöcken, verschiedene Papiersorten. Zusatzfrankaturen. 10 Typen der Postkarten. Die 2 Typen des Streifbandes ungestempelt und 1 gestempeltes (4 bekannt).
65.
Spycher Mark Guatemala : Die markenlose Periode 2 R.
 Basel Franko-Stempel usw. auf Briefen. Ganzsachen-Umschläge und - Ausschnitte als Frankatur verwendet. Fiskalmarken als Freimarken verwendet. Notbehelfe von Champerico (Notmarke und Stempel) *National 1 Rahmen bereits ausgestellt.*



MUNOT Briefmarken AG

Unterstadt 14 • CH-8202 Schaffhausen
 Tel. 052 625 29 10 • Fax 052 625 13 28
www.munotbriefmarken.ch

Ihr Fachgeschäft in Schaffhausen für:
Briefmarken, Münzen und Zubehör



Bitte verlangen Sie unsere kostenlose
 Hauszeitschrift, das «MUNOT aktuell»!

66.
Gruson Cécile **Guatemala : Entiers postaux 1875-1936.** 8 R.
 Marly Emissions - variétés - usages commerciaux -
 destinations
National Gross-Vermeil
67.
Maier Georg **Ecuador's postal stationery cards of 1884** 3 R.
 ECU-Quito Ecuador's first stationery cards date from 1884.
 In this year, the country issued two locally printed
 sets of cards for internal and external mail as well
 as reply cards. There also exists a municipal card
 for the Capitol city of Quito which has never been
 used. Stationaries after 884 were contracted in the
 USA
Ecuador's Postkartenausgabe von 1884
 Die 1. Postkartenausgabe stammt aus dem Jahre
 1884. Die Post gab 2 in Ecuador gedruckte Post-
 kartenserien heraus, die eine für den internen,
 die andere für den Auslandsverkehr, beide auch
 als Antwortkarten.
 Es existiert auch noch eine Ortspostkarte für Quito,
 die aber nicht gebraucht wurde. Alle nach 1884 aus-
 gegebenen Postkarten wurden in den USA gedruckt
68.
Jacobsohn R. **Argentinien : Rosinen aus einer umfangreichen** 3 R.
 Zürich **spezialisierten Sammlung 1867 - 1910**
International Gross-Vermeil
69.
Bamert Peter **Mexico : Die ersten Postkarten** 5 R.
 Solothurn Essais, Formular-Karten,
Erstmals ausgestellt
70.
Bamert Peter **Mexico : Wells Fargo** 5 R.
 Solothurn Die Umschläge der privaten Express-Gesellschaft
71.
Kimmel Kurt **Ganzsachen von Ceylon** 8 R.
 Massagno Entwurf, Herstellung und Verwendung der in Ceylon
 gebrauchten Ganzsachen
International Gross-Gold

72.
Lüthi Hans **Aerogramme der ganzen Welt** 8 R.
 Zürich
 Vorläufer, wie die Aerographs, Kriegsgefangenen-Aerogramme etc. sowie reguläre, vorwiegend erste Ausgaben aus Ländern aller Erdteile. Erst- und Sonderflüge und 2 Katastrophen-Aerogramme.
Vermeil Multilaterale 1998
73.
Straub Theo **Die Ganzsachen Tunesiens** 4 R.
 Ennetbaden
Erstmals ausgestellt
74.
Schild Georges **Kraut & Rüben : Ganzsachen und Ganzstücke** 7 R.
 Bern
aus einer Deutschland - Generalsammlung
 Der Aussteller hat seit seiner Jugend die Ganzsachen immer als wie Briefmarken vollwertige Sammelobjekte angesehen, und sie in seinen Sammlungen integriert, wobei er - falls es für die Darstellung geschichtlicher Ereignisse notwendig war - auch einmal über den Hag graste.
Erstmals ausgestellt
75.
Schild Georges **Kriegsgefangenenpost aus 1 ½ Jahrhunderten** 5 R.
 Bern
 Belege aus dem 7-jährigen Krieg, dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, den napoleonischen Kriegen, sowie weitere königliche, kaiserliche und republikanische Zeichen des Unvermögens, Konflikte ohne Blutvergiessen und Leiden ihrer Untertanen zu lösen. Darunter auch der einzig bekannt gewordene Brief an einen mexikanischen Kriegsgefangenen in Paris aus dem französischen Mexiko-Abenteuer.
Grossenteils erstmals ausgestellt

Loewen Heimiswil





Daniel Lüdi
 3412 Heimiswil im Emmental
 Tel. 034 422 32 06, Fax 034 422 26 35
www.loewen-heimiswil.ch
 Mittwoch bis Sonntag geöffnet

Der älteste Löwen der Schweiz steht unter Denkmalschutz des Kantons Bern. Erstmals urkundlich erwähnt wurde er im Jahr 1340. Das Tavernenschild diente als Vorlage zur Bundesfeiermarke 1983.
 Auf zum historischen «Spys u Trank»-Erlebnis in den sieben heimeligen Stuben.

81.
Huggins Alan K. **The origins, development and usages of** 10 R.
 GB- Watford **British postal stationery up to 1860**
 The exhibit shows the forerunners to the Mulready stationery and the embossed envelopes and letter-sheets that replaced it as well as usages of the issued items. The final section covers the introduction of the stamping to order service in 1855
Ursprung, Entwicklung und Verwendung von britischen Ganzsachen bis 1860
 Die Sammlung zeigt die Vorläufer der Mulready-Briefumschläge und die Umschläge und Kartenbriefe mit eingepprägtem Wertstempel welche diese ersetzten, sowie deren Verwendung. Im letzten Teil werden die 1855 eingeführten Privatganzsachen behandelt.
FIP - Championship
82.
Gerber Gisèle **"Amitié"** 5 R.
 Lausanne extrait d'une collection de mini-lettres de Suisse et de l'étranger, de l'époque préphilatélique jusqu'en 1925.
 Auszug aus einer Sammlung mit Miniaturbriefen der Schweiz und des Auslandes, von Vorphilatelie bis 1925
Erstmals ausgestellt
83.
Schweiger S. **Österreichische Zierbriefe 1867 - 1890** 3 R.
 A-Wien **Briefinhalte und Umschläge, Postkarten und Werbung**
Erstmals ausgestellt
84.
Zäch Guido A. **Bundesfeierkarten** 8 R.
 Zofingen Vorläufer-Karten 1891, Probedrucke, Schweizer Kolonien im Ausland, seltene Destinationen, Flugpost, Zeppeinfahrten, Militärpost
National Gold
85.
Barnier Fabien **Etiquettes postales Suisses pour les envois** 5 R.
 F-Fréjus **valeur déclarée**
Postalische Etiquetten für Wertsendungen
Erstmals ausgestellt

- | | | | |
|-----|-----------|--|------|
| 86. | Schio Max | Bildkarten von Burgdorf - eine Auslese, welche die alten Zeiten dokumentiert | 4 R. |
| 87. | Schio Max | Hotel Rothöhe | 1 R. |
| 88. | | Prospekte des Kornhaus und des Schlossmuseums in Burgdorf | 1 R. |
| 89. | | Das Museum für Kommunikation stellt sich vor. | 1 R. |

**Irgendwo in der Ausstellung in 2 Vitrinen :
Ausschnitt aus einer Sammlung von Briefmarkendöschen,
die aus den verschiedensten Materialien hergestellt wurden**

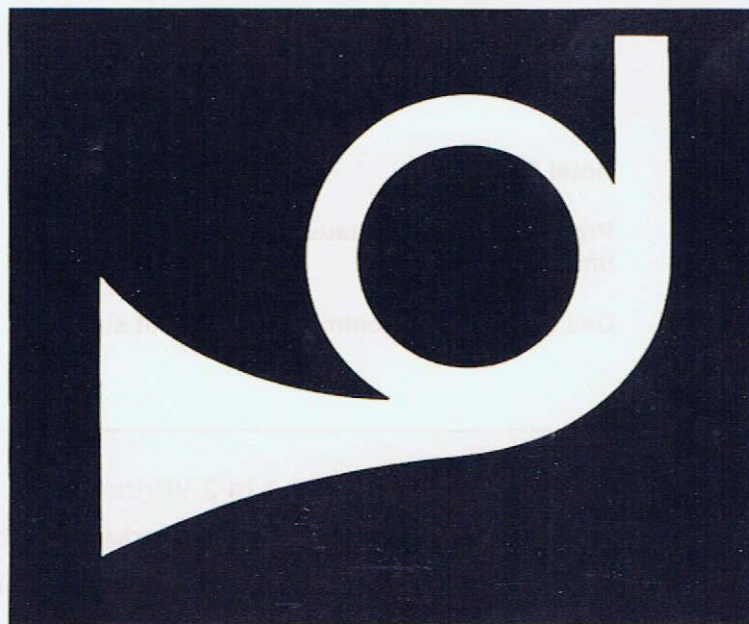
Das Organisationskomitee der GABRA IV hofft, dass Sie einen interessanten Besuch haben, einige Anregungen für Ihre Sammlung nach Hause tragen können und bei den Händlern die Belege finden, welche Sie seit langer Zeit gesucht haben.



Sollten Sie mehr Informationen über den *Schweizerischen Ganzsachen-Sammler-Verein SGSSV* haben wollen, so setzen Sie sich bitte mit dessen Präsidenten, Georges Schild, Rainmattstrasse 3, 3011 Bern in Verbindung.

FAX 031 381 47 50

E-mail <g.schild@dotcomm.ch>

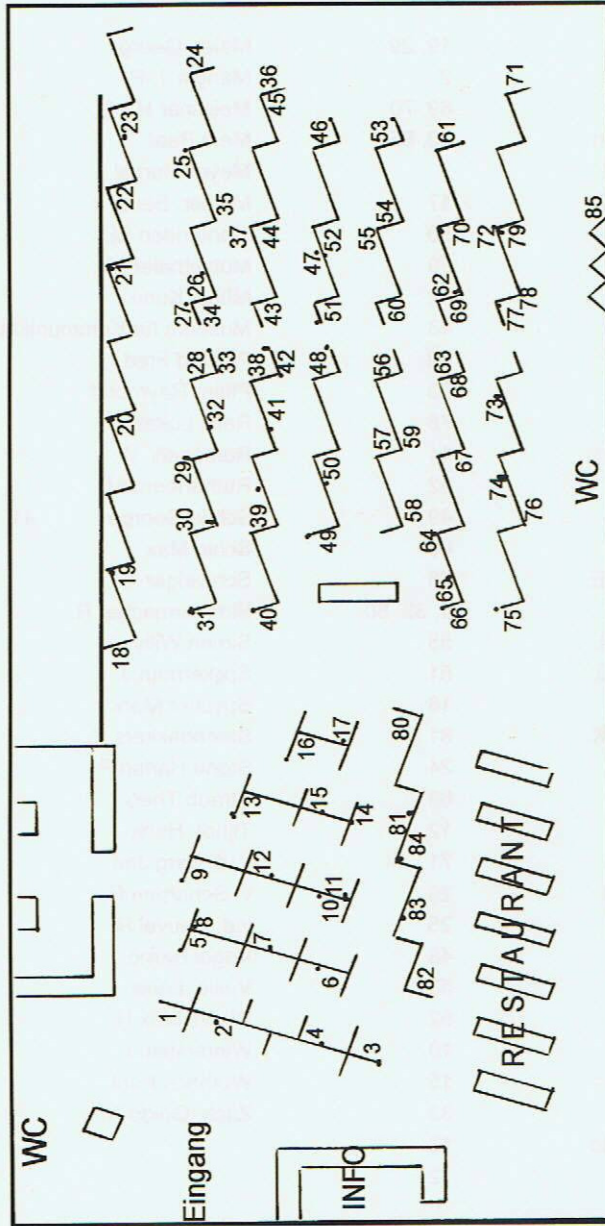


BRIEFMARKEN
zum Bäumhlin

DORNACHERSTRASSE 248
4018 BASEL
TEL. : 061 / 331 16 32

XXVIII

RAHMENPLAN



Liste der Aussteller

| | | | |
|------------------|-----------|--------------------------|----------------|
| Baer Martin | 19, 29 | Maier Georg | 67 |
| Balimann G. | 2 | Mangin J.-P. | 61 |
| Bamert Peter | 69, 70 | Meissner H.- G. | 63 |
| Barnier Fabien | 20, 85 | Merz Beat | 11 |
| Bäumli Robert | 7 | Meyer Marcel | 21 |
| Boos Werner R | 17 | Minder Beda | 59 |
| Coulanges M | 50 | Montandon Cl. | 36 |
| de Bellis Gero | 30 | Mühlethaler W. | 44 |
| Dijkstra J.A. | 62 | Müller Kuno | 8, 27 |
| Eichele Martin | 43 | Museum für Kommunikation | 1, 3 |
| "Ernesto" | 39 | Pickard Fred | 34 |
| "FRANKO" | 23 | Pittier Raymond | 37, 77 |
| "FRAPRU" | 78 | Reist Lukas | 31 |
| Fürbeth Robert | 14 | Romanelli W. | 57 |
| Gerber Gisèle | 82 | Rutherford M. | 42 |
| Grimm Arnold | 49 | Schild Georges | 41, 74, 75, 79 |
| Gruson Cécile | 66 | Schio Max | 86, 87 |
| Heiniger Paul E. | 28 | Schweiger S. | 83 |
| Heiniger Ueli | 4, 32, 80 | Simmermacher R. | 58 |
| Hellebrekers B. | 55 | Simon Willy | 35 |
| Hötzing Dr. J. | 51 | Spijkerman J. | 54 |
| "Hubertus" | 16 | Spycher Mark | 64, 65 |
| Huggins Alan K. | 81 | Steenbakkens T. | 46 |
| Jaccard J.-P. | 24 | Stone Harlan F. | 6, 9 |
| Jacobsohn R. | 68 | Straub Theo | 73, 76 |
| Kalberer Kurt | 12 | Tijhof Henk | 45 |
| Kimmel Kurt | 71 | v. d. Berg Jan | 47 |
| Kistler Martina | 26 | v. Scharpen R. | 60 |
| Kistler Rainer | 25 | v.d. Heuvel R. | 56 |
| Knapp Armin | 48 | Vogel Bernd | 5 |
| König Wolfg. | 53 | Vuille Louis | 22 |
| Kroiss Peter | 52 | Wehrli Max H. | 38 |
| Lehmann W. | 10 | Winterstein F. | 40 |
| Lienert Otmar | 15 | Wüthrich Paul | 18 |
| Lienhard Eric | 33 | Zäch Guido A. | 84 |
| Lualdi Armando | 13 | | |
| Lüthi Hans | 72 | | |

Liste der Börsenhändler

| | | |
|---|----------------------|----------------|
| Bietenholz Philatelie AG | Merkurstrasse 9 | 8953 Dietikon |
| Bihlmaier Jost | CP 1527 | 2001 Neuchâtel |
| Briefmarken zum Bäumhlin | Gundeldingerstr. 428 | 4052 Basel |
| CORINPHILA AUKTIONEN | Zollikerstr. 226 | 8034 Zürich |
| Günther AG | Eisengasse 9 | 6000 Luzern 5 |
| Keller Peter | Grenzacherstr. 80 | 4058 Basel |
| Leemann Heinz | Limmatquai 118 | 8025 Zürich |
| Müller Johannes | Postfach 7357 | 3001 Bern |
| Röllli-Schär AG | Seidenhofstr. 10 | 6003 Luzern |
| Somogyi G. | Chäppelgasse 2 | 4632 Trimbach |
| Stamp Corner F. Filippini | Postfach 14303 | 6005 Luzern |
| Steinbrüchel Erwin | alte Affolterstr. 55 | 8908 Hedingen |
| Suremann Walter | Im Gässli 1 | 8114 Dänikon |
| Walser Hans | Wiesriedstr. | 8630 Rüti |
| Wegglar Rolf | Limmatquai 3 | 8024 Adliswil |
| Werthmüller Alexander | Soodstr. 50 | 8134 Adliswil |
| Wieland Daniela | Gotthardstr. 46 | 6410 Goldau |
| ZUMSTEIN & Cie, Inh. Hertsch & Co. | Zeughausgasse 24 | 3000 Bern 7 |

Das Organisationskomitee dankt den Händlern für ihr Kommen und wünscht ihnen gute Geschäfte auch an der



GABRA IV
BURG DORF
21. - 23.9.2001

Riesengroßes Lager auf 270 m²

17 400 Lose zu FESTPREISEN im Festpreisangebot Nr. 13 u. a.:

- 3398 Lose ÜBERSEE Briefe, Ganzsachen, Postgeschichte, Stempel
- 3448 Lose EUROPA Ganzsachen, Stempel, Briefe, Postgeschichte
- 1390 Lose ALTDEUTSCHLAND, fast nur Briefe, GA, Stempel
- 2763 Lose DEUTSCHES REICH, meist Besonderheiten, Propagandakarten, Stempel, Schmucktelegramme, Markenheftchen
- 861 Lose DT. KOLONIEN und Auslandspostämter
- 534 Lose FELDPPOST und ZENSURPOST
- 1284 Lose BUNDESREPUBLIK/BERLIN mit guten Ganzsachen, Rollenmarken, Markenheftchen, Besonderheiten
- 454 Lose SBZ und DDR
- 780 Lose BESETZUNGEN I. und II. WELTKRIEG

- **THEMATISCHE PHILATELIE - MOTIVE** - über 200 verschiedene Themenbereiche von „Alkohol“ bis „Zirkus“ EXTRA-KATALOG mit 10 466 Losen

ANGEBOT 1160 BRIEFPOSTEN und SAMMLUNGEN

► In meiner Sonderliste werden 815 Briefposten und 545 Sammlungen (meist Briefe und Ganzsachen) aller deutschen, europäischen, überseeischen und thematischen Gebiete in fast allen Preisklassen (von 50,— DM bis 45.000,— DM) angeboten - bitte unter Angabe der Interessengebiete anfordern.

Weitere Leistungen unseres Hauses:

- größtes Angebot an deutschen Ganzsachen (ca. 13.000 versch. Positionen amtliche Ganzsachen, ca. 8.000 versch. Positionen Privatganzsachen, ca. 4.000 versch. Positionen Bildpostkarten)
- Festpreiskatalog für MOTIVE (über 10.000 Positionen meist Briefe, Ganzsachen und Probedrucke von 30,— bis 6000,— DM)
- 1 x jährlich Festpreiskatalog für Philatelie aller Gebiete
- individuelle Angebote

► Bitte teilen Sie uns Ihre genauen Sammelgebiete mit - wir senden Ihnen dann geeignete und passende Listen zu.

► **ANKAUF** Jederzeit sind wir ein fairer und seriöser Partner für den Ankauf von

- Briefen und Ganzsachen jeder Art und Größenordnung
- große Spezialsammlungen und Nachlässe
- Sammlungen und gute Einzelstücke Briefmarken Asien

Seifudestraße 1/1 · 71638 Ludwigsburg

Telefon: 071 41 / 90972

Telefax: 071 41 / 901141

E-Mail: Christoph-Gaertner.GmbH@t-online.de

Internet: www.philatelie-gaertner.de

Philatelie Christoph Gärtner GmbH

**Wir führen keine halben Sachen
sondern GANZSACHEN**

**BRIEFE
und
GANZSACHEN**

Güller und de Coppet :

Zwei Schweizer Stempelpioniere

Die Suche nach weniger ermüdenden Stempeln mit rundem Hand - Datumstempel

von Michael Rutherford, Zürich

Johann Jakob Güller besass ein Talent für genaues Zeichnen und wandte sich deshalb so weit dem Gravieren in Stahl zu, dass er im Jahre 1845 im jungen Alter von 20 Jahren bereits eine kleine Werkstatt im väterlichen Bauernhaus in Hüttikon, einem Dorf am Westrand des Kantons Zürich, eröffnen konnte. Wenig ist bekannt über das, was er dort produzierte, aber offenbar war er damit erfolgreich genug, um im Jahr 1864 eine kleine Fabrik zu gründen, welche - mit späteren Erweiterungen - heute noch existiert.



Kantonale & eidgenössische Stempelformen mit eingesetzten Datums-Elementen

Im Jahre 1865 hatte er die Idee, anstelle der sich damals in Gebrauch befindlichen Einschubelemente zur Herstellung des Datums gravierte Rädchen zu benutzen.

Mit dieser Idee überzeugte er die Oberpostdirektion (OPD) in Bern. Dies ist dadurch bezeugt, dass er einen Auftrag für ungefähr 53 Stempel erhielt, die von einer Anzahl Postbüros (17 für grosse, 15 für kleine Postbüros, sowie 19 für die Bahnpost und 2 für Schiffspost) gründlich getestet werden sollten. Es ist allerdings denkbar, dass noch weitere gefunden werden können. Es handelt sich um die Stempel der Gruppe AW 148 A/B, 85 und 88. Erkennlich sind diese Versuchsstempel an den Elzevir -Buchstaben und Zahlen, die dafür verwendet wurden.



"Elzevir" - Versuchsstempel. Abstempelungswerk AW Gruppe 148 A/B und 85

Der bis heute früheste gefundene Abdruck ist derjenige von BERN BR. EX. vom 19.VI.66. Ein früherer Stempelabdruck von AARAU vom 25.I.66. hat sich als Datumsfehler erwiesen.

Bevor die Versuchsreihe erfolgreich abgeschlossen und ein definitiver Auftrag erteilt wurde, stellte man während des Jahres 1867 einige weitere Stempel mit Grotesk-Buchstaben her. Künftig verwendete man für Schweizer Stempel ausschliesslich diese Grotesk-Buchstaben, auch Blockschrift genannt.

Am 23. November 1867 wurde die Firma Güller von der OPD vertraglich verpflichtet, alle weiteren Stempel für Postbüros und Bahnpostbüros zu liefern. Aus der Zeit der Versuchsreihen konnte nur dieses Vertragsabschluss - Dokument gefunden werden, was aber nicht unbedingt bedeutet, dass nicht allenfalls auch andere Firmen von diesen Stempeln herstellten.

Güller produzierte in den drei Jahren 1868 bis 1870 etwa 600 Stempel, was bedeutet, dass nach 1870 nur sehr wenige des alten Stempeltyps gebraucht wurden.

Die neuen "Güller" - Stempel rund mit Datumbrücke und vertikalen Schraffen im oberen und unteren Segment wurden in ganz Europa als "Schweizer-Stempel" bekannt und in vielen Ländern kopiert. Güller konnte seine Idee nämlich nicht patentieren lassen, da die Schweiz erst im Jahr 1888 ein Patentamt einrichtete. Es ist also nicht einmal mit Bestimmtheit zu sagen, dass das System mit separaten Rädchen mit Zahlen für Tag, Stunde, Monat und Jahr wirklich eine originale Schweizer Idee war.



Beispiele von Güller-Stempeln für ausländische Auftragsgeber

Ein nicht leicht lösbares Problem war die feste Fixierung der Rädchen nach dem Einstellen des gewünschten Datums. Einige Stempel, die diesbezügliche Versuche zeigen, können heute im Museum für Kommunikation in Bern besichtigt werden.

Im Jahre 1869 wurde in kleineren Dörfern eine Anzahl von Post-Ablage-Stellen eröffnet. Diese wurden ausgerüstet mit einem kleinen runden Da-

tumstempel ohne Angabe des Jahres, nur mit Tag und Monat, die sog. *Zwerg-Stempel*. Eine erste Versuchsserie von 10 Stück (AW 139) wurde in den letzten Monaten des Jahres 1868 von Güller geliefert. Die eigentliche Bestellung von etwa 210 Stück hatte dann einen noch kleineren Durchmesser und wurde von 1869 bis ungefähr 1871 (AW 138) ausgeliefert.

Von den im Abstempelungswerk (AW) aufgeführten Stempeln sind jedoch 11 Stück im Güller-Buch nicht verzeichnet. Gingen sie einfach vergessen oder könnten sie unter den fehlenden Nummern dieser Zeit gefunden werden? Im Museum für Kommunikation fand ich zwei davon, aber sie trugen den Vermerk "J.F. Klein, Zürich". Könnte es sein, dass diese Firma alle die fehlenden hergestellt hat, und vielleicht auch die 11 Stück von AW 140, welche ebenfalls in den Güller-Büchern fehlen? Dies ist anzunehmen und wird auch von dem grossen Kenner der Stempel, Herrn Karl Gebert, angenommen.



Zwergstempel der Versuchsserie AW 139 und endgültiger Stempel AW 138, 140

Bis zum Ende des Jahres 1875 waren die Schraffen dünn und nahe beisammen, sodass sie schwer sauber zu halten waren. Aus diesem Grunde ging man dazu über, Stempel mit dickeren und weniger Schraffen herzustellen.

Während der ersten Jahre seiner Produktion stellte Güller etwa 15-20 Stempel im Monat her, jedoch waren die Daten in seinem Auftragsbuch bis zum Februar 1881 willkürlich gesetzt und sind deshalb keine sichere Angabe für die Ingebrauchnahme.

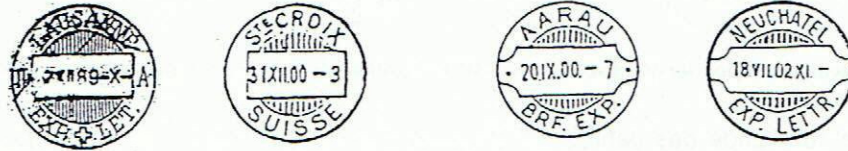
Im Jahr 1889 erhielt Güller den Auftrag zur Herstellung von "Aushilfs-Stempeln", d.h. Stempel zum zeitlich befristeten Gebrauch in einer Notfallsituation (Beschädigung oder Verlust eines runden Datumstempels). Von diesem Typ AW 94 A wurden 25 Stück in Messing hergestellt. Mit ihren auswechselbaren Buchstaben und einem Satz von Datumsrädchen für Tag, Monat und Jahr sind sie auch heute noch in Gebrauch.

Alle diese Güller-Stempel waren starr, d.h. dass Griff und Stempelteil nicht beweglich waren. Dies bedeutete, dass der Schlag ganz genau geführt

werden musste, um einen guten Abdruck zu erhalten.

Dies veranlasste **Frédéric de Coppet** (auch Decoppet geschrieben), ein Lehrer an der École Industrielle de Lausanne, sich mit einer Lösung für eben dieses Problem zu beschäftigen. Seinen Vorschlag liess er am 21. Februar 1889 als Patent No. 251 eintragen. Wahrscheinlich verwendete er sein System für den "Lausanner" Stempel von 1889 und erhielt damit das Patent. In der praktischen Anwendung versagte seine Idee zwar, aber in der Zeichnung auf dem Patentdokument wird klar, wie der flexible Handstempel wirken sollte.

Nach verschiedenen Versuchen, z.B. für Ste-Croix im Jahr 1893 und weitere, erhielt er von der OPD den Auftrag für zunächst 11 Stempel, je einen für das Hauptbüro jedes Postkreises. Diese wurden im Oktober 1898 geliefert und die Order lautete, dass sie während eines Jahres getestet und danach ein Rapport gemacht werden sollte. Um die Abdrucke dieser neuen flexiblen Stempel identifizieren zu können, bekam die Datumbrücke eine besondere Form, welche als Typ "*Rasierklingen - Stempel*" bekannt wurde. Wegen mechanischer Probleme traten allerdings viele Störungen auf.



Zwei Versuchsstempel mit Kasten-Datumbrücke, zwei mit "Rasierklinge"- Brücke

De Coppet gab jedoch deswegen nicht auf und bemühte sich weiterhin um einen grossen Auftrag der OPD. Schliesslich erhielt er eine letzte Chance in Form eines weiteren Auftrages für ein verbessertes Modell, welches man am 27. Juni 1902 den Hauptbüros aller Postkreise auslieferte. Das neue Modell wurde gutgeheissen und am 12. Januar 1903 unter der No. 26863 patentiert. Am 16. April 1903 erteilte ihm die OPD den Auftrag für alle Handstempel mit Zeiträdchen und Zugnummern. Dies war allerdings mehr als das, was die kleine Werkstatt von de Coppet bewältigen konnte, und so beauftragte er Güller, für ihn zu produzieren.

Kürzlich hat der bekannte philatelistische Forscher Pierre Guinand 4 "normale" Versuchsstempel mit dicken Schraffen und Buchstaben gefunden, die de Coppet im Oktober 1902, d.h. während der zweiten Versuchsperiode, für die OPD hergestellt hat.



Die vier neuentdeckten Versuchsstempel mit starken Schraffen

Ein einziger "Rasierklingen"- Stempel wurde von Güller im Mai 1904 hergestellt, nämlich derjenige von GENÈVE, RUE DU STAND mit einem grösseren Durchmesser als demjenigen der Stempel, die de Coppet in seiner Werkstatt produziert hatte.



Stempel von Güller nach Patent de Coppet hergestellt; zuerst einziger Rasierklingen-Stempel; Bahnpoststempel mit Zugnummer; Stempel mit seitlichen Fleurons; ausländischer Stempel

Am 7. Februar 1905 liess er dieses verbesserte Modell unter der No. 33145 patentieren. Güller produzierte in der Folge alleine für die Schweizer Post mehr als 10'000 Stempel. Daneben produzierte er weiterhin auch starre Stempel für kleinere Büros und für den Gebrauch als Paketstempel, meistens ohne Stunden-Räder.

Ein weiterer Typ von Güller-Stempeln war der *Handroll-Stempel*. Die deutsche Firma Klüssendorf in Berlin belieferte die OPD von 1927 bis 1940 mit Stempeln dieses Typs. 1945 erhielt Güller den ersten Auftrag der PTT für die Produktion und Lieferung solcher Stempel, und bis zum Jahr 1964 lieferte er davon etwa 250 Stück aus.

Als man 1964 beschloss, für alle Postbüros neue Stempel mit der Postleitzahl einzuführen, war Güller nicht in der Lage, innerhalb der von der PTT gesetzten Frist zu liefern, sodass die Hauptbestellung für 5'000 Stempel an die Firma Braungardt in München ging.

Andererseits erhielt Güller die Bestellung für Stempel ohne Zeit-Rädchen für kleinere Postbüros, wobei Einzelteile ebenfalls von Braungardt geliefert wurden. Werbedatum-, Sonder- und Zollstempel lieferte er hingegen weiter.

Bei diesen neuen Stempeln hatten die PTT beschlossen, auf das de Cop-

pet - System mit einer flachen Spiralfeder zu verzichten und die Beweglichkeit statt dessen mittels eines kleinen Elements aus Gummi zu garantieren, wobei der Handgriff und das Gummielement von der PTT geliefert wurden. Die Methode des Blockierens der Rädchen und des Einstellens der Zahlen blieb jedoch die gleiche wie diejenige, die de Coppet 60 Jahre früher konstruiert hatte.

Gesamthaft fabrizierte Güller etwa 45'000 Post-Stempel für das In- und Ausland.

Und so sahen die Stempel aus :



Güller unbeweglicher Stempel



de Coppet beweglicher Stempel



Güller Stempelkopf mit angeschraubtem "PP"



Güller Aushilfsstempel (AW 94 A)

Chronologie der Güller und de Coppet - Stempel

- 1833 Kantonalposten. Erste runde Datumstempel, franz. Herkunft, mit Einsätzen
- 1849 Eidg.Post. Allg. Einführung kleinerer Datumstempel, auch mit Tageszeit
- 1866 J.J. Güller stellt Probserie von ca. 30 "Elzevir" - Stempel mit Zahlenrädern her
- 1867 OPD - Vertrag mit Güller für alle Datumstempel
- 1868 Versuchs-Serie von 10 Zwergstempeln 23 mm, ohne Jahr- und Zeitangabe
- 1869 Herstellung von 208 Stempeln mit 19 mm, ohne Jahr- und Zeitangabe
- 1871 J.F. Klein, Zürich, fertigt auch einige solcher Stempel
- 1872 Zwei, später noch 4 Genfer Stempel mit PD-Ausbuchtung geliefert
- 1888 Deutsche Post veranlasst Fabrikation von "Schweizer" Stempeln in Deutschland
- 1889 de Coppet patentiert seinen "flexiblen" Handstempel
Güller liefert erste Aushilfstempel mit Datum-Rädchen
- 1893 de Coppet liefert verschiedene Probe-Stempel, wie Ste Croix etc.
- 1898 de Coppet liefert erste Serie "flex"-Stempel an KPD : sog. "Rasierklinge"-Stempel
- 1900 UPU Kongress in Bern, von de Coppet klug genutzt
- 1902 Versuche in Bern mit 2 deutschen "Hammer"- Stempeln
de Coppet liefert 2. Versuchs-Serie seiner "Rasierklinge" - Stempel
Norwegen bestellt flexible Handstempel bei de Coppet
- 1903 Zweites de Coppet - Patent (für alle "Rasierklingen"-Stempel sowie Vorläufer)
OPD - Vertrag mit de Coppet für "flex" - Stempel für 1. Kl. - Büros und Bahnpost
Güller fängt an, unter Lizenz "flex" - Stempel zu fabrizieren
- 1904 Norwegisches Patent für de Coppet als Schutz gegen Raub-Fabrikation
- 1905 Drittes de Coppet - Patent (für alle de Coppet / Güller - Stempel)
Zehn Stück de Coppet / Güller - Stempel nach München, mit Instruktor
- 1911 de Coppet patentiert eine handbetätigte Stempelmaschine
- 1945 Güller liefert Handrollstempel
- 1964 Güller kann die neuen Handstempel mit Postleitzahl für die gewünschten Termine nicht offerieren. Seither beliefern verschiedene deutsche Firmen der Schweizer Post

Diese Abhandlung hätte nicht verfasst werden können ohne die Zurverfügungstellung der Dokumente im PTT Archiv und von Stempeln im Museum für Kommunikation. Auch dem CONSILIUM PHILATELIAE HELVETICAE, welches die Bewilligung zur Verwendung der von ihm publizierten Veröffentlichungen gab, gilt mein Dank.

Alt-Schweiz



Kantonals, Rayons, Strubeli,
sitzende Helvetia gezähnt.

Auf diesen Bereich haben wir uns schon seit über 30
Jahren spezialisiert.

Wir sind sowohl am Ankauf wie auch am Verkauf
interessiert. Vor allem auch von ganzen Sammlungen.

Verlangen Sie unseren farbigen, jährlich erscheinenden
Verkaufskatalog und lassen Sie sich in aller Ruhe beraten.

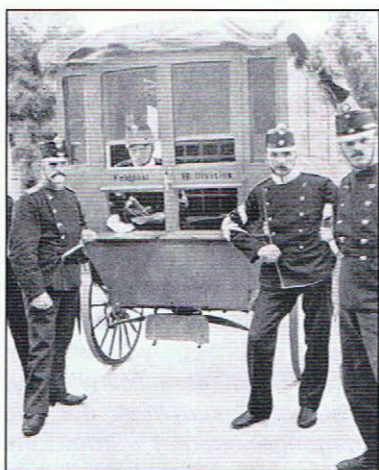
G. Honegger, Kürzestrasse 1, CH-8716 Schmerikon
Tel: 055 286 20 00 Fax: 055 286 20 01

E-Mail: info@ghonegger.ch
Homepage: <http://www.ghonegger.ch>

Geschichte der Automobilpost- und Automobiltelegraphen-Büros, ihre Stempel und Ganzsachen

Von Dr. G. Balimann, Küttigen

Die Idee eines fahrenden Postamtes mit Schaltereinrichtungen zur Bedienung von Kunden lässt sich bis an den Anfang des letzten Jahrhunderts zurückverfolgen. So wird in einem zur Landesausstellung 1914 herausgegebenen Buch der schweizerischen Oberpostdirektion über "Das schweizerische Post-



wesen in seiner Entwicklung bis zum Jahr 1912» ein «Feldpostbureauwagen mit Brieffächern, zusammenlegbarem Tisch und Schaltereinrichtung» gezeigt (Abb. 1), und in einem Erinnerungsalbum von 1916 über die Trans- portdienste der Armee ist im Abschnitt über die Feldpost ebenfalls ein Foto vom «Verkehr mit den Feldpostordonnanzen am Schalter des Bureauwagens» zu finden. Da dieser Bureauwagen natürlich noch von Pferden gezogen wurde, war er im heutigen Sinne nur 'mobil', nicht aber 'automobil' (selbstfahrend).

Abb. 1: Bürowagen der Feldpost
mit 2 Schaltern (um 1910)

Während der 30er-Jahre wurde der Gedanke eines selbstfahrenden Postamtes von verschiedenen europäischen Postverwaltungen aufgegriffen: Ende 1934 wurde in Frankreich ein entsprechendes Fahrzeug gebaut, 1935 folgte Deutschland, 1936 Grossbritannien, 1937 die Schweiz, anschliessend Schweden und 1939 Holland. Bis 1940 gab es u.a. auch in Prag, Wien und gar Calcutta (Indien) fahrende Stadtpostämter. Das erste schweizerische Automobilpostbüro also eine Nachahmung einer bereits im Ausland umgesetzten Idee?

Nicht ganz, denn die erste Erwähnung eines selbstfahrenden Postamtes in der Schweiz findet sich im Vorschlag der Kreispostdirektion Zürich, welcher mit einem Schreiben bereits am 27. Dezember 1934 an die Generaldirektion PTT gerichtet wurde und dieser den Bau eines fahrenden Stadt-

postamtes zur Erschliessung der neu entstandenen Aussenquartiere Zürichs vorschlug:

«..... Es sind also eine ganze Anzahl solcher Begehren betreffend Verbesserung der postalischen Einrichtungen in den Aussenquartieren von Zürich in der Schwebel. Wenn auch in der gegenwärtigen Krisenzeit, wo der Verkehr stabil bleibt, nicht an die Erfüllung aller derartigen Wünsche herangetreten werden kann, so werden sich andererseits die Reklamationen und Klagen der Bewohner dieser abgelegenen, nunmehr dicht überbauten und bevölkerten Gebietsteile auf die Dauer nicht zurückweisen und ablehnen lassen.»

Alle diese Überlegungen haben uns dazu geführt, Ihnen die Anregung betreffend Schaffung eines fahrenden Stadtpostamtes zu unterbreiten. Die Ausdehnung der Stadt Zürich und die zunehmende Überbauung der Aussenquartiere dürfte es entschieden rechtfertigen, dass durch ein fahrendes Hilfspostamt, das 2-3 mal täglich an etwa 28 Plätzen während 5-10 Minuten stationieren würde und das sich mit der Entgegennahme aller Kategorien von Postsendungen zu befassen hätte, eine durchgreifende und zweckmässige Neuerung in der Postbedienung dieser Aussenquartiere geschaffen würde.»

Selbstverständlich müsste ein solches fahrendes Stadtpostamt über einen Wagen ganz besonderer Konstruktion verfügen. Der vordere Teil wäre für den Beamten einzurichten, der Einzahlungen, Einschreibbriefe und Wertstücke in Empfang zu nehmen hätte und der unterwegs während der Fahrt die Eintragungen auf Listen machen könnte. Der hintere Teil wäre für die Entgegennahme und Placierung der Paketpost einzurichten, die, wie schon erwähnt, durch den Fahrer selbst entgegengenommen würde. Eine Seitenwand müsste aufklappbar sein. Im Winter wäre für zweckmässige Heizeinrichtung zu sorgen. Die Ablieferung aller entgegengenommenen Sendungen hätte anhand von Listen bei der Sihlpost, bei der Fraumünsterpost oder beim Postamt Neumünster zu erfolgen, was jeweils nur wenige Minuten Zeit beanspruchen würde. Für die Paketpost könnte einheitlich PP-Frankatur vorgesehen werden, so dass das Abstempeln von Briefmarken wegfallen würde. Selbstverständlich wäre dieses fahrende Postamt auch mit einem Briefeinwurf auszurüsten.»

Man könnte sich fragen, ob eine Haltezeit von durchschnittlich 5-10 Minuten für die Entgegennahme von Einschreibsendungen genügen würde. Wir glauben, dass dies wenigstens für den Anfang der Fall sein werde; denn während dieser Zeit lassen sich durch zwei geübte Beamte eine Menge von Einschreibsendungen abnehmen. Sollte dieser Verkehr sich dann ungeahnt

entwickeln, müssten eventuell später zwei solche Spezialautos als fahrende Postämter eingerichtet werden. Damit würde aber zugleich eine spürbare Entlastung bei den Filialen der Aussenquartiere eintreten, so dass sich allfällige Mehrkosten durch Personaleinsparungen kompensieren liessen...

Wir halten dafür, dass sich die Einrichtung eines fahrenden Postamtes mit Unterwegsbehandlung der aufgegebenen Sendungen durchaus als wirtschaftlich erweisen dürfte und möchten Ihnen belieben, diesen Vorschlag näher zu prüfen und das Postkursinspektorat zu veranlassen, Vorschläge für die Einrichtung eines grossen Transportautos für den gedachten Zweck zu machen.»

Der Vorschlag wurde von der Generaldirektion eingehend geprüft, aus wirtschaftlichen Gründen allerdings abgelehnt. Mit Schreiben vom 1. März 1935 an die Kreispostdirektion Zürich erläuterte der Generaldirektor die durchgeführten, ungünstig ausgefallenen Kostenberechnungen; aber auch organisatorische Bedenken wurden angebracht:

«..... Der von Ihnen festgesetzte Fahrplan sieht äusserst knappe Haltezeiten vor. Wir zweifeln sehr, dass sie genügen würden. Die Wagen könnten noch so zweckmässig eingerichtet sein, eine gewisse Zeit ginge dennoch beim Anhalten und Bereitstellen des fahrenden Amtes wie auch wieder beim Schliessen und Abfahren verloren. Die für die Annahme der Postsendungen zur Verfügung stehenden Zeiten würden noch gekürzt. Wie aus den Bleistiftnotizen auf dem Fahrplan hervorgeht, betrügen sie nach Abzug von 1-2 Minuten nur noch etwa 2 bis höchstens 8 Minuten. Dabei würden 3-5 Minutenhalte die Mehrzahl bilden. Dass in dieser kurzen Zeit keine grosse Arbeit geleistet und nur wenige Personen ihre Postgeschäfte erledigen könnten, liegt auf der Hand. Im Durchschnitt muss mit einer Minute pro Person gerechnet werden. Es müsste also gut gehen, wenn bei den mittleren Halten von beiden Begleitern zusammen etwa 10 Personen bedient werden könnten. Wir glauben nicht, dass dem Publikum damit wirklich gedient wäre, und dass es sich mit der Einrichtung lange zufrieden gäbe. Für viele wäre es ausserordentlich schwierig, sich nach einer so kurzen Zeit zu richten. Einmal kann man die Arbeit nicht immer auf die Minute genau verlassen, wie es die Halte erfordern würden, und zum andern könnte schon das geringste Nachgehen der Uhr ein Verfehlen des Wagens zur Folge haben. Sehr fraglich ist zudem, ob die anstehenden Leute in der kurzen Zeit überhaupt alle bedient werden könnten. Wir halten es für ausgeschlossen. Es entstünden bald Verspätungen, und die Haltezeiten müssten, um dem Publikum wirklich zu dienen, mindestens auf das Doppelte ausgedehnt werden. Damit kämen wir aber auch auf doppelte Auslagen.»

Aber auch für die Verwaltung ergäben sich nebst der bedeutenden Kosten noch allerhand Widerwärtigkeiten. So z.B. würden über den Monatswechsel und ganz besonders über die Oster-, Weihnachts- und Neujahrstage auch die verlängerten Halte kaum ausreichen. Dann wäre über Weihnachten und Neujahr mit Platzmangel zu rechnen, desgleichen wenn Geschäfte die fahrenden Ämter für ihre Paketpost benützen wollten. Man müsste vielleicht nur zu bald zu Anhängern Zuflucht nehmen, die neue Kosten verursachen würden. Es fragt sich ferner, wie sich die Verwaltung in Bezug der Dringlichgebühr in jenen Fällen zu verhalten hätte, wo das Publikum gemäss Ihrem Fahrplan ausserhalb der ordentlichen Schalterstunden bedient würde...

Damit war das Thema vorderhand erledigt, obschon im Zusammenhang mit diesem Vorschlag wahrscheinlich einige Projektstudien durchgeführt worden waren. Dies ist jedenfalls anzunehmen, finden sich doch im zitierten Briefwechsel mehrere Hinweise auf Details (aufklappbare Seitenwand, Paketschalter im hinteren Teil des Wagens, Briefeinwurf), die knapp zwei Jahre später verwirklicht werden sollten. Auch lagen nach dem positiven Entscheid des damaligen Generaldirektors vom 15. Januar 1937 nur gerade drei Tage später schon die definitiven Zeichnungen vor, welche ihrerseits am 20. Januar 1937 an die Firma Egli in Lausanne gingen. Dort erfolgte der Aufbau auf ein Occasions-Chassis von Riedtmann-Saurer aus dem Jahre 1929, und bereits am 3. 3. 1937 fand die Abnahme des Fr. 38'207.– kostenden Fahrzeugs durch J. Frey, Kontrolleur der Automobilabteilung der Generaldirektion PTT, statt. Am 12. März 1937 erfolgte dann der erste Einsatz am Automobilsalon in Genf.

Welche Überlegungen Anfang 1937 schliesslich trotzdem den Ausschlag



Abb. 2: 1. Automobilpostbüro (1937)

zum Bau eines fahrbaren Postbüros gegeben haben, konnte nicht mehr geklärt werden. Knapp zwei Monate nach der Inbetriebnahme des 1. Automobilpostbüros (**Abb. 2**) äusserte sich H. Huber, Inspektor bei der Generaldirektion, ohne den Pioniergeist der Zürcher Kreispostdirektion auch nur mit einem Wort zu erwähnen, in der «*Postzeitschrift*» wie folgt:

«Bei grössern Anlässen, wie patriotischen Feiern, Ausstellungen, Landsgemeinden, Schützen-, Turn- und Gesangsfesten, Flugmeetings usw. erwartet man, dass auch die PTT-Verwaltung das ihre zum Gelingen der Veranstaltung und zur Befriedigung des Publikums beitrage. Sie soll nicht nur für einen geordneten, sondern namentlich auch für einen anziehenden und bequemen Post-, Telegraphen- und Telephondienst sorgen. Sofern sich in der Nähe der Veranstaltung keine Poststelle befand, war die Verwaltung deshalb öfters gezwungen, ein besonderes Post- und Telegraphenbureau einzurichten und die nötigen Telephonkabinen aufzustellen, was jeweils Zeit und Geld beanspruchte. Um dies zu vermeiden und für alle Fälle stets bereit zu sein, hat die Verwaltung ein fahrbares, überall rasch einsetzbares Postbureau erstellen lassen.



Das 1. Schweiz. Automobil-Postbureau ist für die Besorgung des PTT-Dienstes in kleinem Umfang bestimmt. Es befasst sich mit dem Verkauf von Postwertzeichen, der Annahme und der Zustellung von eingeschriebenen Briefpostsendungen, Paketen und inländischen Postanweisungen, Einzahlungen auf Postcheckrechnungen, der Annahme von Telegrammen und der Vermittlung von abgehenden Telefongesprächen.

Abb. 3: Erster Einsatz am Automobilsalon in Genf 1937

Im Vordergrund stand also ursprünglich das Angebot praktisch sämtlicher postalischer Dienstleistungen; dementsprechend fehlen in der Aufzählung der in Frage kommenden Anlässe Briefmarkenausstellungen sowie andere philatelistische Veranstaltungen. Auch ein weiterer Einsatzbereich, für welchen sich die Automobilpostbüros sehr bald als nützlich erweisen sollten, fehlt in der oben zitierten Schrift: die Verwendung als Ersatz-Postamt bei der Renovation, dem Um- oder Neubau von Ortspoststellen, oder als Verstärkung für überlastete Poststellen während des Festverkehrs.

Wegen des grossen Erfolges bei den ersten beiden Einsätzen am Automobilsalon in Genf (**Abb. 3**) und an der Mustermesse in Basel wurde von ver-

schiedener Seite angeregt, das Automobilpostbüro möge auf der Rückfahrt von Grossveranstaltungen oder sonst während der Woche, wo es unbenutzt geblieben wäre, auch ohne besonderen Festanlass abwechselungsweise in Städten und grösseren Ortschaften je einen Tag in Betrieb gesetzt werden, um weiteren Kreisen die Gelegenheit zum Kennenlernen dieser Neuheit zu geben. Die Anregung wurde von den PTT aufgegriffen, und schon am ersten Tag nach der Mustermesse hatte das Automobilpostbüro seine Schalter in Liestal geöffnet. Es folgten Halte in Olten, Solothurn, Biel und Lausanne, bevor das Fahrzeug für eine Woche bei den Automobilwerkstätten in Bern, welche bis zuletzt für die Fahrzeuge zuständig blieben, wieder eingestellt wurde.

Schon 1937 hat sich wiederum die Kreispostdirektion Zürich als innovativ erwiesen, wie dem Bericht Nr. 110 vom 28. Oktober 1937 über den drittletzten Einsatz des ersten Betriebsjahres in Zollikon entnommen werden kann. Dieser mit vier Tagen wesentlich längere Halt als bei den Werbefahrten üblich hatte nämlich einen besonderen Grund, wie bereits der Titel verrät: *«Prüfung einer neuen Dienstorganisation»*. Dazu M. Moser, Leiter des damaligen Einsatzes:

«..... Zuunterst liegt der See, nur wenige Schritte höher der Bahnhof und 200m weiter das Postbureau. Aber bis zum alten Dorf Zollikon hinauf, wo Kirche, Schule und Ämter sich befinden, geht es 10 Minuten steil hinauf. Und noch einmal so weit ist es bis zu den Villen am Waldrand. Wenn die Bewohner dieser Dorfteile zur Post wollen, müssen sie den ganzen Weg zuerst bergab, dann wieder bergauf machen. Die Postverwaltung will natürlich ihr Bureau beim Bahnhof haben, die höher wohnenden Zollikoner hätten aber ebenso natürlich gerne noch eins im alten Dorf. Versuchsweise wird deshalb unsere Autopost für vier Tage dort aufgestellt. Der Versuch glückt, die Beanspruchung ist gross, die Freude lebhaft. Es zeigt sich, dass bei zweckmässiger Organisation unser Auto sehr wohl auch einen gemischten Betrieb durchführen kann. Für die Abfuhr der Paketpost leistet uns ein Skianhänger vortreffliche Dienste. Private und Gemeindebehörden bekunden ein äusserst lebhaftes Interesse. Herr Gemeindepräsident Dr. Utzinger sieht sich die ganze Sache genau an und stellt uns zahlreiche wohlüberlegte Fragen. Obwohl das Postgeheimnis und die Interessen der Verwaltung unserer Beantwortung Vorsicht und Beschränkung auferlegen, scheint er mit den Auskünften ebenso zufrieden wie mit der Abwicklung des Betriebs.

Wer die räumliche Ausdehnung der Gemeinde Zollikon, die Entfernungen der hochgelegenen Villenviertel und des alten Dorfes vom Postbureau beim

Bahnhof kennt, muss den Wunsch nach Errichtung einer weiteren Aufgabestelle im alten Dorfe begreiflich finden. Der Entscheid, ob dieser Wunsch auch wirtschaftlich berechtigt und für die Verwaltung tragbar ist, muss sich natürlich hauptsächlich auf die beiliegende Verkehrsstatistik stützen. Zu deren richtigen Bewertung ist vorauszusetzen, dass der Reiz der Neuheit, die möglicherweise aufgebauschte Aufgabe der Interessenten und der philatelistische Anteil berücksichtigt, geschätzt und abgezogen werden müssen. Was normalerweise übrigbleibt, dürfte m.E. immer noch genügen, um die Errichtung der gewünschten zweiten Aufgabestelle befürworten zu können.

.....»

(die gewünschte Poststelle in Zollikon Dorf wurde am 1. 10. 1940 eröffnet).

Wegen der guten Erfahrungen mit dem ersten Automobilpostbüro und der sich häufenden Gesuche um Inbetriebsetzung eines solchen Büros, folgte innert Jahresfrist die Inbetriebnahme eines zweiten (**Abb. 4**), und wiederum ein Jahr später diejenige eines dritten Fahrzeuges (äusserlich vom zweiten kaum zu unterscheiden). Bezeichnenderweise wurden die beiden neuen Automobilpostbüros jeweils am Automobilsalon in Genf 1938 resp. 1939 erstmals eingesetzt, wodurch die PTT sicher vielen Ausstellern die Show stehlen konnten. Grund zum Bau zusätzlicher Fahrzeuge war nun auch die Erkenntnis, dass die Automobilpostbüros als Ersatz für umzubauende Ortspoststellen eingesetzt werden konnten, wie dies im Oktober 1938 in Zürich 4 Rämistrasse erstmals der Fall gewesen war. Die Kosten der beiden Wagen betragen Fr. 37'500.– für die Nr. 2 und Fr. 42'900.– für die Nr. 3.



Abb. 4: Zweites Automobilpostbüro (Inbetriebnahme 1938)

Die beiden neuen Automobilpostbüros unterschieden sich vom ersten im wesentlichen durch die nach vorn versetzte Steuerung und damit die fehlende, vorn herausragende Motorhaube. Im Inneren glichen sie im wesentlichen der Nr. 1, wobei auf Grund der Betriebserfahrungen mehrere Verbesserungen vorgenommen wurden.

Wahrscheinlich 1939 zusammen mit dem Automobilpostbüro Nr. 3, möglicherweise aber auch etwas später, erfolgte die Inbetriebnahme eines Automobilpostbüro-Anhängers, welcher auch mit einem anderen Zugfahrzeug als Mini-Postbüro eingesetzt werden konnte (Abb. 5). Über diesen Anhänger konnten, ausser einigen protokollierten Wortmeldungen anlässlich der «Besprechung betreffend den Bau eines Automobil-Postbureaus 3 für die Landesausstellung 1939 vom 21. Oktober 1938» und mehreren Fotos im Archiv des Museums für Kommunikation in Bern nur eine Zeichnung aus dem Jahre 1946 sowie die Daten von zehn Einsätzen im Zeitraum 1941 bis 1963 ermittelt werden.

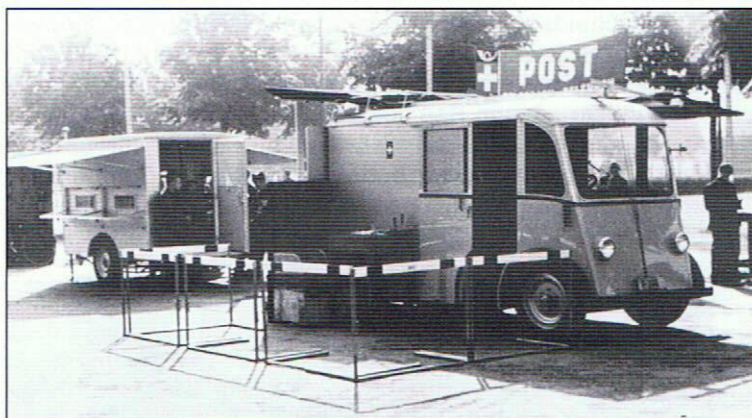


Abb. 5: Erster Automobilpostbüro-Anhänger mit Fourgon als Zugfahrzeug anlässlich der Armeemeisterschaften 1941 in Basel

Bis Anfang der 50er-Jahre genügten die zur Verfügung stehenden drei Automobilpostbüros den Anforderungen für den Einsatz als Sonder- und Hilfspoststelle. Erstmals im Jahresbericht der Generaldirektion PTT vom 17. Januar 1955 ist dann die Rede von einem neuen Fahrzeug:

«..... In einigen Monaten wird ein neues Automobil-Postbureau in Betrieb gesetzt. Die innere Einrichtung wird in ihren Grundzügen der des Automobil-Postbureaus Nr. 3 entsprechen. Nr. 1 wird zurückgezogen und lediglich noch anlässlich von Umbauten oder als Hilfspoststelle benützt. Neu wird

das jetzige Automobil-Postbureau Nr. 2 als Nr. 1 und Nr. 3 als Nr. 2 bezeichnet. ... Im Einvernehmen mit der T-Abteilung wird im neuen Automobil-Postbureau nur noch eine Telephonkabine zur Verfügung stehen.»

Vom Ende 1954 zurückgezogenen Automobilpostbüro aus dem Jahre 1937 ist bekannt, dass es 1955 noch vom 19. April bis 2. Juli als Aushilfspoststelle in Eiken im Einsatz gestanden hat; was anschliessend mit dem Fahrzeug geschah, konnte nicht mehr ermittelt werden. Die Inbetriebnahme des neuen Automobilpostbüros Nr. 3 (d.h. des vierten insgesamt), die im oben erwähnten Jahresbericht auf Frühjahr 1955 angekündigt worden war, verzögerte sich allerdings aus verschiedenen Gründen um ein Jahr: während das Chassis und der Motor bereits am 3. Dezember 1954 abgenommen werden konnten, erfolgte die Abnahme der Karrosserie erst am 27. Januar 1956. Im Jahresbericht vom 7. Februar 1956 wird deshalb nochmals festgehalten: «Das neue Automobil-Postbureau 3 wird im Frühling dieses Jahres in Betrieb gesetzt werden.» Diesmal klappte es, und am 8. März 1956 nahm das Fahrzeug (Abb. 6) - wen wundert's - am Automobilsalon in Genf seinen Dienst auf.



Abb. 6: Viertes Automobilpostbüro (Nr. 3; Inbetriebnahme 1956)

Nachdem das erste Automobilpostbüro bereits 1955 ausser Betrieb gesetzt worden war, überlebten die nur um ein bzw. zwei Jahre jüngeren Fahrzeuge zehn Jahre länger: die ehemalige Nr. 2 (ab 1955 Nr. 1) wurde 1966, die ehemalige Nr. 3 (ab 1955 Nr. 2) 1968 aus dem Verkehr gezogen. Dazu lesen wir im Jahresbericht vom 9. Januar 1967:

«..... Das aus dem Jahre 1937 stammende Automobil-Postbureau 1 musste anfangs August aus dem Verkehr zurückgezogen werden, weil es sich nicht mehr lohnte, den defekten Motor zu reparieren.»

Diese Angabe ist sicher in zwei Punkten falsch: einerseits stammte das ausrangierte Automobilpostbüro aus dem Jahre 1938 (ein Fehler, welcher wohl auf die verwirrende Umnummerierung der Fahrzeuge Anfang 1955 zurückzuführen ist), andererseits wurde es erwiesenermassen letztmals am 3./4. September 1966 in Kriegstetten eingesetzt, weshalb der Rückzug frühestens ein Monat später als publiziert erfolgt sein kann. Vom 1968 ausgemusterten ehemaligen Automobilpostbüro Nr. 3 konnte bei der Automobilabteilung eine Aktennotiz gefunden werden, wonach das Fahrzeug am 12. Dezember 1968 durch die Automobilwerkstätte Bern für Fr. 2'500.- an einen Herrn H. Pfäffli in Laupen verkauft worden ist; über sein weiteres Schicksal ist nichts mehr bekannt.

Das Dienstleistungsangebot der drei Automobilpostbüros ist lange gleich geblieben, doch wurde ein immer grösser werdender Anteil der aufgegebenen Sendungen zu Sammelzwecken angefertigt. Dem Umstand, dass die Philatelisten mehr und mehr die wichtigsten und treuesten Kunden darstellten, trug schon bald auch das Verkaufssortiment Rechnung: Angeboten wurden praktisch dieselben Artikel und Postwertzeichen, wie sie von den Wertzeichenverkaufsstellen verkauft wurden.

Im Hinblick auf die Landesausstellung EXPO 64 in Lausanne beschloss die Generaldirektion PTT im Mai 1961, ein weiteres Automobilpostbüro sowie einen Telephonkabinen-Anhänger in Auftrag zu geben. Dabei entschied



Abb. 7: Fünftes Automobilpostbüro (Nr. 4: Inbetriebnahme 1964)

man sich beim Zugfahrzeug für einen Wagen mit Deplirex-System, wodurch die zur Verfügung stehende Bodenfläche im betriebsbereiten - gegenüber dem fahrbereiten - Zustand fast verdoppelt werden kann (*Abb. 7*); damit wies ein Automobilpostbüro erstmals einen geschlossenen Schalterraum auf. Das neue Fahrzeug, welches über Fr. 350'000.- kostete, erhielt die Nr. 4 und war insgesamt das fünfte Automobilpostbüro; es wurde, wie vorgesehen, am 29. April 1964 in Lausanne dem Betrieb übergeben.

Nachdem Ende 1966 das ehemalige Automobilpostbüro Nr. 2 ausser Betrieb gesetzt worden war, reduzierte sich der Wagenpark von vier auf drei Einheiten. Da auch beim übrigbleibenden Veteran von 1939 jederzeit mit einem Ausfall gerechnet werden musste, wurde rechtzeitig ein neues Fahrzeug mit Anhänger in Auftrag gegeben. Als feststand, dass das neue Automobilpostbüro Nr. 5 (somit das sechste) rechtzeitig auf die Saison 1969 bereitstehen würde (*Abb. 8*), konnte das ehemalige Büro Nr. 3 Ende 1968 ausser Betrieb gesetzt werden. Denn durch den neuen Anhänger, welcher unabhängig vom Zugfahrzeug als Postbüro eingesetzt werden konnte, erhöhte sich die Flotte trotz der Ausrangierung eines Fahrzeuges wiederum auf die seit 1964 bestehende Zahl von vier Einheiten.



Abb. 8: Sechstes Automobilpostbüro mit Anhänger (Nr. 5; Inbetriebnahme 1969)

Mit den 1969 erschienen «Vorschriften über den Wertzeichenverkauf zu Sammelzwecken sowie über die Automobil-Postbüros und Sonderpoststellen» wurde das Tätigkeitsfeld der Fahrzeuge an Anlässen gegenüber den ursprünglichen Absichten praktisch ins Gegenteil gekehrt: Statt wie früher das Dienstleistungsangebot nur in Einzelfällen einzuschränken, wurde es fortan nur noch in Ausnahmefällen über die Annahme von Brief-

postsendungen hinaus erweitert; auch figurierten philatelistische Veranstaltungen an zweiter Stelle in der Liste der in Frage kommenden Anlässe, während patriotische Feiern, Schützen-, Gesang- und Turnfeste gar keine Erwähnung mehr fanden. Nach der Eröffnung von sieben Philateliestellen und mehreren Philatelieschaltern in den Hauptpostämtern grösserer Städte begann der langsame 'Niedergang' der Automobilpostbüros: bereits 1971 wurden kaum mehr als 40 % der durchschnittlichen Umsätze der Jahre 1964 bis 1967 erreicht, weshalb das Verkaufssortiment an Postwertzeichen mehr und mehr redimensioniert wurde.

Was vielen Interessierten nicht bekannt ist - wohl weil es sich mit Stempeln nur schwer dokumentieren lässt - ist die Tatsache, dass im Mai 1973 erstmals ein neuartiges Dienstleistungszentrum der PTT in Form eines Automobil-Telegraphenbüros in Betrieb genommen wurde. Zu diesem Fahrzeug mit einem zum Automobilpostbüro Nr. 4 vergleichbaren System zur Vergrößerung des Innenraumes schrieb R. Hostettler in der Zeitschrift «*Technische Mitteilungen der PTT*» im September des gleichen Jahres:

«..... Das Konzept einer mobilen Telegraphenstelle wurde im Zusammenhang mit dem Studium einer Lösung für die Errichtung von Nottelefon- und -telegraphenstellen ausgearbeitet, die dem Publikum beim Ausfall einer Telephon- oder Telexzentrale in kürzester Zeit zur Verfügung gestellt werden können. Für die Telegraphendienste bot sich damit die Gelegenheit, den seit Jahren gehegten Wunsch eines Telexwagens zu verwirklichen, der nicht nur bei möglichen Katastrophen eingesetzt werden kann, sondern vorab bei sportlichen Anlässen und anderen Grossveranstaltungen zur Verarbeitung von Pressemeldungen. Diese Doppelfunktion erlaubt es, das Fahrzeug wirtschaftlich zu verwenden.»

Sämtliche betrieblichen Einrichtungen sind fest montiert und so angeordnet, dass das Fahrzeug mit wenigen Handgriffen betriebs- oder fahrbereit ist. Die Aufteilung des Innenraumes gestattet einen rationellen Arbeitsablauf und eine klare Trennung zwischen Betriebs- und Publikumszone. Die Kunden erreichen das Fahrzeug hinten rechts über die Treppe im Auszugteil, für das Personal ist ein besonderer Einstieg auf der rechten Seite der Führerkabine vorhanden.»

Die acht Fernschreiber-Arbeitsplätze können sowohl über das öffentliche Telex- als auch über das Gentexnetz betrieben werden. Telegramme werden vom Fahrzeug aus über das ATECO-Zentrum in Zürich vermittelt, während sich Telexverbindungen direkt herstellen und taxieren lassen; Plätze 1-3 stehen dem Publikum als öffentliche Telex-Kabinen zur Verfügung. Zum Vorstanzen der Meldungen sind insgesamt sechs Handlocher vorhanden.

.....
Am Bedienungsschalter befindet sich eine eigens für dieses Fahrzeug konstruierte Vermittlerstation für die beiden bedienten Telefonkabinen im Wagenheck. Zusätzlich stehen in erster Linie den Pressevertretern zur Verfügung: in Kabine 1 ein unabhängiger vierdrähtiger und in Kabine 2 ein parallel zum Telefon geschalteter zweidrähtiger Anschluss für Bildsender.
.....»

Da der Wandel auf dem Gebiet des Fernmeldewesens ein rascher war, wurden die Anschlüsse für die Bildübertragung später zugunsten solcher für Fernkopierer (Fax-Geräte) entfernt. Aber auch so konnte das Fahrzeug mit der rasanten Entwicklung im Kommunikationsbereich nicht lange Schritt halten, weshalb es 1990 völlig geleert und zu einem 'Telecom-Show-Bus' für mobile Verkaufsförderungs-Aktionen umgebaut wurde. Am 1. Februar 1991 fand vor dem Haupteingang der Generaldirektion PTT in Bern die Einweihung im neuen 'Outfit' statt, anschliessend erfolgte eine fünfwöchige Promotiontour für VIDEOTEX (mittlerweile auch schon nicht mehr existent) durch den Kanton Tessin.

Im Mai 1983 schliesslich konnte als letztes Automobilpostbüro die Nr. 6 in Betrieb genommen werden (**Abb. 9**), was 1987 die Ausserbetriebsetzung des zu diesem Zeitpunkt ältesten Fahrzeugs aus dem Jahre 1956 mit mittlerweile über 30 Dienstjahren ermöglichte. Damit haben die PTT-Betriebe insgesamt 7 Automobilpostbüros, zwei Automobilpostbüro-Anhänger, ein Automobiltelegraphenbüro und einen Telefonkabinen-Anhänger anfertigen lassen.



Abb. 9: Siebtes Automobilpostbüro (Nr. 6; Inbetriebnahme 1983)

In den 90er-Jahren gingen, wohl nicht zuletzt wegen der abnehmenden Zahl aktiver Sammler, die Umsätze der Automobilpostbüros an anderen als philatelistischen Anlässen stark zurück, so dass die Bruttoeinnahmen pro geleistete Arbeitsstunde zum Teil bis auf Fr. 20.– resp. die Zahl der bearbeiteten Sendungen pro Anlass (beförderte wie auch unadressiert unbeförderte) bis auf unter 2'000 Stück sanken. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich der Schwerpunkt der Automobilpostbüro-Einsätze klar zu solchen als Aushilfs-Poststelle verlagerte: 1980 wurden noch insgesamt 196 Einsatztage an Anlässen und 34 Einsatztage bei Postumbauten gezählt; 1990 betruhen die entsprechenden Zahlen bereits 123 resp. 175 Tage, und 2000 standen 34 Einsatztagen an Anlässen deren 208 bei Postumbauten gegenüber!

Bis heute haben die verschiedenen Fahrzeuge an über 2'100 Anlässen und über 250-mal während Postumbauten im Einsatz gestanden. Ungewöhnliche Einsätze erfolgten z.B. 1970 in Flüelen nach dem Hochwasser, 1972 als Verstärkung in Chiasso, wo sich im Hauptpostamt wegen des Poststreiks in Italien bald lange Warteschlangen von Kunden aus dem südlichen Nachbarland bildeten, 1976 anlässlich des Pfadfinder-Feldlagers in Murten und 1987 in Urdorf nach einem Brand. Die Automobilpostbüros wurden zudem gelegentlich als Billettverkaufsstellen für den PTT-Reisedienst eingesetzt, so etwa 1963 in Brig für die neu eröffnete Linie nach Saas Fee, oder über den Jahreswechsel 1975/1976 in Locarno. Die beiden hier erwähnten Einsätze im Kanton Tessin sind übrigens insofern bemerkenswert, als es sich um solche des Büros Nr. 4 handelt, welches ursprünglich gar nicht für eine Alpentraversion vorgesehen worden war.

Die verschiedenen Automobilpostbüros und Anhänger wurden aber auch für nichtpostalische Einsätze auf die Reise geschickt. So diente z.B. von 1961 bis 1967 jeweils ein Fahrzeug vor und nach Ostern in Flüelen resp. Ambri-Piotta den SBB als Billettverkaufsstelle für den Autoverlad durch den Gotthardtunnel, ebenso 1971 in Luzern nach dem Bahnhofbrand, und Anfang 1985 wurde das Büro Nr.3 in Basel beim Autobahn-Grenzübergang Weil als Verkaufs- und Inkassostelle für Autobahnvignette bzw. Schwerverkehrsabgabe eingesetzt. Fahrten führten auch schon ins Ausland, wie 1957 als Auskunftsbüro des Schweiz. Verkehrsverbandes nach Düsseldorf (BRD), oder 1979 als Informationspavillon während der Schweizerwochen nach Bari (I). Zudem wurden 1978 und 1979 je eine Werbefahrt nach Belgien bzw. Luxemburg unternommen.

Die Automobilpostbüros, ihre Stempel und Ganzsachen

Das erste Automobilpostbüro wurde 1937 vor der Inbetriebnahme mit **Datumstempeln** in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch (Ladinisch) ausgerüstet; die Stempelinschriften lauteten:

- 1. SCHWEIZ. AUTOMOBIL-POSTBUREAU (Stempel «d»)
- 1^{ER} BUREAU DE POSTE AUTOMOBILE SUISSE (Stempel «f»)
- 1° UFFICIO POSTALE SVIZZERO AUTOMOBILE (Stempel «i»)
- 1. UFFIZI DA POSTA SVIZZER SÜN AUTOMOBIL (Stempel «r lad»)

Alle Stempel wiesen, mit einem Durchmesser von 28 mm, das damals übliche Erscheinungsbild auf: zwei Kreise, der innere unterbrochen mit dem einzeiligen Datumsbalken, das obere Segment versehen mit einem Schweizerkreuz mit Schatten, das untere Segment leer, da das Automobilpostbüro ja beweglich war und somit die Einsatzorte keinem Postkreis zugeordnet werden konnten (für die Kassenabrechnungen wurde das Automobilpostbüro administrativ der Kreispostdirektion Bern zugeteilt).

Als erster der vier Stempel wurde der französische, offiziell erstmals am 12. März 1937 anlässlich des Automobilsalons in Genf, verwendet; der deutsche folgte am 3. April während der Mustermesse in Basel, der ladinische am 8. August und schliesslich der italienische am 2. Oktober desselben Jahres. Vom französischen Stempel ist auch eine frühere Verwendung vom 3. März 1937 bekannt (Abnahmedatum des Fahrzeugs bei der Firma Egli in Lausanne).

Mit der Inbetriebnahme des zweiten Büros 1938 musste für dessen Stempel eine neue Lösung für die Nummer gefunden werden: Statt diese in die Stempelinschrift zu integrieren, wurde sie im unteren, bisher leeren Segment angebracht. Es entstanden so die vier neuen Stempel «2d», «2f», «2i» und «2r lad». Auch bei der Inbetriebsetzung des dritten Fahrzeuges 1939 wurde so verfahren, wobei gleichzeitig auch die Stempel des ersten Büros durch solche mit der Nummer 1 im unteren Segment ersetzt wurden. Dies ergab die neuen Stempel «3d», «3f», «3i» und «3r lad» bzw. «1d», «1f», «1i» und «1r lad». Ein Jahr später wurden die Stempel der Büros 1 und 2 noch durch rätoromanische Exemplare im surselvischen Dialekt ergänzt; ihre Inschrift lautete:

- UFFECI DE POSTA SVIZZER SIN AUTOMOBIL (Stempel «nr sur»)

Weshalb analog diesen Stempeln nicht auch ein solcher für das Automobilpostbüro Nr. 3 angefertigt wurde, ist nicht bekannt.

Während in der «Anleitung für die Inbetriebsetzung und Dienstorganisation» vom 19. Mai 1937 über den Einsatz der Datumstempel nur der Hinweis gegeben wurde, alle Sendungen seien möglichst sauber zu stempeln, finden sich in den Ausgaben von 1938 und 1939 mehrere praktisch wortgleiche Vorschriften zu diesem Thema. Diese lauteten in der Betriebsvorschrift vom März 1939 u.a.:

43. *Die bei den Automobil-Postbureaux aufgegebenen Sendungen werden je nach dem Aufstellungsort und dem verwendeten Wagen mit dem Datumstempel*

«Schweiz. Automobil-Postbureau 1»

«Schweiz. Automobil-Postbureau 2»

«Schweiz. Automobil-Postbureau 3»

in deutscher, französischer, italienischer oder romanischer Sprache bedruckt. Beim gleichen Bureau werden stets die nämlichen Datumstempel verwendet.

44. *Auf Briefumschlägen und Karten, die nur zur Stempelung vorgewiesen werden oder unter Umschlag weiterzuleiten sind, ist auf der Rückseite bzw. auf dem linken Teil der Vorderseite ein weiterer Stempelabdruck anzubringen. Damit soll bezeugt werden, dass es sich nicht um eigentliche Postsendungen handelt. Auf den von der Verwaltung herausgegebenen Papierbogen zum Aufkleben von Sammlermarken (Form. 328) ist der Kontrollstempel nicht anzubringen.*

Bei dem im Text erwähnten Formular 328 handelt es sich übrigens um das sog. PTT Sammlerböglein im Format A6 (hoch) mit dem Emblem der Post in der rechten oberen Ecke. Wahrscheinlich weil die Philatelisten mehr und mehr auch auf beförderten, also "eigentlichen" Postsendungen das Anbringen eines zweiten Stempelabdruckes verlangten, wurde dieses Unterscheidungskriterium für nicht beförderte Belege in späteren Vorschriften wieder fallengelassen.

Alle bisher erwähnten Stempel blieben bis Ende 1959 in den Automobilpostbüros, wobei mehrere davon nur selten oder gar nie zum Einsatz gelangten: die Stempel «r lad» und «1r sur» wurden beide nur an zwei Tagen, der Stempel «2r lad» nur an einem einzigen Tag, und die Stempel «1r lad», «2r sur» und «3r lad» überhaupt nie verwendet.

Anfang 1960 wurden die Automobilpostbüros mit neuen Stempeln im Stil der Werbedatumstempel, d.h. mit illustrierten Einkreisstempeln von 32 mm Durchmesser, ausgerüstet; die Abbildung im Stempel zeigte die rechte Seite des Automobilpostbüros Nr. 3 und war somit für die Büros Nr. 1 und 2

nicht ganz zutreffend. Alle Stempel wiesen einen Datumblock mit der damals üblichen Monatsangabe in römischen Ziffern auf, und die Automobilpostbüro-Nummer «n» figurierte unten im Stempel. Die Stempelinschrift wurde dahingehend vereinfacht, als die Landesbezeichnung weggelassen wurde; sie lautete nun nur noch:

| | |
|----------------------------|----------------|
| AUTOMOBIL-POSTBUREAU | (Stempel «nD») |
| BUREAU DE POSTE AUTOMOBILE | (Stempel «nF») |
| UFFICIO POSTALE AUTOMOBILE | (Stempel «nI») |

Rätoromanische Stempel wurden bei dieser Gelegenheit keine mehr angefertigt; für allfällige Einsätze in diesem Sprachgebiet hielt man deshalb die alten, nicht illustrierten Stempel «nr» weiterhin zur Verfügung.

Für den ersten Einsatz des Automobilpostbüros Nr. 4 nach der EXPO in Lausanne waren die nötigen Datumstempel entweder noch nicht bestellt worden oder noch nicht eingetroffen. Es wurden deshalb die französischen Stempel «1Fa» des Büros Nr. 1 kurzfristig abgeändert, indem die Nummer '1' weggeschliffen und an deren Stelle eine '4' eingesetzt wurde (Stempel «4Fa»). Diese Stempel blieben nur bis Ende 1964 im Einsatz, dann wurden sie wieder zurückgeändert, damit das Büro Nr. 1 auch weiterhin in der westlichen Schweiz eingesetzt werden konnte. Wie bei einem Flickwerk üblich, wurde auch hier der "Flick" immer grösser: die neu eingesetzte «1» war wesentlich höher als die ursprüngliche, womit der "definitive" Stempel «1F» entstand; dieser wurde anschliessend noch an drei Anlässen verwendet, ist also häufiger als die ursprüngliche Ausführung anzutreffen. Anfang 1965 erhielt dann das Büro Nr. 4 seine definitiven Stempel mit der entsprechenden rechten Seitenansicht des Fahrzeuges, und auch für die später in Betrieb gesetzten Automobilpostbüros wurde auf den Datumstempeln eine Abbildung des jeweiligen Fahrzeuges angebracht; dabei wurde beim deutschen Stempel «6D» der Ausdruck "BUREAU" erstmals durch "BÜRO" ersetzt. In Anbetracht der Grösse und des Gewichtes des Büros Nr. 4 wurde dieses Fahrzeug nur für den Einsatz nördlich der Alpen vorgesehen, weshalb man auf die Anfertigung von italienischen Stempeln verzichtete.

Mit der Ausserbetriebsetzung der Automobilpostbüros Nr. 1 und 2 in den Jahren 1966 resp. 1968 wurden auch alle Stempel dieser Fahrzeuge zurückgezogen; die Stempel «1I» und «2I» gelangten somit gar nie zum Einsatz. Damit verblieben nur noch die Stempel des Büros Nr. 3 mit römischer Monatsangabe; die Stempel der nachfolgenden Automobilpostbüros wiesen (nach dem per 1.1.67 beschlossenen Wechsel) von Anfang an einen Datumblock mit arabischer Monatsangabe auf, ebenso je ein zusätzlicher deutscher, französischer und italienischer Stempel des Büros Nr. 3, welche

erst nachträglich im September 1968 angefertigt worden waren (Stempel «3Da», «3Fa» und «3Ia»).

Wahrscheinlich im Verlauf von 1968 wurde die Praxis der Ausrüstung der Automobilpostbüros mit Datumstempeln geändert, indem nicht mehr alle Stempel im Fahrzeug belassen wurden; die diesbezügliche Bestimmung der späteren Dienstvorschrift B 36 von 1970 lautete nämlich:

4021.1 *Die Datumstempel werden von der KPD Bern verwaltet, diese rüstet die APB jeweils mit den nötigen Stempeln aus.*

Da dem Automobilpostbüro nicht mehr immer alle zur Verfügung stehenden Datumstempel mitgegeben wurden, konnte es beim Büro Nr. 3 jetzt vorkommen, dass von allen Stempeln nur solche mit römischer Monatsangabe unbenutzt in Bern zurückblieben. In diesem Fall war es dann möglich, vom gleichen Anlass Belege mit beiden Stempeltypen anzutreffen. Der deutsche Stempel «3Da» gelangte bereits beim ersten Einsatz nach der Auslieferung an der 5. Europa-Pfadfinder-Konferenz zur Anwendung; der französische Stempel «3Fa» dagegen wurde bisher erstmals im Juni 1969 beobachtet, obschon ein Einsatz bereits am Winzerfest von Neuenburg im Oktober 1968 denkbar gewesen wäre; es ist somit nicht ganz auszuschliessen, dass frühere Verwendungen als die erwähnte noch auftauchen werden. Der italienische Stempel «3Ia» schliesslich konnte gar nie verwendet werden, da der letzte Einsatz des Büros Nr. 3 im Tessin auf den Juni 1968 zurückgeht.

Nachdem ab Mitte 1980 ein Sammler bei allen Einsätzen des Automobilpostbüros Nr. 3 konsequent Stempelabdrucke von beiden Stempeltypen verlangte, entschied man sich, die alten Stempel umzurüsten und mit einem neuen Rad für die Monatsangabe zu versehen. Jedenfalls teilte die Wertzeichenverkaufsstelle am 27. Januar 1981 mit, dass Anfang Januar 1981 alle Stempel der Automobilpostbüros mit römischen Monatsangaben aus dem Gebrauch zurückgezogen worden seien und nun alle Stempel arabische Monatszahlen besitzen würden. Aus Aufzeichnungen der GD PTT über die Datumstempel der Automobilpostbüros geht allerdings hervor, dass am 27. März erst je ein Stempel pro Sprache umgerüstet worden war, während die restlichen deutschen Stempel erst am 4. Juni und drei weitere französische Stempel sogar erst am 19. August zur Verfügung standen. So erstaunt es nicht, dass Anfang Mai beim Einsatz an der AG 81 in Lenzburg neben den zwei neuen Stempeln auch noch mindestens ein «Römer» verwendet worden ist. Damit verblieben noch zwei französische und drei italienische Stempel mit römischer Monatsangabe, welche bis zur Ausserbetriebsetzung des Büros Nr. 3 im Jahre 1987 nicht mehr abgeändert wurden.

Nachdem die PTT in den 60er-Jahren begonnen hatten, Sonderdatumsstempel nicht mehr in Stahl zu gravieren, wurden bald darauf für besondere Zwecke auch von herkömmlichen Datumstempeln Hartgummi-Kopien angefertigt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Kopien von Werbedatumstempeln mit Erst- und Letztverwendungsdaten, aber auch um Automobilpostbüro-Stempel mit dem Datum des ersten Einsatztages eines jeweiligen Anlasses. Hartgummi-Kopien erlauben in Verbindung mit den von den PTT entwickelten Stempelgeräten eine rationelle und absolut saubere Stempelung und wurden deshalb zur Entwertung der Abonnements- sowie der von auswärts eingesandten Belege verwendet. Durch das Kopierverfahren bedingt, waren Hartgummi-Stempel anfänglich etwas kleiner als die Originale, besaßen also statt eines Durchmesser von 32 mm nur einen solchen von ca. 31.0 bis 31.5 mm; als älteste Hartgummi-Kopie eines Automobilpostbüro-Datumstempels konnte bisher diejenige des Stempels «4D» mit Datum vom 17.5.69 ausgemacht werden. Später bilden Abdrucke von Hartgummi-Kopien die Mehrheit, denn nur noch die beim Fahrzeug selbst aufgegebenen Sendungen wurden noch eine gewisse Zeit mit den Original-Handstempeln entwertet, bevor auch dort mit Hartgummi-Kopien ausgerüstete elektrische Stempelgeräte Einzug hielten.

Da, wie wir inzwischen wissen, bis 1968 sämtliche Datumstempel im Automobilpostbüro aufbewahrt wurden, bestand durchaus eine gewisse Gefahr, dass einmal ein solcher der falschen Sprache verwendet werden könnte; entsprechend sind bis heute über zwei Dutzend Fälle bekannt geworden, wo an einem Schalter oder am Stempelplatz zeitweise ein falscher Stempel verwendet worden ist.

Bei einem einzigen Einsatz gelangte im Automobilpostbüro zwar nur eine Stempelsprache zum Einsatz, dafür aber durchwegs die falsche (Handball-WM 1952 in La Chaux-de-Fonds mit Stempel «1d» statt «1f»). Eine weitere Fehlerquelle bot in dieser Beziehung auch das 1945 von der Wertzeichenverkaufsstelle eingeführte Abonnement für Automobilpostbüro-Stempel: da die Belege für die Abonnenten in Bern schon im voraus angefertigt wurden, bestand nicht immer die Gewähr, dass die Beamten "im Feld" dieselben Stempel verwenden würden. Dies ist der Grund, weshalb es für den oben erwähnten Anlass in La Chaux-de-Fonds auch Belege mit dem richtigen Stempel «1f» gibt; diese stammen allerdings ausschliesslich aus dem PTT-Abonnement. Ein weiterer, ähnlicher Fall spielte sich beim Bündner-Glarner Kantonaltturnfest 1954 in Domat/Ems ab: Während sich die Wertzeichenverkaufsstelle für die Verwendung des Stempels «1d» entschied, setzten die Beamten im Fahrzeug, wohl um der Bevölkerung aus der Gegend eine Freude zu bereiten, den Stempel «1r sur» ein.

Da bei den Automobilpostbüro-Stempeln, wie bei allen anderen übrigens auch, die einzelnen Räder des Datumwerkes von Hand bewegt und arretiert werden, kann es auch zur Einstellung von Fehldaten kommen. Während dies bei gewöhnlichen Ortsstempeln nach Jahren nur noch dann auffällt, wenn das angegebene Datum gar nicht existieren kann oder die gestempelte Briefmarke an jenem Tag noch gar nicht erschienen war, ist bei den Automobilpostbüro-Stempeln wegen der jeweils genau bekannten und beschränkten Einsatzdauer ein falsches Datum sofort erkennbar. Solche falschen Datumseinstellungen sind denn auch öfters vorgekommen, wobei unkorrekte Monatsangaben die häufigsten Fehler darstellen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind alle für die Automobilpostbüros angefertigten Stempel zusammengestellt und mit weiteren Angaben (Erst- und Letztverwendungstag; Anzahl angefertigter Stempel) ergänzt. Die Stempelbezeichnungen entsprechen nicht denjenigen von Pén, sondern diese wurden vereinfacht, indem die ersten Stempel mit 28 mm Durchmesser mit Kleinbuchstaben, die späteren mit 32 mm Durchmesser dagegen mit Grossbuchstaben bezeichnet wurden, wobei die rätoromanischen Stempel mit einem Zusatz für den Dialekt versehen sowie diejenigen des Büros Nr. 3 mit arabischer Monatsangabe als eigenständige Typen aufgenommen wurden.

Den Spezialisten dürfte noch interessieren, dass sich bei den älteren Stempeln, welche in mehrfacher Ausführung angefertigt wurden, auch Gravurunterschiede feststellen lassen. Solche Unterschiede sind insbesondere dann wahrscheinlich, wenn nicht alle Stempel gleichzeitig bestellt und graviert oder wenn Stempel in verschiedenen Ausführungen geliefert worden sind. Die Hersteller-Nummern der Automobilpostbüro-Datumstempel geben einen Hinweis darauf, wo Gravurunterschiede zu erwarten sind: So trägt von den alten Stempeln «1d» bis und mit «3r lad» jeweils ein Exemplar eine fünfstellige Nummer (fester Stempel 'System Güller' für Stücksendungen), während die übrigen nur eine vierstellige Nummer besitzen (bewegliche Stempel 'System de Coppet' für Briefpostgegenstände). Eine Analyse der Stempelabdrucke zeigt sehr rasch, dass sich die Einzelexemplare mit den hohen Nummern deutlich von den übrigen unterscheiden, indem bei den letztgenannten die zwei Kreissegmente grösser und bei der horizontalen Abgrenzung zum Datumblock länger sind (**Abb. 10**)

Abb. 10: bewegliche 'de Coppet'-Stempel für Briefpostgegenstände (obere Reihe) im Vergleich mit den festen 'Güller'-Stempeln für Stücksendungen (untere Reihe); letztere gut erkennbar am kleineren unteren Segment mit der Automobilpostbüro-Nummer.
















Zwei Mal war ein Schweizer Automobilpostbüro in Vaduz im Fürstentum Liechtenstein zu Gast, nämlich jeweils anlässlich der liechtensteinischen Briefmarkenausstellungen von 1956 und 1962; für diese Einsätze wurden spezielle Datumstempel angefertigt mit der Inschrift:

AUTOMOBIL-POSTBUREAU IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN













Zum Abschluss sei noch erwähnt, dass an mehreren Daten im Zeitraum von 1946 bis 1961 eines der Büros "scheinbar" an zwei Orten gleichzeitig im Einsatz gestanden hat. Dem war natürlich nicht so, sondern an einem der beiden Orte wurde jeweils der alte, ohne eigene Stempel ausgerüstete Automobilpostbüro-Anhänger eingesetzt und die Stempel eines der drei Fahrzeuge verwendet. Dabei wurden, mit einer Ausnahme im Juli 1957, immer die Stempel eines Büros gewählt, welches gerade in einer anderen Sprachregion weilte; damit konnten Engpässe von zu wenig Datumstempeln sowohl im Automobilpostbüro wie auch im Anhänger vermieden werden.

Fortsetzung S. 33

Tabelle 1: Verwendungszeiten und Anzahl aller APB-Datumstempel

| | | | | | |
|--------------|---|--|---------------|--|---|
| d |  | ET: 3. 4.37 LT: 11.12.38 Anzahl: 3 ab 17.4.37: 4 | 1r lad |  | nie verwendet Anzahl: 3 |
| f |  | ET: 12. 3.37 LT: 13. 8.38 Anzahl: 3 ab 17.4.37: 4 | 1r sur |  | ET: 26. 6.54 LT: 27. 6.54 Anzahl: 3 |
| i |  | ET: 2.10.37 LT: 16.10.38 Anzahl: 3 | 1D |  | ET: 7. 9.60 LT: 4. 9.66 Anzahl: 5 |
| r lad |  | ET: 8. 8.37 LT: 16. 8.38 Anzahl: 2 | 1Fa |  | ET: 18.12.61 LT 30.12.61 Anzahl: 5 (kleine «1»; später 4Fa) |
| 1d |  | ET: 3. 2.39 LT: 13. 9.59 Anzahl: 5 | 1F |  | ET: 29. 8.65 LT: 28. 8.66 Anzahl: 5 (grosse «1») |
| 1f |  | ET: 22. 4.39 LT: 26.10.58 Anzahl: 5 | 1i |  | nie verwendet Anzahl: 5 |
| 1i |  | ET: 15. 8.46 LT: 1. 8.50 Anzahl: 4 | | | |








Verwendungszeiten und Anzahl aller APB-Datumstempel

| | | | | | |
|---------------|---|---|---------------|--|---|
| 2d |  | ET: 26. 3.38 LT: 14. 9.59 Anzahl: 5 | 2F |  | ET: 18. 6.60 LT: 8.12.68 Anzahl: 5 |
| 2f |  | ET: 11. 2.38 LT: 16. 8.59 Anzahl: 5 | 2i |  | nie verwendet Anzahl: 4 |
| 2i |  | ET: 31. 5.38 LT: 23. 9.56 Anzahl: 4 | 3d |  | ET: 30. 3.40 LT: 20.12.59 Anzahl: 5 |
| 2r lad |  | nur 11. 7.39 Anzahl: 3 | 3f |  | ET: 3. 3.39 LT: 13.12.59 Anzahl: 5 |
| 2r sur |  | nie verwendet Anzahl: 3 | 3i |  | ET: 28. 9.40 LT: 24. 5.53 Anzahl: 4 |
| 2D |  | ET: 24. 4.60 LT: 16. 6.68 Anzahl: 5 | 3r lad |  | nie verwendet Anzahl: 3 |

Verwendungszeiten und Anzahl aller APB-Datumstempel

| | | | | | |
|------------|---|--|------------|--|---|
| 3D |  | ET: 19. 3.60 LT: 10. 5.81 Anzahl: 6 ab 26.6.81: 5 | 4D |  | ET: 11. 9.65 LT: 4.10.92 Anzahl: 6 ab 19.10.67: 7 |
| 3Da |  | ET: 28. 9.68 LT: 13. 9.87 Anzahl: 1 ab 27.3.81: 2 ab 4.6.81: 7 | 4Fa |  | ET: 12.12.64 LT: 31.12.64 Anzahl: 5 (später 1F) |
| 3F |  | ET: 17. 6.60 LT: 14.12.80 Anzahl: 6 ab 26.3.81: 5 ab 18.8.81: 2 | 4F |  | ET: 11.12.65 LT: 14. 6.92 Anzahl: 6 ab 19.10.67: 7 |
| 3Fa |  | ET: 21. 6.69 LT: 13. 9.70 (irrtümlicherweise) Anzahl: 1 ab 27.3.81: 2 ab 19.8.81: 5 | 5D |  | ET: 15. 8.69 LT: 2. 5.93 Anzahl: 8 |
| 3I |  | ET: 6. 5.61 LT: 16. 7.68 Anzahl: 4 ab 26.3.81: 3 | 5F |  | ET: 30. 8.69 LT: 11.12.94 Anzahl: 7 |
| 3Ia |  | nie verwendet Anzahl: 1 ab 27.3.81: 2 | 5I |  | nur 3. 8.85 (irrtümlicherweise) Anzahl: 6 |

Verwendungszeiten und Anzahl aller APB-Datumstempel

| | | | | | |
|------------|--|---|-----------|--|---|
| 5AD |  | ET: 31. 8.69 LT: 11. 5.86 Anzahl: 6 | 6D |  | ET: 13. 5.83 LT: 12.12.93 Anzahl: 6 |
| 5AF |  | ET: 11. 9.71 LT: 9. 9.90 Anzahl: 5 | 6F |  | ET: 23. 9.83 LT: 11. 3.97 Anzahl: 6 |
| 5AI |  | nie verwendet Anzahl: 4 | 6I |  | ET: 18.10.86 LT: 19.10.86 Anzahl: 5 |
| FL |  | ET: 25. 8.56 LT: 12. 8.62 Anzahl: 3 | | | |

Mit Ausnahme von drei Einsätzen (Automobil-Salon 1937 in Genf, Mobilgas Economy Run 1958 in Lausanne und Ausgabetag der Sondermarken "Gollo-römische Kunstwerke" 1997 in Martigny) wurde seit der Inbetriebnahme zusammen mit den Automobilpostbüro-Datumstempeln immer ein **Zusatzstempel** verwendet, welcher bei den Werbefahrten bis 1939 auf den Halteort und Standplatz oder beim Einsatz an besonderen Anlässen auf die Veranstaltung hinwies. Die Farbe dieser Zusatzstempel-Abdrucke war entweder rot, violett, blau oder schwarz (manchmal schwarzviolett), was etwas verwirren mag; es bestanden aber zumindest ab 1947 klare Richtlinien, wann welche Farbe anzuwenden war. In der entsprechenden Dienstvorschrift ist dazu folgendes nachzulesen:

Sehen Sie den Unterschied?



Bunt sind unsere Luxuskataloge
Kompetent ist unsere Beratung
Zuverlässig ist unsere Abwicklung
Perfekt ist unsere Organisation
Kaufkräftig ist unsere weltweite Kundschaft
Diskret sind wir
Überzeugend sind die Erlöse an den Rölli-Auktionen

42. Auktion 14.-16. Februar 2002

Einlieferungen wertvoller Einzelstücke und Briefe sowie
gepflegter Sammlungen weltwei
ab sofort
Mindestauf Ruf pro Einlieferung CHF 2'000.00

Auskünfte



Rolf und Beatrice Rölli - Schär

R + B Rölli-Schär AG
Seidenhofstrasse 10
CH-6003 Luzern
Tel. 041 210 45 45
Fax 041 210 45 41
roelliphila@access.ch



Internet

Besuchen Sie unsere Website!
www.philaweb.com/roelliphila

51. Die Abdrucke der Zusatzstempel sind wenn möglich auf dem rechten oberen Teil der Sendungen, also links neben oder unmittelbar unter den Marken anzubringen. Die Vignetten auf den Automobil-Postkarten sowie die Landschaftsbilder der von der Postverwaltung herausgegebenen Postkarten dürfen nicht überstempelt werden. Für Zusatzstempel ohne Bild ist immer rote, für die mit Bild stets schwarze Stempelfarbe zu benützen.

Daneben bestand eine weitere Regelung, welche in erster Linie für Zusatzstempel zu Orts- und Sonderstempeln bei Flugveranstaltungen, Erst- und Sonderflügen galt, die aber meist auch von den Automobil-Postbüros angewendet wurde: solche Stempel waren in blauer Farbe anzubringen.

Auf Grund dieser Bestimmungen lässt sich mehrheitlich feststellen, wann die korrekte und wann die falsche Stempelfarbe für den Zusatzstempel verwendet worden ist; die Schwierigkeit aber blieb, was als Bild, und was bloss als Verzierung oder Signet einzustufen war. Im Jahresbericht der GD PTT vom 17. Januar 1968 wurde deshalb die folgende neue Interpretationshilfe gegeben:

«Wir haben festgestellt, dass hinsichtlich der Wahl der Stempelfarbe für Sendungen, die mit einem Abdruck des Zusatzstempels versehen werden, vielmals Unklarheit herrscht. Grundsätzlich ist für alle im PTT- Amtsblatt veröffentlichten Zusatzstempel schwarze und für die übrigen rote Stempelfarbe zu verwenden».

Aber auch mit dieser Erläuterung konnte die Anwendung verschiedener Stempelfarben auf längere Sicht nicht mehr befriedigen; die Regelung wurde deshalb per 1970 geändert, und seither wurden alle Zusatzstempel in schwarzer Farbe angebracht.

Die Zusatzstempel waren nie zur Entwertung von Postwertzeichen vorgesehen, weshalb wohl ursprünglich eine andere Stempelfarbe als schwarz verwendet wurde; Belege mit irrtümlich vertauschter Verwendung von Datum- und Zusatzstempel sind entsprechend selten.

In den ersten beiden Anleitungen für die Dienstbesorgung von 1937 und 1938 war neben der Verwendung der Automobilpostbüro-Datumstempel mit einem Zusatzstempel auch die Möglichkeit zum Einsatz eines **Sonderdatumstempels** vorgesehen. Die entsprechende Bestimmung in der Ausgabe von 1938 lautete nämlich:

1112. Auf Wunsch der Gesuchsteller können beim Automobil-Postbureau auf die Veranstaltung hinweisende besondere Datum- und gerade Zusatzstempel verwendet werden, Datumstempel immerhin nur ausnahmsweise

und an Stelle des Automobil-Postbureau-Stempels. Die Anschaffungskosten sind von den Gesuchstellern zu tragen. Sie belaufen sich für einen Datumstempel 1. Klasse auf Fr. 60-70, für einen geraden Metallstempel auf etwa Fr. 12 und für einen Gummistempel auf ca. Fr. 2.50. Je nach der Wichtigkeit der Veranstaltung müssen ein oder mehrere Sonderstempel zur Verfügung gestellt werden.

Von dieser Möglichkeit wurde während der ersten beiden Betriebsjahre kein Gebrauch gemacht, was wahrscheinlich zum Fallenlassen dieser Stempelgattung in der ersten Betriebsvorschrift von 1939 geführt haben mag; darin war nämlich nur noch die Rede von Gummistempeln. Trotzdem gelangte ausgerechnet im Erscheinungsjahr dieser Vorschrift erstmals ein Sonderstempel anstelle des Automobilpostbüro-Datumstempels zum Einsatz, wobei allerdings der Stempel auf die Verwendung in einem fahrbaren Postbüro hinwies: an der Landesausstellung 1939 in Zürich wurde wie erwähnt das Büro Nr. 3 als neuestes Fahrzeug in Betrieb gesetzt, und wegen des zu erwartenden grossen Besucherstroms wäre die Anwendung von zwei verschiedenen Stempeln für jeden Beleg zu aufwändig und zeitraubend gewesen. Also entschied man sich für einen Sonderdatumstempel in gleicher graphischer Gestaltung wie diejenigen der übrigen Landi-Postämter "Pavillon", "Dörfli" und "Eingang Enge".

Die nächste, gleichzeitige Verwendung von Sonderstempeln in allen Automobilpostbüros erfolgte 1945 zum Tag der Schweizer Spende; auch hier mögen wieder graphische Überlegungen zum Einsatz dieser Stempel geführt haben, waren doch gleichentags Sonderpoststellen in Bern, Basel, Zürich, Lausanne, Genf und Lugano zum gleichen Anlass in Betrieb.

Erst 19 Jahre später erfolgte wiederum der Einsatz eines Sonderstempels, diesmal anlässlich der Landesausstellung 1964 in Lausanne. Der Grund für die Verwendung dürfte derselbe gewesen sein wie 1939; übrigens zu Recht, wie folgende Zahlen belegen: das Automobilpostbüro nahm während seiner Einsatzdauer 208'000 Briefpostsendungen entgegen, verkaufte für Fr. 223'452.- Wertzeichen und erzielte einen Gesamtumsatz von 1.843 Mio. Franken. Noch erwähnenswert dürfte bei diesem im Büro Nr. 4 verwendeten Stempel sein, dass er die Seitenansicht des älteren Büros Nr. 3 zeigt, und dass die Bezeichnung "Bureau de poste automobile" im Stempeltext fehlt.

Bald darauf folgte 1965 die erneute Verwendung von Sonderstempeln in Automobilpostbüros, und zwar erstmals im Büro Nr. 4 an der Mustermesse in Basel. Dieser Stempel leitete einen Wandel in der Bewilligungspraxis für

Sonderstempel ein, indem solche fortan von jeder Art von Poststellen verwendet werden durften. Einen neuartigen Fall stellte auch der darauffolgende Einsatz dieses Automobilpostbüros an der nationalen Briefmarkenausstellung NABRA in Bern dar, wo gleichzeitig eine Sonderpoststelle in Betrieb stand; da beide Poststellen entgegen der bisher geübten Praxis denselben Sonderstempel verwendeten, musste hier der Hinweis auf das Automobilpostbüro ganz entfallen. Damit war der Bann gebrochen, und schon am Comptoir Suisse in Lausanne wurde vom Büro Nr. 3 der nächste gewöhnliche Sonderdatumstempel verwendet. Es erstaunt deshalb, dass der Sonderstempel für die OLMA 1965 wiederum die Stempelinschrift "AUTOMOBILPOSTBUREAU 4" aufwies.

Damit war das Kapitel der Sonderstempel mit einem Hinweis auf die Verwendung in einem Automobilpostbüro vorläufig abgeschlossen, bis 1967 wiederum ein bisher nie aufgetretener Fall eintrat: eine in sieben Schweizer Städten gezeigte Wanderausstellung von Briefmarken der Vereinten Nationen wurde vom Automobilpostbüro Nr. 3 begleitet, welches einfachheitshalber an allen Standorten denselben Sonderstempel verwenden sollte. Da in dieser Situation kein üblicher Stempel mit Ortsangabe zum Einsatz gelangen konnte, wurde wiederum zum "Trick" mit dem Automobilpostbüro als Stempelinschrift gegriffen. Dieser bisher letzte Sonderstempel ist in Tabelle 2 zusammen mit allen anderen vorgestellten Stempeln dieser Art abgebildet.

Seit 1966 haben die Verwendungen von Sonderstempeln in Automobilpostbüros stetig zugenommen, und in den letzten Jahren stellten sie die Regel dar: nach der Escalade 1994 in Genf ist kein Zusatzstempel zu einem Automobilpostbüro-Datumstempel mehr verwendet worden.

Tabelle 2: Sonderstempel mit Hinweis auf den Einsatz in einem APB



In **Burgdorf** haben die Automobilpostbüros vor der GABRA IV bisher 13 Mal Halt gemacht und entweder einen Zusatz- oder Sonderstempel verwendet. Im weiteren wurde zwei Mal während Umbauten der Poststelle Burgdorf 2 ein Automobilpostbüro als Ersatzpoststelle aufgestellt, nämlich vom 3.7.-5.9.53 das Büro Nr. 1 und vom 10.5.-15.9.84 das Büro Nr. 4; beide Male gelangten die normalen Ortsstempel zum Einsatz.

Tabelle 3: Einsätze von Automobilpostbüros in Burgdorf

| Datum | Anlass | Stempel |
|---------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| 30.6.37 | Bahnhofplatz (Werbefahrt) | d + roter Zusatzstempel |
| 27.6.38 | Solennität | 2d + schwarzer Zusatzstempel |
| 16.7.38 | Bernisches Kantonal-Turnfest | d + roter Zusatzstempel |
| 27.6.39 | Solennität | 2d + schwarzer Zusatzstempel |
| 10.-11.5.52 | Internationale Hundausstellung | 3d + schwarzer Zusatzstempel |
| 12.-13.7.52 ¹⁾ | V. Kant. Bern. Arb.Turnfest SATUS | 2d + schwarzer Zusatzstempel |
| 6.-7.7.57 | 40. Bernisches Kantonal-Turnfest | 2d + schwarzer Zusatzstempel |
| 21.-23.5.76 | GABRA | Sonderstempel |
| 9.-13.7.80 | Schweizer 5-Tage-OL | 5D+ schwarzer Zusatzstempel |
| 3.-5.7.81 | 18. Eidg. Jodlerfest | 4D+ schwarzer Zusatzstempel |
| 20.-22.9.85 | GABRA II | Sonderstempel |
| 23.-25.9.94 | GABRA III | Sonderstempel |
| 5.-7.12.97 | Tag der Briefmarke | Sonderstempel |

1) existiert auch mit falscher Monatsangabe 12.VI.52 statt 12.VII.52

Die auf die Automobilpostbüros hinweisenden Bildpostkarten

Abschliessend seien noch die im Zusammenhang mit den Automobilpostbüros herausgegebenen Ganzsachen vorgestellt. Beim ersten Einsatz am Automobilsalon in Genf gelangten (ohne Vorankündigung im Postamtsblatt) zwei neue **Postkarten** mit einem grossen Bild des Fahrzeuges zur Ausgabe.

Es handelt sich um die beiden Postkarten P 143-01 und P 143-02.

P 143-01 zeigt die in Fahrrichtung rechte Seite des Fahrzeuges mit den 3 Schaltern, dem Briefkasten und dem Wertzeichenautomaten,

P 143-02 die linke Seite mit den 3 Telefonsprechstationen im vorderen und den Dienstingang im hinteren Teil.

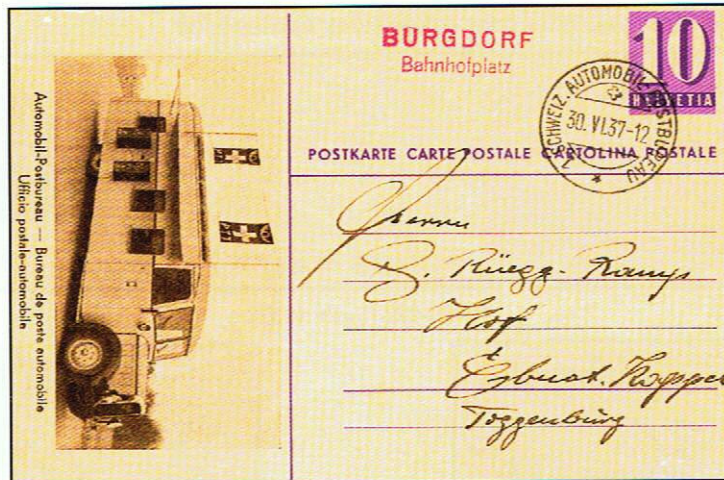


Abb. 11: Postkarte 143-01 mit rechter Seite mit den drei Schaltern



Abb. 12 : P 143-02 mit linker Seite und den drei Telefonkabinen

Im Verlauf des Jahres 1937 folgten im Rahmen der Herausgabe einer neuen Serie (Serie C) der damals üblichen violetten Bildpostkarten Nr. 139 zwei Stück mit den gleichen Bildern wie auf den bereits gezeigten Karten vom März, diesmal allerdings je in dreifacher Ausföhrung mit entweder

deutscher, französischer oder italienischer Bildlegende.



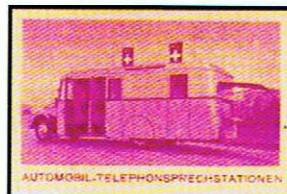
P 139-022 (Serie 1937)



P 139 139-061 (Serie 1937)



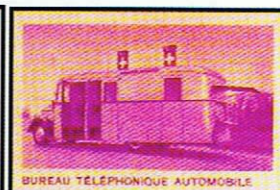
P 139-0198 (Serie 1937)



P 139-024 (Serie 1937)



P 139-0200 (Serie 1937)



P 139-063 (1937)

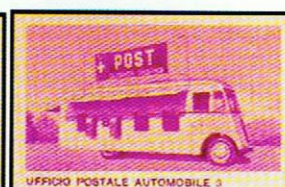
In der zweiten Jahreshälfte 1940 schliesslich folgten die letzten "klassischen" Bildpostkarten der Nr. 139 (Serie F) mit der Abbildung eines Automobilpostbüros, diesmal des dritten Fahrzeugs.



P 139-023 (Serie 1940)

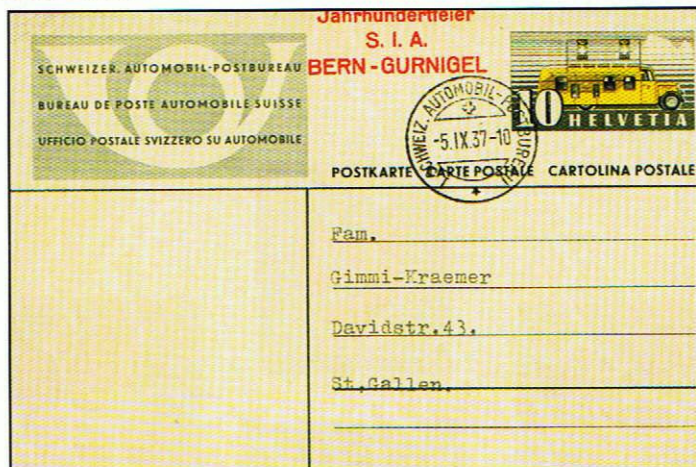


P 139-062 (Serie 1940)



P 139-0199 (Serie 1940)

Wegen des grossen Interesses am Automobilpostbüro und auf vielseitigen Wunsch von Sammlern haben die PTT am 5. September 1937 sowohl eine Sondermarke zu 10 Rp. wie auch eine neue Postkarte (Nr. 144) mit einem zur Marke identischen Wertzeicheneindruck verausgabt; beide waren nur im Fahrzeug selbst erhältlich und konnten auch nur dort bestellt werden.



Den Abschluss bildet die für die GABRA IV im September 2001 herausgegebene "moderne" Bildpostkarte.

Mit der GABRA IV findet ein beliebtes, äusserst vielfältiges, aber doch überblickbares Sammelgebiet mit dem letzten Einsatz der Automobilpostbüros seinen Abschluss. Wer weiss: nachdem es die Aero-Philatelisten schon früh zu einer eigenen Ausstellungs-kategorie geschafft haben, wird es vielleicht auch einmal eine Klasse 'Automobil-Philatelie' geben

Die Institution der mobilen Postbüros bleibt uns immerhin im kleineren Rahmen erhalten: nach der Aufhebung der Post(annahme)stellen von Arvigo, Selma, Landarenca und Cauco im Calancatal bedient seit dem 5. April 1994 ein kleines, der Poststelle '6542 Buseno' zugeteiltes mobiles Postamt diese Dörfer, und seit Oktober 1999 werden auch die Gemeinden Maria Stein (SO) und Burg (BL) im Leimental von einem solchen, dem Postbüro '4116 Metzerlen' angegliederten Fahrzeug mit Postdienstleistungen versorgt.

Kompetenz und Erfahrung.



**Gross-Auktion:
15.-20. Oktober 2001**



Chiani-Auktion
Internationale Briefmarken-Auktionen

Hochschorenstr. 31, CH-9200 Gossau, Tel: 071-385 85 66, Fax: 071-385 97 36, E-Mail: chiani@bluewin.ch

Schweizer Tarife für Korrespondenzkarten im Auslandsverkehr vor Eintritt in den Allgemeinen Postverein (UPU) 1875

von Robert Bäuml, D-Tiefenbach

Neben wenigen anderen europäischen Staaten gehörte auch die Schweiz zu den Ländern, die schon sehr früh die neue Versendungsform "Korrespondenzkarte" in den Verkehr brachte. Bereits ab 01.01.1870 war das "Offene Mitteilungsblatt", wie es etwas despektierlich vom Publikum anfänglich bezeichnet wurde, für den Inlandversand an den Postschaltern zu fünf Rappen erhältlich.

Raschen Zuspruch fand diese neue, unpopuläre Form bei der Nachrichtenübermittlung vorerst noch nicht. Anstand und Diskretion sahen viele in Frage gestellt, konnte doch jeder Briefträger oder Diensthote intime Botschaften mitlesen.

Zum Korrespondenzkarten - Verkehr mit dem Ausland kam noch ein zweites, gewichtiges Argument hinzu, was die Akzeptanz dieser Versendungsform bei vielen Menschen fast bis zur Ablehnung reduzierte.

Man stelle sich vor : ein offenes, indiskretes Blatt, das nur Schreibraum für wenige Sätze bot, musste für den grenzüberschreitenden Versand zum gleichen Tarif frankiert werden, wie es für die Briefe in diese Länder vorgeschrieben war! Unfrankierte Sendungen waren nicht gestattet. Hinzu kam, dass in einige Staaten das Versenden von Postkarten noch gar nicht zulässig war. Dies sollte erst möglich sein nach Einführung des Formulars in deren eigenen internen Verkehr.

Resultierend aus all diesen Fakten war die logische Konsequenz, dass beim Publikum zunächst ein äusserst geringes Interesse bestand, Korrespondenzkarten ins Ausland zu versenden.

Es war naheliegend, dass die Verantwortlichen der Generalpostdirektionen aller Staaten dem neuen Medium "Korrespondenzkarte" eine gewisse Anlaufzeit zunächst im eigenen Land einräumten. Bei einer entsprechenden positiven Resonanz der "Testphase" sollte die logische Folge sein, die Basis zu schaffen für bilaterale Abkommen zum künftigen Austausch von Korrespondenzkarten zwischen der Schweiz und den einzelnen Ländern, nicht ohne dabei eine angemessene Reduzierung der Taxe zu berücksichtigen.

Die Schweizer Oberpostdirektion sah deshalb vorerst keinen Handlungsbedarf für eine umfangreiche und lückenlose Instruktion. Nur wenige Bekanntmachungen und Verordnungen sind den Schweizer Postamtlichen Blättern (PAB) zu entnehmen. Bereits kurz vor Einführung der Schweizer Korrespondenzkarte erging am 25.09.1870 eine erste Instruktion an alle Postbüros und Ablagen mit folgendem lapidaren Wortlaut:

" Nach dem Auslande adressierte Korrespondenzkarten.

Die Korrespondenzkarten zu fünf Rappen sind lediglich für den internen Verkehr bestimmt. Wenn indessen solche Korrespondenzkarten vorkommen, welche nach dem Auslande bestimmt und mittelst Ergänzungsmarken richtig als Briefe frankiert sind, so werden dieselben ganz gleich wie andere Briefe befördert und durch die Auswechslungsbureaux übermittelt. Ist hingegen die betreffende internationale Brieffaxe durch den Taxstempel der Korrespondenzkarte von 5 Rp. und die aufgeklebten Frankomarken nicht vollständig gedeckt, so wird die Karte als ungenügend taxierter Brief behandelt und taxiert."

Es stellt sich hier die Frage : Was veranlasste den Postkunden unter den gegebenen Umständen überhaupt, damals eine Korrespondenzkarte ins Ausland zu versenden?

Nun, ein gewisser Rationalisierungseffekt lässt sich nicht ganz leugnen. Kurze, einfache Nachrichten, die keiner Diskretion bedurften, ersparten den Briefbogen, das Kuvert, sowie das Kuvertieren. Ausserdem gab es damals wie heute Menschen, die sich lieber mit wenig Aufwand in kurzen Sätzen mitteilten.

Abbildung 1 : Beginnend mit einer 5 Rp. Inlands-Korrespondenzkarte, die portogerecht mit einer 20 Rp. Marke zum Brieftarif für den Versand in das Königreich Bayern ergänzt wurde, möchte ich versuchen, anhand von Belegabbildungen einen Einblick zu vermitteln über die mir bisher bekannten Auslandsverwendungen und ihre Tarifentwicklung vor dem 1. Juli 1875.

Bei vorliegender Postkarte mit Brief frankatur von Lichtensteig nach Augsburg vom 15. 01.1871 handelt es sich um das mir frühest bekannte Verwendungsdatum einer Schweizer Postkarte in das Ausland. Nach Deutschland waren Korrespondenzkarten mit Briefgebühr nur möglich vom 01.10.1870 bis 31.12.1872. Insgesamt kenne ich mit Blick auf meine langjährige Aufzeichnungen erst fünf Karten mit der korrekten 25 Rp. Brieffaxe in die deutschen Staaten.

Mindestens genau so rar dürften Korrespondenzkarten aus diesem Zeitraum in den Grenzrayon der süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg sein. Ebenso wie Briefe durften sie mit einer von 25 auf 10 Rappen reduzierten Gebühr im Rayon Limitrophe von max. 5 geographischen Meilen (von Postamt zu Postamt in gerade Linie) versandt werden.



Abb. 1

Abbildung 2 : In der Regel zeigt ein Hinweisstempel "RL" auf der Adressseite der Karte den Versand in den grenznahen Bereich des Nachbarlandes an.



Abb. 2

Die reduzierte Taxe kam allerdings nur im erwähnten Zeitraum vom 1.10.1870 bis 31.12.1872 zum Tragen.

Immer wieder findet man nämlich Korrespondenzkarten mit RL-Stempel nach dieser Zeit. Sie wurden zwar geografisch gesehen auch im Grenzrayon versandt, dies hatte aber keinen Einfluss mehr auf die Taxe. Warum, das geht aus den später folgenden Schilderungen hervor.

Abbildung 3 : Eine weitere Tax-Variante für eine Korrespondenzkartensendung dieser Tarifperiode zeigt die folgende Abbildung 3.



Abb. 3

Als einfache 5 Rp. - Inland-Postkarte ohne der notwendigen 20 Rp. - Zusatzfrankatur ging sie am 16.08.1871 aus Engelberg nach Stuttgart (Königreich Württemberg) unterfrankiert auf die Reise. Vielleicht ein Indiz dafür, dass sich beim Postkunden seinerzeit auf Grund der noch seltenen Verwendung dieser Formulare in das Ausland ein Wissensdefizit der Postkartentarife zeigte.

Wie auch immer, die Sendung wurde vorschriftsgemäss im Ankunftsbüro Stuttgart wie ein unterfrankierter Brief behandelt und deshalb mit einer Nachtaxe von 15 Kreuzern (= 50 Rp.) belastet. Den 5 Rp.-Wertstempel der Karte hatten die württembergischen Postkollegen korrekterweise mit umgerechnet 2 Kreuzern in Anrechnung gebracht. So verblieben dem Adressaten bei der Zustellung 13 Kreuzer Nachgebühr zu bezahlen. Ein teurer Spass, vergleichsweise zum Geldwert damaliger Zeit.

Dass in den Anfangsjahren des Postkartenversandes in das Ausland nicht nur ungenügende Frankaturen der Grund für Nachtaxierungen waren, sondern auch andere Fehler dazu Anlass gaben, zeigt ein weiteres interessantes Belegstück.

Abbildung 4 : Der vorfrankierte Rückantwortteil einer Inland - Doppelkarte des Deutschen Reiches wurde in Zürich aufgegeben und für die Rücksendung nach Dresden am 09.12.1874 entwertet.

Da Doppelkarten für den internationalen Verkehr erst ab 01.04.1879 zugelassen waren und dafür eigene Formulare mit dem Wertstempel 10 Pfennig in den Verkehr kamen, war es vorerst untersagt, Antwortteile von Inland-Doppelkarten mit einer Zusatzfrankatur zu ergänzen und wie im vorliegenden Fall in das Ausland zu versenden.

Erst bei der Ankunft im Empfangspostamt Dresden hatte ein aufmerksamer Beamter die unzulässige Auslandverwendung erkannt und die Sendung wie einen Brief mit 4 Groschen belastet. Lediglich die 1/2-Groschen-Zusatzfrankatur fand Anrechnung, denn Briefmarken konnten auch bisher schon auf Auslandssendungen verwendet werden. Der 1/2-Groschen-Wertstempel der Karte jedoch war vorerst nur im innerdeutschen Postversand gestattet. Nach Abzug des 1/2-Groschen - Wertes hatte der Adressat in Dresden noch 3 1/2 Groschen Nachporto beim Rückempfang seiner Karte zu bezahlen.

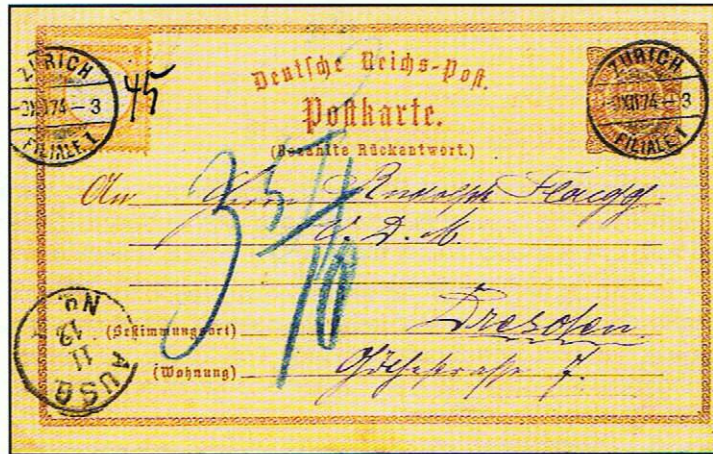


Abb. 4

Die Möglichkeit, Korrespondenzkarten ebenso wie Briefe **ingeschrieben** oder **per Express** nach den deutschen Staaten zu versenden, wurde vom Publikum gerade in den ersten Jahren vermutlich sehr selten in Anspruch genommen.

Die portogerechte Taxe wäre in diesen Fällen 50, resp. 55 Rp. gewesen. Von der Entdeckung eines solchen Express-Beleges dürfte jeder Schweizer Tarife-Freak träumen...

Nachnahmen auf Postkarten in das Ausland waren weder am Anfang noch zu einem späteren Zeitpunkt zugelassen.

Abbildung 5 : Auf der Grundlage des bestehenden Postvertrages vom 01.09.1868 zwischen der Schweiz, den deutschen Staaten, Luxemburg und Österreich-Ungarn waren die beiden zuletzt genannten Länder natürlich ebenfalls in die gleichen Tarifbestimmungen für Korrespondenzkarten eingebunden. Bis heute konnte ich allerdings erst eine Postkarte mit Brieftaxe in das Nachbarland Österreich registrieren. Ganz zu schweigen von einer Postkarte



Abb. 5.

in der gleichen Tarifstufe nach Luxemburg. Eine ungenügend frankierte Postkarte vom 21.08.1872 aus Montreux nach Marienbad in Österreich kann ich glücklicherweise aus meiner eigenen Sammlung präsentieren.

Ebenso wie in Abb. 3 bei der unterfrankierten Korrespondenzkarte nach Stuttgart, hatte der Aufgeber in Montreux vergessen, die Karte wie einen Brief frei zu machen und eine Zusatzfrankatur von 20 Rp. zu kleben. Das Auswechslungspostamt erkannte den Fehler und kennzeichnete die Sendung mit dem Stempel "Insuffisant".

Nach den gleichen Richtlinien wie in Deutschland behandelten die Postbeamten in Österreich die ungenügend frankierte Karte wie einen unfrankierten Brief und belasteten sie folgerichtig mit 20 Neuen Kreuzern (= 50 Rp.). Der 5 Rp. - Wertstempel wurde auch hier in Anrechnung gebracht, was umgerechnet 2 Neuen Kreuzern entsprach. Der Empfänger hatte somit den stolzen Betrag von 18 Neuen Kreuzern als Nachporto zu bezahlen.

2 Jahre und 3 Monate nach Einführung der Korrespondenzkarte in der Schweiz war es dann so weit, dass mit den deutschen Staaten sowie mit

Österreich-Ungarn neue Richtlinien für den Korrespondenzkarten - Verkehr festgelegt werden konnten. So mussten mit Wirkung ab 01.01.1873 Postkarten in beide Nachbarländer nur noch mit 10 Rp. freigemacht werden. Dies war, wie bereits angedeutet, auch das Ende des Grenzrayon-Tarifes für Korrespondenzkarten.

Zugleich mit den neuen Weisungen bezüglich des reduzierten Postkartentarifs wurden die Schweizer Postämter und Ablagen von der Oberpostdirektion in Kenntnis gesetzt, dass die seit gut 2 Jahren im Umlauf befindlichen 5 Rp. Inland-Postkarten für den Versand nach Deutschland und Österreich mit einer 5 Rp. - Marke ergänzt werden können. Dies war notwendig, da neue Korrespondenzkarten mit dem 10 Rp. Wertstempel für den Auslandverkehr erst 14 Monate später, im April 1874, in Umlauf kamen.

Abbildungen 6 und 7 zeigen beide Postkartentypen, jeweils die 5 Rp. Inland-Postkarte mit 5 Rp. Zusatzfrankatur und die erst 1874 verausgabte 10 Rp. Ausland-Postkarte.

In Verbindung mit der reduzierten Postkartentaxe nach Deutschland und Österreich-Ungarn war dem Postkunden ebenfalls die Möglichkeit gegeben, solche Sendungen eingeschrieben oder per Express zu versenden, vorausgesetzt die Gebühr für diese Zusatzleistung war mit Marken auf der Sendung ausgewiesen.



Abb. 6

Durch die bereits nach 2 ¼ Jahren erfolgte Tarifsenkung für Korrespondenzkarten in die beiden Nachbarländer war trotz anfänglicher Vorbehalte gegenüber dieser Versandart ein enormer Anstieg in Bezug auf ihre Verwendung zu verzeichnen. Belegstücke dieser Tarifkategorie sind daher heute keine Seltenheit.

Vente aux enchères A. Giorgino



A. Giorgino – Quai du Bas 41 – Case postale 790 – CH-2501 Bienne
Tél. 032 / 322 94 91 E-mail : giorgino@giorgino.ch
Fax 032 / 322 95 62 Internet : <http://www.giorgino.ch>



Abb. 7

Abbildung 8 : Seltener sind hingegen ungenügend frankierte Korrespondenzkarten in diese Länder aus der Zeit zwischen 1873 - 1875. Der Hauptgrund liegt wohl darin, dass man zusammen mit der Senkung des Postkartentarifs verfügte, dass **"ungenügend frankierte Korrespondenzkarten ab 01.01.1873 nicht mehr spediert und dem Aufgeber zur Nachfrankierung zurückbestellt werden"**. Dass Vorschriften nicht immer leicht in die Praxis umzusetzen sind, zeigte sich sehr rasch, denn nicht immer fand sich ein Absendervermerk auf solchen unterfrankierten Postkarten. Eine nachträgliche Ergänzungsfrankatur vom Auftraggeber war dann meist ausgeschlossen. Somit blieb der Post keine andere Wahl, als gegen ihre ei-



Abb. 8

gene Vorschrift zu handeln und die Karte zu spedieren. In aller Regel behandelte das Empfangspostbüro diese Sendungen wie früher als unfrankierten Brief.

Die abgebildete Karte nach Berlin dokumentiert genau diese Praxis.

Die Karte mit Aufgabestempel Zürich 16.02.1874 ist um 5 Rp. zu wenig frankiert. Der Blaustiftvermerk "noch 05" weist darauf hin. Ebenso der Stempel "AFFR. INSUFF.". Eine Zurückbestellung an den Absender um die vorschriftsmässige Nachfrankierung zu bewerkstelligen war nicht möglich, wie aus dem Tintenvermerk am unteren Kartenrand zu entnehmen ist "Aufgeber nicht bekannt". Schliesslich wurde die Sendung nach Berlin spediert und dort wie ein unfrankierter Brief - unter Anrechnung der Frankatur - belastet.

Dem deutschen Postbeamten unterlief dabei jedoch ein Fehler : Er belegte nämlich die Karte mit 5 anstatt mit 4 Groschen Nachporto. Nach Abzug der vorhandenen 5 Rappen verblieb die mit blauem Stift markierte Nachgebühr von $4 \frac{1}{4}$ Groschen, richtig wäre jedoch $3 \frac{1}{4}$ Groschen gewesen.

Ähnlich wie bereits im Jahre 1868, als einheitliche Tarifrichtlinien für Briefe zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich-Ungarn vereinbart wurden, waren diese Länder auch die ersten, die bei der angemessenen Tariffindung für Korrespondenzkarten im Verkehr mit dem Ausland eine gewisse Vorreiterrolle spielten.

Geraume Zeit vor Eintritt in den Allgemeinen Postverein (UPU, Weltpostverein) am 01.07.1875 hatten sich alle Mitgliedstaaten genau auf die Brief- und Postkartentaxen geeinigt, wie sie bereits Jahre vorher zwischen der Schweiz und deren bereits erwähnten Postvertragspartnern erfolgreich angewandt wurden.

Der Korrespondenzkarten-Austausch mit den übrigen europäischen Staaten war bis zu deren Eintritt in den Allgemeinen Postverein dagegen nach wie vor äusserst gering.

Obwohl der Versand von Anfang an in die meisten Länder möglich war, mussten sie nach wie vor wie Briefe frankiert werden. Selbst in das westliche Nachbarland Frankreich, das schon sehr früh einen regen Briefverkehr mit der Schweiz pflegte, war es nur dann gestattet, das Formular zu versenden, wenn es mit der ordentlichen Brieffaxe von 30 Rp. freigemacht war. Die Recommandation dieser Sendungen war ebenfalls möglich, allerdings mit einer zusätzlichen Gebühr, welche die Taxe der Karte um 10 Rp. übertraf. Dies allein mag ein Indiz dafür sein, dass bis heute eine derartige

Sendung nicht bekannt ist. Die Versendung per Express war weder für Briefe noch für Korrespondenzkarten möglich, da diese Dienstleistung der französischen Post erst Jahrzehnte später eingeführt wurde.



Abb. 9

Abbildung 9 : Eines der seltenen Postkarten - Exemplare mit 30 Rp. Brieffaxe - trägt den Aufgabestempel von Vevey vom 22.03.1875 und wurde für den Versand nach Lyon ohne die notwendige Zusatzfrankatur in den Briefkasten gelegt. Vermutlich bereits im Aufgabepostamt bemerkte der Beamte die ungenügend frankierte 5 Rp. Inlandpostkarte und markierte mit blauem Stift die fehlende Gebühr von 25 Rappen. Der postalischen Weisung entsprechend fand daraufhin die Zurückbestellung der Karte an den Absender statt, dessen Adresse auf der Textseite vermerkt war. Die fehlenden 25 Rp. wurden nachfrankiert und die Marke einen Tag später mit dem neuen Datum vom 23.03.1875 entwertet. Auch dieser Fall zeigt, wie schon in den vorangegangenen Beispielen, die grosse Unsicherheit und Unwissenheit der damaligen Postkunden beim Frankieren dieses für viele offensichtlich noch sehr gewöhnungsbedürftigen "Offenen Mitteilungsblattes" im Auslandverkehr.

Erst durch den Beitritt Frankreichs zum Allgemeinen Postverein ab 01.01.1876 konnten Postkarten dorthin mit 10 Rappen versandt werden.

Nicht nur im Postkarten - Verkehr mit Frankreich war die 30 Rp. Briefgebühr vorgeschrieben. Länder wie Algerien, Grossbritannien, Holland, Irland, Italien und Serbien gehörten ebenfalls zu den Staaten, die auf der Basis von neuen und erneuerten Postverträgen mit der Schweiz die direkte Auswechslung von Brieffpaketen in den 60er-Jahren des 19. Jahrhunderts beschlossen und einfuhrten.

Der Tarif für Briefe sowohl als auch für Postkarten in diese Länder lag deshalb in allen Fällen bis zu deren Eintritt in den Allgemeinen Postverein bei 30 Rappen.

Nach England adressiert kenne ich aus der Literatur und einer namhaften Sammlung lediglich zwei Exemplare, jedoch ist es mir möglich, die mir einzig bekannten Karten nach Holland und Italien in Abbildung zu zeigen, welche die 30 Rp. Gebühr dokumentieren.



Abb. 10

Abbildung 10 : Für den Versand nach den Niederlanden verwendete der Absender am 28. Mai 1875 eine 5 Rp. Inlands-Postkarte und ergänzte sie korrekt mit 25 Rp.

Abbildung 11 : Da es bereits seit März 1874 Korrespondenzkarten mit dem 10-Rappen-Wertstempel für den Auslandsverkehr gab, wäre auch die Alternative mit 20 Rappen Zusatzfrankatur möglich gewesen, wie es das Beispiel mit einer Karte nach Italien zeigt. Portogerecht mit 30 Rp. frankiert und aufgegeben in Zürich am 05. Januar 1875 wurde auch der für den Verkehr mit Italien vorgeschriebene **PD** - Stempel nicht vergessen.

Wie leider oft auf alten Korrespondenzen, lassen sich auf der Adressseite dieser Sendung nur noch die wenigen Wörter "Signor" und "Milano" lesen. Wohl aus irgendwelchen Datenschutzgründen hat man später Namen, Strasse und Hausnummer entfernt - was jedoch die Freude des Sammlers an dieser Karte nicht schmälern sollte.

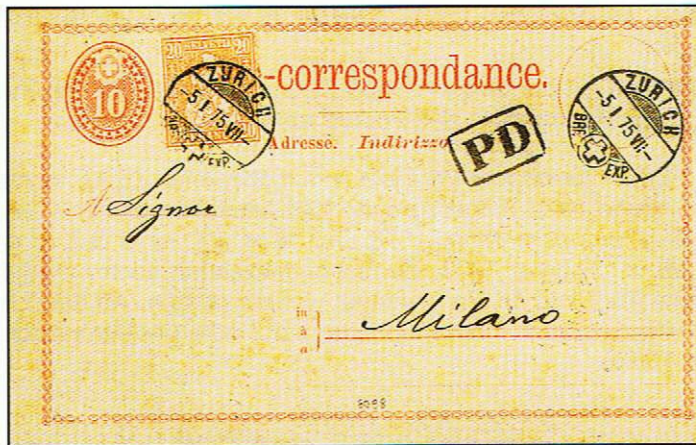


Abb. 11

Nach Belgien war der Versand von Korrespondenzkarten ab Januar 1871 ebenfalls zur Gebühr von 30 Rappen möglich. Aus dieser Tarifperiode ist mir jedoch noch kein Beleg bekannt geworden. Ähnlich wie im Verkehr mit Deutschland und Österreich-Ungarn trat aber auch hier eine Tarifierduzierung noch vor Gründung des Allgemeinen Postvereins ein.

Abbildung 12 : Nach Übereinkunft beider Länder wurde die Taxe mit Wirkung vom 01. Juni 1874 von 30 auf 15 Rappen gesenkt und hatte Gültigkeit bis 30.06.1875. Die kurze Tarifaufzeit von exakt 13 Monaten erklärt auch die Seltenheit solcher Sendungen mit moderiertem Porto. Ausser dem vorliegenden Exemplar sind mir nur noch 4 Belege bekannt.



Abb. 12

Rekommandation, ausgewiesen mit Marken zu 20 Rp., sowie Express zu 30 Rp. war möglich.

Ab 01. Juli 1875 fand mit der Mitgliedschaft Belgiens im Allgemeinen Postverein die endgültige Reduzierung des Postkartentarifs auf 10 Rp. statt.

Abbildung 13 : Eine interessante Parallele zum moderierten 15 Rp. Korrespondenzkarten - Porto nach Belgien zeigen zwei Instruktionen im Schweizer Post-Amts-Blatt aus dem Jahre 1873 und 1874 auf. Ihnen ist zu entnehmen, dass ab 01. Februar 1873 Korrespondenzkarten nach Alexandrien (Ägypten) zum Tarif von 15 Rp. versandt werden durften. Ab dem gleichen Zeitpunkt war dies auch möglich in Orte und Städte der europäischen und asiatischen Türkei.

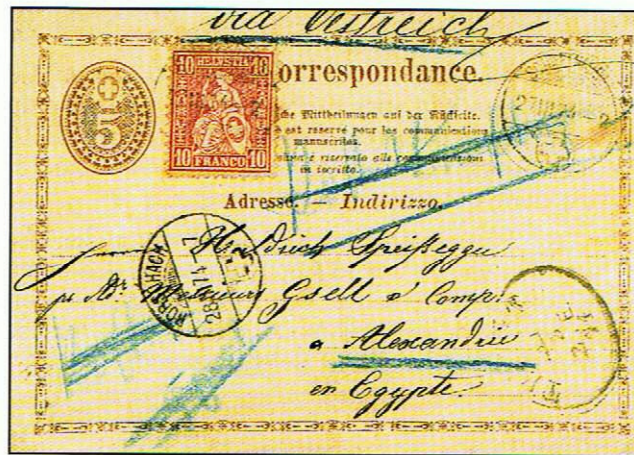


Abb. 13

Bereits ein Jahr später - ab 15. März 1874 - wurde der Korrespondenzkarten-Verkehr zwischen der Schweiz und Rumänien (Moldau und Walachei) aufgenommen. Auch hier war der Tarif 15 Rp.

Die Möglichkeit, so früh und zu einem vergleichsweise moderaten Porto in diese Länder Postkarten versenden zu können, war einer Verständigung zwischen der Schweizer und der österreichischen Postverwaltung zu verdanken. Österreich, das in den benannten Ländern Postbüros unterhielt, schuf dafür die Grundlage mit der Bedingung, dass die Postkarten-Sendungen nur bei Leitung über ihr Land an Orte mit österreichischen Postbüros adressiert sein dürfen. Die Möglichkeit, die Karten rekommandiert oder Express zu versenden, war in alle drei Länder möglich.

Es ist anzunehmen, dass nach allen drei Destinationen - nämlich Rumänien, Türkei und Alexandrien - in dieser Zeit nicht allzu viele Korrespondenzen aus der Schweiz gingen, sicherlich am wenigsten in Form von Korrespondenzkarten. Wenn man in diese Überlegung noch die relativ kurze Gültigkeitsdauer des 15 Rp. - Tarifs mit einbezieht (29, resp. 15 1/2 Monate) wird klar, dass man als Sammler solche Stücke - wenn überhaupt - nur einmal im Leben findet. Postkarten mit Destinationen in Rumänien oder der Türkei sind mir bisher noch nicht bekannt geworden.

Aus der Abbildung 13 wird zum wiederholten Mal die fehlende Praxis der Postbeamten bei der Tarifbestimmung von Postkarten in das Ausland deutlich. Obwohl die Karte korrekt mit 15 Rappen frankiert war, hat sie der Beamte mit der vermeintlichen Briefgebühr von 50 Rappen belegt, wie der Blaustiftvermerk beweist. Er erkannte dann aber seinen Fehler und strich diese Taxierung wieder aus.

Sowohl Fehlfrankierungen als auch Fehltaxierungen im Postkartenverkehr mit dem Ausland zogen sich wie ein roter Faden durch die ersten Jahre einer Versendungsart, deren seltene Verwendung wohl der Grund dafür war.

Kommen wir noch einmal zurück zu den Korrespondenzkarten mit Brieftaxe. Solche Sendungen dürfen ohne Übertreibung als echte Frankaturraritäten bezeichnet werden.



Abb. 14

Abbildung 14 : Das Sahnehäubchen in diesen Betrachtungen bildet jedoch ein ganz besonderer Höhepunkt einer Korrespondenzkarte mit Brieffran-

katur. Es handelt sich um eine Sendung aus dem Jahre 1873 von Montreux nach Kopenhagen. Der Absender nahm dafür eine 5 Rp. Inlandpostkarte der 3. Ausgabe und ergänzte sie portogerecht mit 35 Rappen.

Die Schweiz hatte nie einen Postvertrag mit Dänemark abgeschlossen, jedoch mit dem deutschen Nachbarn. Die relativ wenig bekannten Briefsendungen dorthin liefen über Deutschland. Durch Abschluss des neuen Postvertrages zwischen der Schweiz und dem Norddeutschen Bund mit Wirkung ab 01.09.1868 wurden die Briefftaxen auf 40 Rp. je 15 gr. reduziert. Analog zum neuen Briefftarif waren auch die Postkarten mit dem neuen Briefporto zu frankieren. Dieser Tarif hatte Gültigkeit bis zum 30.06.1875.

Der Transitanteil für die deutsche Wegstrecke ist wie bei Briefen in der linken unteren Ecke ausgewiesen und betrug 28 Rappen.

Korrespondenzkarten mit Brief frankatur in Überseeländer sind mir in zwanzig Jahren meiner Tarifforschung über die Schweizer Auslandspost nie begegnet. Selbst in den mir zur Verfügung stehenden amtlichen Unterlagen des 19. Jahrhunderts gibt es keinerlei Anhaltspunkte ob, und wenn ja, in welche Länder anderer Kontinente der Versand dieses Formulars mit Briefgebühr vor 1875 überhaupt zulässig war. Es ist aber zu vermuten, dass solche als Brief frankierte Postkartensendungen - falls sie stattfanden - ihre Destination unbeanstandet erreichten.

Klare, einheitliche tarifliche Richtlinien für Korrespondenzkarten in Überseeländer gab es offenbar erst mit dem Eintritt in den Weltpostverein.



Abb. 15

Abbildung 15 : Gleichwohl soll hier auf eine spezielle Regelung hingewiesen werden, die mit den USA getroffen wurde. Diese sah vor, dass in der

Absicht, eine Erleichterung im Postverkehr zwischen beiden Ländern zu schaffen, ab 01. Mai 1874 im wechselseitigen Verkehr Korrespondenzkarten ausgetauscht werden können. Die Gebühr wurde auf 10 Rappen bzw. 2 Cts. festgelegt.

Ganz ohne Einschränkung ging es aber nicht. Die Sendungen konnten ausschliesslich nur zu gewissen Zeiten in deutsch-amerikanischen Briefpaketen zwischen Hamburg oder Bremen und New York befördert werden. Nur so war der mit 10 Rp. schon recht günstige Postkartentarif nach den USA zu halten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren somit das 3. Land (nach Deutschland und Österreich-Ungarn), das noch vor Eintritt in den Allgemeinen Postverein mit der Schweiz die 10 Rp. Postkartentaxe vereinbarte, so wie es später für alle UPU - Mitglieder einheitlich vorgeschrieben war.

Die abgebildete Postkarte (Abb. 15) zeigt eine mit 5 Rp. ergänzte Inlandkarte nach New Orleans und wurde am 05. Mai 1874, dem 5. Tag nach Einführung des neuen Tarifs aufgegeben, möglicherweise das frühest bekannte Datum der Verwendung einer Schweizer Postkarte nach den USA. Solche vor dem 01. Juli 1875 mit 10 Rappen nach Amerika versandte Karten können ohne weiteres als kleine Raritäten bezeichnet werden.



Sammeln Sie Ganzsachen, auch nur nebenbei? Dann sollten Sie sich eine Mitgliedschaft im Schweizerischen Ganzsachensammler-Verein überlegen.

Eigene Publikationen, guter Rundsendedienst, grosse Bibliothek

Unterlagen erhalten Sie bei folgender Adresse :
" SGSSV / Rainmattstrasse 3 / CH-3011 Bern"



**Die führende Adresse
für Briefmarken
in Basel**

**Verkauf – Ankauf
Taxationen – Expertisen**

Jean-Paul Bach AG
Internationale Philatelie

Laden im 1. Stock

Steinenvorstadt 53

CH-4010 Basel/Postfach

Telefon ++41 61 281 81 15

Telefax ++41 61 281 80 26

E-Mail info@bach-philatelie.ch

Internet www.bach-philatelie.ch



Der Geldanweisungsverkehr mit dem Ausland

von Robert Fürbeth, D-Gilching

A: Überblick

In den Nummern 59 und 60 des "*Der Ganzsachensammler*" erschien ein Artikel des Autors, in welchem erwähnt wurde, dass die Möglichkeit, Geldanweisungen nach Sardinien zu verschicken, bereits 14 Monate vor Einführung des internen Geldanweisungsverkehrs bestand.

Der Austausch von Geldanweisungen mit dem Ausland erfolgte anfänglich auf der Grundlage spezieller Verträge. Zwischen 1868 und 1875 wurden die entsprechenden Regelungen in die jeweiligen Briefposttarife integriert.

In der Pariser Übereinkunft des Weltpostvereins vom Juni 1878 stellten die Postverwaltungen den Austausch von Auslandsanweisungen, ähnlich dem Briefpostverkehr, auf eine einheitliche Basis nach möglichst einfachen und einheitlichen Grundsätzen. Die Schweizer Postverwaltung verausgabte daraufhin einen speziellen Tarif Nr. 2, genannt "*Instruktion betreffend den Geldanweisungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Ausland*", die in Folge verschiedenster Änderungen 1881, 1886, 1890, 1892, 1895 und 1899 revidiert und neu aufgelegt werden musste. Grundsätzlich war es den Mitgliedsländern des Weltpostvereins freigestellt, zwischen zwei verschiedenen Möglichkeiten des Anweisungsverkehrs zu wählen:

- dem **direkten Austausch**: In diesem Fall wurden die Anweisungen einzeln und auf direktem Weg zwischen dem Absender- und Empfängerpostbüro ausgetauscht.
- dem **Austausch von Listen**: Hierbei tauschten besonders ermächtigte Auswechslungsbüros Listen aus, in denen man die Empfänger mit den jeweilig dazugehörigen Anweisungsbeträgen eintrug. Die so erstellten Listen wurden dann, meist auf monatlicher Basis, zwischen den Auswechslungsbüros ausgetauscht. Das Auswechslungsbüro des Empfängerlandes wandelte die Listen nach Erhalt in interne Anweisungen um und stellte diese dem Adressaten bzw. dessen Postbüro zu.

Der direkte Austausch von Anweisungen war die Regel, während das Listenverfahren überwiegend mit Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, den meisten überseeischen Länder und Russland Anwendung fand.

Die Entwicklung und Bedeutung des Anweisungsverkehrs mit dem Ausland spiegeln folgende Zahlen wieder:

| <u>Jahr</u> | <u>Versand</u> | <u>Empfang</u> in Stück |
|-------------|----------------|-------------------------|
| 1861 | 3.300 | 3.100 |
| 1870 | 119.000 | 98.000 |
| 1880 | 248.000 | 142.000 |
| 1890 | 408.000 | 274.000 |
| 1900 | 831.000 | 740.000 |
| 1910 | 1.810.000 | 1.077.000 |
| 1915 | 3.498.000* | 3.606.000* |
| 1920 | 597.000 | 263.000 |
| 1930 | 1.120.000 | 544.000 |
| 1940 | 292.000 | 121.000 |
| 1946 | 9.000 | 23.000 |
| 1948 | 73.000 | 26.000 |

* inkl. kriegsbedingte Überweisungen an Kriegsgefangene

Die Bedeutung des Anweisungsverkehrs mit dem Ausland nahm also seit 1920 kontinuierlich ab, weil sich die bequemere Art, Geldbeträge per Bank- oder Postgiroüberweisung zu tätigen, mehr und mehr durchsetzte.

| ANSICHTSKARTEN & PHILATELISTISCHE BELEGE | |
|--|----------------|
|  | ANKAUF |
| | VERKAUF |
| | TAUSCH |
| <p>Kaufe jederzeit gerne teure Einzelstücke sowie gepflegte Sammlungen aus aller Welt. Angebote von Heimatbelegen, originellen Frankaturen sowie Auslandsbriefen würden mich speziell freuen. Rufen Sie mich unverbindlich an, schreiben Sie mir oder besuchen Sie mich in meinem Ladengeschäft. Vollste Diskretion wird zugesichert.</p> <p>Biete ein gepflegtes Lager an Briefen, Ansichtskarten und philatelistischen Spezialitäten. Verlangen Sie eine unverbindliche Auswahlendung Ihres Sammelgebietes.</p> | |
| <p>Johannes Müller Neugasse 38, Postfach 7357, CH-3001 Bern Telefon: 031 311 70 24 - Fax: 031/311 72 13 Email: johannes.mueller@smile.ch</p> | |
| MÜNZEN - MEDAILLEN - ABZEICHEN - BANKNOTEN - ZUBEHÖR | |

B: Der Geldanweisungsverkehr bis 31.3.1879

Bis Ende März 1879 regelten die Postverwaltungen den Austausch von Geldanweisungen in besonderen Verträgen, die sich von Land zu Land mehr oder weniger stark unterschieden.

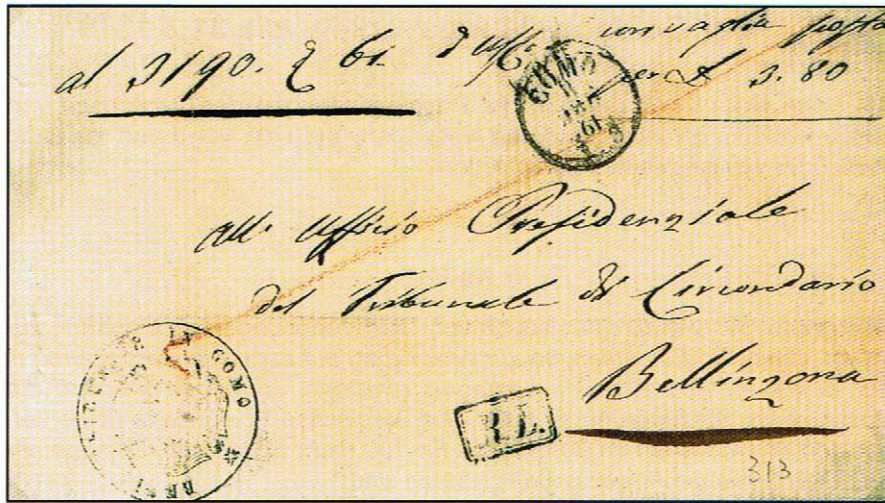
Italien

Nach Sardinien war der Austausch von Geldanweisungen ab Mai 1861 zulässig, indem "... *Einzahlungen zur Anweisung auf sardinische Postbureaux auf diese ausgestellte Anweisungen einlösen. Hingegen werden die Postbureaux zur Beförderung nach dem sardischen Postgebiete keine verpackten Baarschaften im Betrage bis Fr. 100 mehr annehmen, da nunmehr an deren Stelle die Anweisungen getreten sind.*"

Nach diesem Vertrag konnte eine Person am gleichen Tag an die gleiche Person maximal 100 Fr. anweisen, wobei die Taxe je 10 Fr. Anweisungsbetrag 10 Rappen betrug. Die Postverwaltungen verausgabten eigene gelblich-chamois farbene Formulare. Folgendes Verfahren war zu beachten:

"Die Anweisungen dürfen nur auf dem von der Postverwaltung gelieferten Formulare ausgestellt werden. Die Postbureaux erhalten diese Formulare in gebundenen Heften, numeriert, und trennen jeweilen die Anweisung von dem Stammlatte, indem sie dieselbe von a nach b in etwas schlangenförmiger Richtung mit der Schere abschneiden. Die Stammlätter bleiben unter allen Umständen im Hefte, indem dieses nach Aufbrauch mit der vollständigen Anzahl Stammlätter an die Oberpostkontrolle zurückgeliefert werden muss. Die Anweisung wird dem Einzahler zugestellt und es ist seine Sache, dieselbe zum Behuf des Bezuges in die Hand des Adressaten gelangen zu lassen."

In Folge des italienischen Einigungsprozesses konnte der Anweisungsverkehr im Mai 1862 auf das Gebiet beider Sizilien und auf das italienische Postbüro in Tunis ausgeweitet werden. Gleichzeitig wurde das Betragsmaximum einer Anweisung auf 150 Franken angehoben und die Taxe für Anweisungen im Betrag von 100 – 150 Franken mit einheitlich Fr. 1.20 (Tunis Fr. 2.40) festgesetzt.



Anweisungen nach / aus Sardinien mussten unter Kuvert verschickt werden: Brief – amtlich - aus Sardinien, eine Anweisung beinhaltend (s. Vermerk rechts oben: „con vagli postale per L.3.80“); ein Beleg aus den Anfängen des internationalen Anweisungsverkehrs.

Mehrere Betrugsfälle veranlassten die beteiligten Postverwaltungen, weitere Sicherungsmassnahmen einzuführen, in dem ab Januar 1866 das jeweilige Ausstellungsbüro zusätzlich ein Avis, das in ein besonderes Kuvert zu legen war, an das Bestimmungspostamt zu übermitteln hatte. Ohne dieses Avis durften von nun an keine Auszahlungen mehr erfolgen. Auch die Formulare wurden geändert und hatten nun einen leicht orangegelben Unterdruck. Als Taxen berechnete man:

- bis zum Betrag von 100 Franken je 10 Franken 10 Rappen
- für darüber hinausgehende Beträge je 50 Franken 20 Rappen

Ab Oktober 1866 setzten die Postverwaltungen die Taxe dann einheitlich mit 10 Rappen je 10 Franken Anweisungsbetrag fest und zwar unabhängig davon, ob der Anweisungsbetrag über oder unter 100 Franken lag.

Die nächsten Änderungen erfolgten mit der Instruktion für den Geldanweisungsverkehr nach Frankreich und Italien, gültig ab 1. Juni 1870. Danach konnten Anweisungen, je nach Grösse und Bedeutung des Postamts, bis maximal 200, 500 oder 1000 Franken verschickt werden.

Anweisungsformular mit orangelebem Druck (Stammbblatt fehlend)

Mit Wirkung ab Dezember 1873 kündigte die Postverwaltung die Ausgabe neuer Formulare in roter Farbe auf weissem Untergrund an. Weiter wurde ausgeführt :

- Die Anweisungen müssen in französischer Sprache ausgestellt werden und dürfen die Summe von 200 Franken nicht übersteigen.
- Die Taxe beträgt je 10 Franken Anweisungsbetrag 20 Rappen und muss im voraus entrichtet werden. Der Ertrag fällt beiden Postverwaltungen je zur Hälfte zu.
- Ausser dieser Taxe dürfen Geldanweisungen unter keinem Vorwand und unter keinem Namen mit weiteren Gebühren oder Taxen belegt werden.
- Holt der Berechtigte den Betrag nicht innerhalb von acht Jahren beim Zustellpostamt ab, fällt der Anweisungsbetrag derjenigen Postverwaltung zu, welche die Anweisung ausgestellt hatte.
- Mit Ausnahme der Postablagen sind auf Schweizer Seite alle Postbüros ermächtigt, Einzahlungen anzunehmen.
- Als Formulare kommen spezielle Anweisungsformulare (Formular Nr. 150) in Heften zwischen 40 und 80 Exemplaren zur Anwendung. Je-

de dieser in Heften gebündelten Anweisungen enthält drei Abteilungen: Die erste Abteilung bildet das Stammbblatt, die zweite das eigentliche Mandat und die dritte das Avis.

- Die Zustellung der Anweisung an den Einzahler ist wie folgt vorzunehmen: Nachdem alle drei Abteilungen handschriftlich ausgefüllt, unterzeichnet und abgestempelt waren, muss zuerst das Avis vom Mandat und dann das Mandat vom Stammbblatt in etwas schlangenförmiger Richtung über die Mitte der grossen Querschrift mit der Schere getrennt werden. Anschliessend ist das Mandat sofort dem Einzahler zuzustellen, dessen Sache es ist, "*...dasselbe zum Behufe des Bezuges in die Hand des Adressaten gelangen zu lassen. Das Einzahlungsbureau wird daher dem Einzahler empfehlen, das Mandat in rekommandiertem Briefe zu versenden, da die Postverwaltung für allfälligen Verlust, verspätete Präsentation oder sonstige erfolgte Behandlung der Anweisung keinerlei Verantwortlichkeit übernimmt.*"

Somit galt folgendes Verfahren für die Avisversendung : Sofort nach Übergabe der Anweisung an den Einzahler wird ein Umschlag (Formular 250) an das Auszahlungsbüro adressiert. Hierzu muss das Avis einmal gefaltet und "*...anschliessend in die Enveloppe gelegt und diese durch Zudrücken der angefeuchteten Klappenspitze geschlossen und über dieser der Datumstempel so angebracht werden, dass der Abdruck nur zur Hälfte auf der Klappenspitze zu stehen kommt. Diese Avisbriefe werden wie amtliche Rekommandationen taxfrei übergeben.*"

- Verlangt der Inhaber eines Mandats die Auszahlung des Betrages auf einem anderen als dem vermerkten Postbüro, musste das Verlangen mittels eines frankierten Briefes dem zur Auszahlung berechtigten Büro mitgeteilt werden, das dann seinerseits auf der Rückseite des Avis "*Soll auf Verlangen des Inhabers in ausbezahlt werden*" vermerkte und das Avis sofort an das neue Büro weiterleitete.
- Wünscht der Einzahler die Anweisung innerhalb von drei Monaten zurückzuziehen, muss die Oberpostkontrolle hiervon in Kenntnis gesetzt werden, damit diese der ausländischen Postverwaltung eine Reklamation zukommen lassen kann.

Am 8. Dezember 1873 gelangten abermals neue Formulare, nun in blauer Farbe auf weissem Untergrund, an die Schalter.

Ab 1. Januar 1876 wurde der maximal zulässige Anweisungsbetrag von 200 auf 300 Franken angehoben.

Frankreich

Zeitgleich mit dem neuen, ebenfalls ab 1. Oktober 1865 gültigen Vertrag über den Austausch von Briefpostgegenständen trat mit Frankreich ein separates Übereinkommen über die Auswechslung von Geldanweisungen in Kraft, das weitgehend den Bestimmungen des Vertrages mit dem Königreich Italien angelehnt war. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten :

- Das Anweisungsformular (Nummer 150, blau) ist unterteilt in ein Stamblatt, das Avis und das eigentliche Mandat.
- Der maximal zulässige Betrag wird auf 200 Franken festgesetzt.
- Die Taxe beträgt je 10 Franken anzuweisenden Betrag 20 Rappen.

Die Bestimmungen über die Ausfertigung des Mandats, des Avis und über die Zustellung waren mit den Vorschriften des schweizerisch-italienischen Vertrages identisch.

Ab 1. Januar 1876 erhöhte sich das Maximum auf 300 Franken.

Anweisung nach Frankreich 1875
(Avis und Mandat, Stamblatt fehlend). Originalgrösse: 28 x 18 cm



Martin Eichele

PHILACCLASSICA AG

**Ihr persönlicher Berater
in allen Fragen der Philatelie
Ankauf - Verkauf**



Meine Erfahrung, mein Wissen und meine weltweiten Verbindungen garantieren Ihren Erfolg. Rufen Sie mich einfach an, faxen oder schreiben Sie mir!

Martin Eichele

Gerbergasse 24, Postfach 563, CH-4001 Basel
Telefon 061-261 73 79 Telefax 061-261 73 77

Deutsche Staaten / Österreich-Ungarn

Der Postvertrag mit dem Norddeutschen Bund über den Austausch von Briefpostgegenständen, gültig ab 1. September 1868, regelte auch den Austausch von Geldanweisungen. (Nach Österreich-Ungarn waren Geldanweisungen jedoch erst ab 1. Januar 1975 möglich).

- Der Betrag einer einzelnen Geldanweisung durfte 50 preussische Taler = 87 1/2 süddeutsche Gulden = 75 Gulden österreichische Währung bzw. 187 1/2 Franken nicht übersteigen.
- Als Taxen kamen zum Tragen:
 - ◊ Innerhalb des Grenzrayons von 7 geographischen Meilen für Anweisungen bis 93.75 Fr. 25 Rp., für höhere Beträge 50 Rp.
 - ◊ Im übrigen Gebiet: 50 Rappen für Beträge bis 93 3/4 Franken bzw. 75 Rappen für darüber hinausgehende Beträge
 - ◊ Als Anweisungsformulare kamen gelbe Kartons zum Einsatz (Formular Nr. 1875), die je nach dem Wertzeicheneindruck von 25, 50 oder 75 Rappen schwarz, grün oder rot bedruckt waren.
- Der an der Postanweisung befindliche Coupon konnte vom Absender für Mitteilungen an den Empfänger verwendet werden, ohne dass hierfür eine weitere Taxe berechnet wurde.



Geldanweisung (Formular 1875) : 75 Rappen rot ohne Coupon

Unter Hinweis auf den Vollzug des Allgemeinen Postvereins-Vertrages hob die schweizerische Postverwaltung mit Wirkung Juli 1875 die ermässigte Grenzrayontaxe auf, so dass die Kartons zu 25 Rp. fortan nur noch im Verkehr mit Belgien und den Niederlanden zu Einsatz kommen konnte.

Ein neuer, ab 1. Juli 1876 gültiger Vertrag über den Austausch von Postauftragsbriefen und Postanweisungen führte zu folgenden Änderungen:

- Anhebung des Betragsmaximums einer Anweisung auf 375 Franken.
- Festsetzung der Gebühren wie folgt:

| aus der Schweiz | | aus Deutschland | |
|-----------------|--------------------------------|-----------------|----------------------------------|
| bis | 80 Mark ...0.50 Franken | bis | 100 Franken0.40 Mark |
| über | 80 - 160 Mark ...1.00 Franken | über | 100 - 200 Franken0.80 Mark |
| über | 160 - 240 Mark .. 1.50 Franken | über | 200 - 300 Franken1.20 Mark |
| über | 240 Mark ..2.00 Franken | über | 300 Franken1.60 Mark |

- Da im Deutschen Reich zeitgleich die Mark als neue Währung eingeführt wurde, entsprachen die alten 50 Rappen-Kartons nicht mehr dem neuen Münzsystem. Dies machte den Druck neuer 50-Rappen - Anweisungformulare erforderlich. Die alten Kartons zu 75 Rappen konnten fortan nur noch für Anweisungen nach Deutschland und Luxemburg in Beträgen über 80 Mark verwendet werden, wobei die fehlende Taxe mit Frankomarken ergänzt werden musste.

Neues Formular mit Hinweis auf neue Reichswährung in Mark und Pfennig

Grossbritannien, Irland

Nach Italien, Frankreich und Deutschland schloss die Schweiz mit Grossbritannien als fünftem Land ein Abkommen über den Austausch von Geldanweisungen, das am **1. Dezember 1868** in Kraft trat. Gemäss diesem Übereinkommen betrug

- der maximal zulässige Betrag 251.50 Franken bzw. 10 Pfund
- und die Taxen: bis 100 Franken 60 Rappen
über 100 – 200 Franken 90 Rappen
über 200 – 251 ½ Franken ... 120 Rappen

- Die Gelder wurden im Listenverfahren ausgetauscht. Hierzu hatte der Absender ein internes Schweizer Anweisungsformular auszufüllen, welches an das Auswechslungsbüro Basel ausgestellt war. Das Büro in Basel schrieb den Empfänger mit dem dazugehörigen Betrag in Listen ein, die dem Mandatsbüro London übermittelt wurden.

- Umgekehrt wandelte das Mandatsbüro Basel die aus England eingehenden Listen in amtliche interne Anweisungen um, ausgestellt zu Gunsten der Empfänger in der Schweiz.

Anweisung aus England, in Basel umgewandelt in eine amtliche interne Geldanweisung zu Gunsten des Empfängers in Luzern.

Ein neuer, ab 1. September 1871 gültiger Vertrag brachte folgende Änderungen:

- Erhöhung des maximal zulässigen Anweisungsbetrages auf 252.- Fr.
- Angleichung der Taxen an diejenigen mit Frankreich und den Niederlanden, d.h. je 10 Franken Anweisungsbetrag betrug die Gebühr nur noch 20 Rappen. Die Umrechnung der Währungen erfolgte im Verhältnis:

| | | |
|------------------|---|---------------|
| 1 Pfund Sterling | = | 25.20 Franken |
| 1 Shilling | = | 126 Rappen |
| 1 Penny | = | 10 1/2 Rappen |

Niederlande

Nach den Niederlanden waren Anweisungen **ab Januar 1869** möglich. Der maximal zulässige Betrag betrug 100 Gulden bzw. 211.84 Franken. Als Taxen kamen 20 Rappen je 10 Franken Anweisungsbetrag zum Ansatz. Weiterhin war die Verwendung interner Couverts vorgeschrieben. Eventuell fehlende Taxbeträge mussten mit Marken auf der Rückseite des Anweisungsformulars gedeckt werden. Als Auswechslungsbüro fungierte Basel, d.h. die Anweisungen wurden an das Büro in Basel adressiert, welches den Austausch vornahm.

Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens in Folge der hohen Gebührensätze - 1873 tauschte man z.B. nur 298 Anweisungen aus - schlossen die beiden Postverwaltungen mit Wirkung 1. Januar 1875 einen neuen Vertrag mit folgenden Änderungen ab:

- Reduzierung des Portos auf 25 Rappen je 25 Fr. Anweisungsbetrag
- Erhöhung des maximal zulässigen Anweisungsbetrages auf 500 Fr. bzw. 250 Gulden.
- Austausch von Geldanweisungen im direkten Verkehr unter Verwendung der gleichen Formulare wie im Verkehr mit Deutschland. Für Anweisungen, die den Betrag von 75 Franken überstiegen, musste die fehlende Taxe mittels Frankomarken auf der Rückseite eines 75-Rappen-Kartons gedeckt werden. Der allgemeine Postverein warf jedoch bereits seine Schatten voraus, denn die Postverwaltungen vereinbarten zusätzlich, dass jede Postverwaltung ermächtigt sei, die maximal zulässigen Anweisungsbeträge zu erhöhen und die Taxen abzuändern.

Belgien

Im Zuge des neuen Postvertrages über den Austausch von Briefpostgegenständen konnten ab **April 1870** auch Geldanweisungen nach Belgien übermittelt werden. Der Austausch erfolgte über Listen, wobei auf Schweizer Seite wiederum das Mandatsbüro Basel als Austauschbüro fungierte. Das Maximum einer Anweisung wurde mit 200 Franken festgesetzt, die Taxe mit 50 Rappen für Beträge bis 100 Franken bzw. mit 1 Franken für darüber hinausgehende Beträge.

In einem Nachtragsvertrag, gültig ab 1. Juli 1875, hoben die Postverwaltungen den maximal zulässigen Anweisungsbetrag auf 500 Fr. an und setzten die Taxe mit 25 Rappen je 25 Franken fest. Ausserdem hatte der Austausch von Geldanweisungen von nun an auf direktem Weg zu erfolgen, d.h. ohne die Vermittlung des Transitbüros Basel. Zum Einsatz kamen die gleichen im Verkehr mit Deutschland gültigen Formulare, die aber, anders als im Verkehr mit Deutschland, keine Mitteilungen persönlichen Charakters auf dem Coupon tragen durften.

The image shows a detailed view of a Swiss postal order form. The form is divided into several sections with text in German, French, and Italian. Key handwritten entries include the amount '40' in Francs, the recipient's name 'Jean H. Sattler chirurgien', and the destination 'Gand, Belgique'. There are several circular postmarks and stamps, including one from 'ST. GALL' dated '19 VII 76-9'. The form is numbered 'Nr. 1875'.

Nachdem der Grenzrayon im Verkehr mit Deutschland 1876 abgeschafft wurde, konnten die Kartons zu 25 Rappen nur noch im Verkehr mit Belgien und den Niederlanden verwendet werden.

USA

Als erstes überseeisches Land schloss die Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Amerika einen *"Vertrag für die weitere Verbesserung des Postverkehrs zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika vermitteltst Geldanweisungen, welche durch die beidseitigen Postverwaltungen ausgestellt werden"*. Dieser Vertrag trat zeitgleich mit dem neuen Tarif Nr. 9 für die Beförderung von Briefpostgegenständen am 1. September 1869 in Kraft. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten:

- Der Anweisungsbetrag darf 50 Dollar bzw. 257.50 Fr. nicht übersteigen.
- Die Auswechslung erfolgt in Form von Listen über die Austauschbüros Basel bzw. New York.
- Als Taxe werden für Anweisungen aus der Schweiz erhoben:
 - a) **die interne Taxe von**
 - 20 Rp. für Anweisungen bis 100 Fr.
 - 30 Rp. für Anweisungen von 100 - 200 Fr.
 - 40 Rp. für Anweisungen von 200 - 257.50 Fr.
 - b) **+ eine Vermittlungsgebühr:**
 - 1.- Fr. für Anweisungen bis 100 Fr.
 - 2.- Fr. für Anweisungen von 100 - 200 Fr.
 - 3.- Fr. für Anweisungen von 200 - 257.50 Fr.
- Zur Verwendung kommen interne Kartons. Die Schweizer Taxe wird durch den im Karton eingedruckten Wertzeicheneindruck gedeckt, die Vermittlungsgebühr auf der Rückseite mit Frankomarken.
- Für aus den USA eingehende Anweisungen werden in Basel in amtliche interne Kartons ausgestellt und diese wie gewöhnliche interne Anweisungen dem Empfänger zugestellt.

In weiterführenden Verhandlungen ermächtigten sich die schweizerische und amerikanische Postverwaltung gegenseitig dazu, ab 1871 die Taxen für im eignen Land aufgegebene Anweisungen nach eigenem Belieben festzusetzen. Die Schweizer Postverwaltung machte hiervon Gebrauch und setzte die Taxen daraufhin in Anlehnung an die im Verkehr mit Frankreich, England und Holland gültigen Sätze ab 1. Januar 1872 mit 20 Rappen je 10 Franken Anweisungsbetrag fest. Für die aus den USA eingehenden Anweisungen bestimmte man ferner, dass *"...kein Taxbezug mehr bewerkstelligt wird, sondern dieselben in ihrem vollen Betrage, wie jene aus England u.s.w. in interne amtliche Anweisungen umzuwandeln sind."*

C. Die Entwicklung des Postanweisungsverkehrs ab April 1879

In Analogie zum 1. Weltpostkongress von 1874, auf dem die Mitgliedsländer die Beförderung von Briefpostgegenständen nach möglichst einfachen und einheitlichen Gebühren vereinbart hatten, kam im Zuge des 2. Weltpostkongresses im Juni 1878 in Paris ein ähnliches Abkommen zu Stande, das die Einführung eines internationalen Geldanweisungsverkehrs vorsah, und zwar nach ebenfalls möglichst einfachen und einheitlichen Grundsätzen. Diese Übereinkunft trat am 1. April 1879 in Kraft. Ihr traten bei Ägypten, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz bei. Grossbritannien, die USA und britisch-/niederländisch Indien ratifizierten dieses Übereinkommen noch nicht, so dass für diese Länder die bestehenden Einzelverträge fortbestanden.

Die Vereinfachung der Gebührensätze spiegelt folgende Tabelle wider:

| Wert | | Frankreich * | Italien * | Deutschland und Luxemb. | Österr./ Ungarn | Belgien | Niederlande |
|-------------------|------------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| - 25 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | 25 60 | 25 30 | 25 50 | 25 50 | 25 25 | 25 25 |
| 25 – 50 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | 50 100 | 50 50 | 50 50 | 50 50 | 50 50 | 50 50 |
| 50 – 75 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | 75 160 | 75 80 | 75 50 | 75 50 | 75 75 | 75 75 |
| 75 - 100 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | 1. - 2. - | 1. - 1. - | 1. - 50 | 1. - 50 ** | 1. - 1. - | 1. - 1. - |
| 100 - 200 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | 2. - 4. - | 2. - 2. - | 2. - 1. - | 2. - 75 *** | 2. - 2. - | 2. - 2. - |
| 200 - 300 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | 3. - 6. - | 3. - 3. - | 3. - 1.50 | | 3. - 3. - | 3. - 3. - |
| 300 - 400 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | Bisher. max. 300.- | 4. - 4. - | 3. - 1.50 | | 4. - 4. - | 4. - 4. - |
| 400 - 500 Franken | neue Taxe bisherige Taxe | | 5. - 5. - | bis max. 375.- | | 5. - 5. - | 5. - 5. - |


* Die Taxe von 25 Rappen deckt lediglich die Anweisungstaxe. Da Geldanweisungen nach Frankreich und Italien oft unter Rekommandation versandt wurden, kamen Anweisungen bei Versendung in gewöhnlichen Briefen um 25 Rp. und bei rekommandierter Versendung um 45 Rp. teurer zu stehen, als früher.

** bis zu einem Anweisungsbetrag von 93 ³/₄ Franken

*** bis zu einem Anweisungsbetrag von 187 ¹/₂ Franken

46.07

Schweiz. Posten. Postes suisses.

Internationale Postanweisung  **Mandat de Poste international**

Im Betrage von (Zahlen) — de la somme de (chiffres) 37.15 Frankomarken für die Ergänzungstaxen.
Timbres-poste pour les taxes supplémentaires.

Summe in Worten mit lateinischen Buchstaben. Somme en toutes lettres.

Siebenunddreissig Mark und fünfzig Rappen

zahlbar an Herrn Adolf Eppinger ZÜRICH 19184 MANDAT

Bestimmungsort Burgdorf

Wohnung des Empfängers 77

Bestimmungs-Land 77

Von der Aufgabestelle auszufüllen. Gut für Bon pour

Indications de service. Unterschrift des Postbeamten: Signature de l'agent postal:

Aufgabe — Emission No. 447 1875

Datum der Aufgabe 19. Jan. 18

Aufgabe-Bureau Burgdorf

*Internationale Anweisung über 37,15 deutsche Mark;
die Taxe betrug im Minimum stets 50 Rappen.*

Die Transformation der Pariser Übereinkunft in Schweizer Recht erfolgte mit der "Instruktion betreffend den Geldanweisungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Auslande". Die wichtigsten Bestimmungen lauteten:

KORNHAUS BURG DORF
Schweizerisches Zentrum für Volkskultur

**Trachten, Brauchtum, Musikinstrumente,
Phonographen und Grammophone**

16. September 2001- 28. April 2002 "Churz Lätz im Chornhus"
Sonderausstellung zum 100-jährigen Bestehen des Bernisch-kantonalen Schwingerverbandes
Kornhausgasse 16, 3401 Burgdorf, www.kornhaus-burgdorf.ch Tel. 034 4231010 (Fax...13)



- Die **Taxe** wird mit 25 Rappen je 25 Franken festgesetzt. Sie beträgt im Minimum jedoch stets 50 Rappen.
- In Abhängigkeit vom Umrechnungskurs gelten folgende **Höchstbeträge**:

| Bestimmungsland | Maximalbetrag | Maximum für telegraphische Anweisungen | Einzahlungskurs |
|--|--|--|--|
| Frankreich mit Tunis (franz. Postbüro), Italien mit Tunis (ital. Postbüro), Luxemburg, Österreich-Ungarn, Belgien, Ägypten, Rumänien | 500 Franken | von und nach Luxemburg und Belgien jeweils 200 Franken | Al pari |
| Deutschland (Reichspost, Bayern, Württemberg) mit Helgoland und Konstantinopel (deutsches Postbüro) | 400 Mark, 496 Franken | Nach Deutschld 160 Mark, aus Deutschld. 200 Franken | 124 Rp. für 1 Mark oder 100 Pfennig |
| Niederlande | 250 Gulden, 525 Franken | 200 Franken | 210 Rp. für 1 Gulden oder 100 Cents |
| Dänemark mit Island und den Faröer-Inseln, Schweden, Norwegen | 360 Kronen, 504 Franken | | 140 Rp. für 1 Krone oder 100 Öre |
| Portugal, ohne Madeira und Azoren | 91 Milreis, 509.60 Fr. | | 560 Rp. für 1 Milreis oder 1000 Reis |
| Grossbritannien und Irland, sowie Britisch Indien | 10 Livres, 252 Franken bzw. 10 Sterling, * 253 Franken | | 25.20 Fr. für 1 Livres Sterling bzw. 20 Schilling à 12 Pence |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 50 Dollar Gold, 259 Fr. | | 518 Rp. für 1 Dollar oder 100 Cents |
| Niederländisch Indien | 150 Gulden, 315 Franken | | 210 Rp. für 1 Gulden oder 100 Cents |

*Ab 2.Juli 1879 Erhöhung auf 20 Pfund Sterling bzw. 506 Franken.

- **Form der Geldanweisungen:** Für Anweisungen nach Grossbritannien und den USA kommen interne Mandate zur Verwendung, die an das Büro Basel auszustellen sind, das dann den weiteren Austausch im Listenverfahren vornimmt. In alle übrigen Länder (einschl. Frankreich und Italien) werden ausschliesslich die neu erstellten Kartons auf gelbem Papier mit schwarzem Druck und dem fixem Taxstempel von 50 Rappen verwendet. Da sich von den alten Kartons mit dem grünen Werteindruck aber noch erhebliche Bestände in den Postbüros befinden und die Vernichtung einen nicht unerheblichen materiellen Nachteil für die Postverwaltung bedeutet, dürfen diese noch im Verkehr mit Deutschland und Österreich-Ungarn aufgebraucht werden. Nach Frankreich und Italien

erfolgt der Versand vorerst noch unter Umschlag und ab 1. Juli bzw. 1. November 1879 als offener Karton.

- **Frankatur** : Die Frankatur der Geldanweisungen ist obligatorisch.
- **Benutzung des Coupons** : Die Rückseite des Coupons darf für persönliche Mitteilungen benutzt werden, sofern es sich um Anweisungen nach Deutschland, Österreich-Ungarn, Luxemburg oder in die Niederlande handelt.
- **Empfangsschein** : Die Ausstellung eines unentgeltlichen Empfangsscheins ist obligatorisch.

Schweizerische Postverwaltung.

Obligatorischer und unentgeltlicher
Empfangsschein

für rekommandirte Briefpostsendungen, für Werthbriefe und für Geldanweisungen
nach dem Auslande.

(Ungültig für Sendungen aller Art im Innern der Schweiz und für Fahrpost-
[und Nachnahme-] Sendungen nach dem Auslande.)

Gegenstand: *Mandat* Werth (in Litern) Fr. *100* Ct.

Werth (in Worten): *hundertschweiz. Franken*

Aufgeber: *Caroline Mayer li. Basel*

Adresse: *Jung Meyer li. Mühllingen*

Stempel der Aufgabestelle.

Unterschrift des Postbeamten oder Angestellten:

Nr. 519.

S. S. II. 79. — 400.

Empfangsschein für eine internationale Geldanweisung

- **Telegrafische Anweisungen**: Nach Deutschland, Österreich-Ungarn, Luxemburg und den Niederlanden können Anweisungen auch auf telegrafischem Weg übermittelt werden, wobei der maximal zulässige Betrag in diesen Fällen 200 Franken beträgt. Die Taxe setzt sich zusammen aus der Gebühr für die Anweisung und dem Porto für das Telegramm.
- **Bestellung durch Express**: Nach Deutschland, Belgien und Luxemburg können Anweisungen auch per Express bestellt werden. Die hierfür allfällige Gebühr beträgt innerhalb des Lokal-Bestellbezirks 30 Rappen und 60 Rappen, falls auch der Betrag per Express zugestellt werden soll.
- Das fehlende Porto **ungenügend frankierter Anweisungen** wird neben der anfallenden Busse nicht mehr auf der Anweisung selbst mittelst

Frankomarken gedeckt, sondern durch den Einzug per Nachnahme bei der betreffenden Poststelle bewerkstelligt. Diese Bestimmungen hatten im wesentlichen bis 1899 Bestand, wobei es aber zu folgenden untergeordneten Änderungen kam:

1. Infolge der Defizite, welche die Schweizer Post beim Austausch mit den USA erzielte, wurde die Taxe für Anweisungen nach den USA ab 1. April 1881 auf 50 Rappen je 25 Franken erhöht.
2. Beitritt von Kanada zum Vertrag über den Austausch von Geldanweisungen *ab Juli 1883* zu den gleichen Bedingungen wie mit den USA. Aufnahme des Geldanweisungsverkehrs *ab Januar 1885* mit den britischen Besitzungen Capland, Goldküste, Mauritius, Natal, Zanzibar, Aden, Ceylon, Straits Settlements, Hong Kong und Canton sowie mit Japan und den australischen Staaten zu den gleichen Bedingungen wie mit Grossbritannien. Ausweitung des Verkehrs *ab Juli 1885* nach Bulgarien und einigen Postämtern in der Türkei. Im *Juni 1886* folgte Argentinien, im *Juni 1888* San Salvador, im *Juli 1888* Tunesien und ab *22. August 1888* Chile. Griechenland trat dem Abkommen *im Mai 1894* bei, Uruguay im November 1894, Serbien 1895.

Im **Wiener Übereinkommen** des Weltpostvereins vom 4. Juli 1891, gültig ab 1. Juli 1892, wurde die Herabsetzung der Taxe auf 25 Rappen je 25 Franken und die Aufhebung der Mindesttaxe von 50 Rappen je Anweisung beschlossen.

Wie anderen Sendungen auch konnten Geldanweisungen Rückscheine beigegeben werden. Ab November 1894 ersetzte die Postverwaltung diese durch sog. Zahlungserklärungen. Danach konnte der Versender gegen eine Gebühr von 25 Rappen von der Auszahlungspoststelle eine Bestätigung über die erfolgte Auszahlung verlangen. Hierzu war es erforderlich, dass die Einzahlungspoststelle die 25 Rappen mittels Frankomarken auf die Anweisung (nicht auf den Coupon) klebte und die Marke mit den Worten "Zahlungserklärung", "Avis de paiement" oder "Aviso di pagamento" überschrieb.

Im April 1897 führte **Frankreich** für die Zustellung von Anweisung in die Wohnung des Adressaten eine besondere Gebühr von in Höhe 10 Cts. ein. Die Schweizer Postverwaltung empfahl Ihren Postkunden daraufhin, um mögliche Rückweisungen zu vermeiden, den Anweisungsbetrag um diese Gebühr zu erhöhen und dies mit dem Hinweis "Factage compris dans le montant du mandat" auf der Rückseite der Anweisung zu dokumentieren.



Anweisung nach Frankreich; Bestellgebühr 10 Cts.

Die **Washingtoner Verträge** des Weltpostvereins führten zu einer Herabsetzung der Taxe auf 25 Rappen je 50 Franken (bisher 25 Franken) und zu einer Anhebung des maximal zulässigen Anweisungsbetrages auf 1'000 Franken. Für Anweisungen bis 100 Franken blieb die bisherige Gebühr von 25 Rappen je 25 Franken jedoch bestehen. Die Schweizer Postverwaltung kündigte daraufhin im Mai 1899 die Ausgabe neuer internationaler 25-Rappen-Geldanweisungskartons mit dunkelblauem Aufdruck an.

Grossbritannien, die britischen Kolonien, Canada und die USA ratifizierten diese Verträge vorerst noch nicht, so dass für diese Länder die alten Bestimmungen weiterhin Bestand hatten.

Am 15. April 1903 wurde der Geldanweisungsverkehr mit **Russland** aufgenommen. Der Austausch erfolgte über das Mandat -Tansitbüro Basel. 1904 ratifizierten die USA die Washingtoner Verträge, so dass für Anweisungen nach den USA ab 1. Juli 1904 die gleichen Taxen wie in die übrigen Länder galten.

Zu Beginn des Jahres 1906 zog die Schweizer Postverwaltung die internen und internationalen Anweisungsformulare mit Wertzeicheneindruck zurück und ersetzte sie durch solche ohne Wertzeicheneindruck. Die Gebühren mussten fortan ausschliesslich mit Marken gedeckt werden.



Internationale Geldanweisung, nun mit blauem Druck - philatelistisch beeinflusst (Anweisungsbetrag 4 Pfennig)



Internationale Anweisung ohne Wertzeicheneindruck

Die nächsten grösseren Änderungen brachte das **Weltpost-Übereinkommen von Madrid**. Internationale Anweisungen kosteten ab dem 1. Januar 1922 50 Rappen je 100 Franken. Nach Ländern, in die Gelder im Listenverfahren ausgetauscht wurden, traten diese Änderungen vorerst noch nicht ein, dass ab 1. Januar 1922 folgende Taxen galten:

- nach GB und den britischen Kolonien 25 Rp. je 25 Franken
- nach den Vereinigten Staaten von Amerika . 25 Rp. je 50 Franken
- nach allen übrigen Ländern 50 Rp. je 100 Franken

Mit Wirkung ab 1. Oktober 1925 erfolgte dann endlich die Vereinheitlichung der Taxen: Das Porto betrug von nun an für alle Länder einheitlich 50 Rappen je 100 Franken Anweisungsbetrag, wobei für Anweisungen bis 20 Franken eine reduzierte Taxe von 40 Rappen und für solche von 50 – 100 Franken eine Gebühr von 60 Rappen eingeführt wurde.

Der Anweisungsverkehr mit dem Ausland hatte in all den Jahren eine derartige Komplexität erreicht, dass sich die eidgenössische Post 1923 veranlasst sah, einen eigenständigen **Tarif A29** herauszugeben, der alle Bestimmungen über den Geldanweisungsverkehr wie folgt zusammenfasste:

- Taxen: 25 Rappen je 25, 50 oder 100 Fr. Anweisungsbetrag (s.o.)
- Telegrammtaxen für telegrafische Anweisungen
- Die Auszahlungsscheingebühr, d.h. die Empfangsbescheinigung des Empfängers; die Gebühr betrug 40 Rappen und bei nachträglichen Begehren 80 Rappen. Eilzustellungen, Rückzugs- und Adressänderungsbegehren sowie Nachforschungen zu den im Briefpostverkehr üblichen Bedingungen.
- Umleitungs- und Weiterspedititionsgebühren nach bestimmten Ländern durch bestimmte Länder.
- Erhebung von Bestellgebühren für die Zustellung der Gelder in die Wohnung des Adressaten in bestimmten Ländern
- Formulare: Nr. 750 ohne, 750c mit Empfangsschein, Nr. 1500 als interne Geldanweisung für „Listenländer“. Für Anweisungen in Listenländer war nun die Oberpostkontrolle Bern zuständig. Für aus diesen Ländern eingehende Anweisungen wurden die Formulare 1501d als inländische Anweisungen ausgestellt.

Die nächste Tarifierpassung erfolgte zum Oktober 1935:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| bis 20 Franken | 30 Rappen |
| über 20 Fr. – 50 Fr | 40 Rappen |
| über 50 Fr. – 100 Fr. | 60 Rappen |
| über 100 Fr. – 200 Fr. | 1.00 Franken |
| über 200 Fr. – 300 Fr. | 1.40 Franken |
| über 300 Fr. – 400 Fr. | 1.80 Franken |
| über 400 Fr. – 500 Fr. | 2.20 Franken |
| über 500 Fr. – max. 1000 Fr. .. | 2.60 Franken |

Anweisungen in "Listenländer" wurden von nun ausserdem durch das Postscheckinspektorat Bern vermittelt.

1943 fasste die Schweizer Postverwaltung die Vorschriften der verschiedenen Sendungsarten wieder zusammen und verausgabte die gemeinsamen Verkehrsvorschriften Nr. 24 "Tarife und Vorschriften für die Brief- Geld und Bankpost im Auslandsverkehr". Was die Länder der Gruppe L betraf, also diejenigen Länder, mit denen Anweisungen im Listenverkehr abgewickelt wurden, teilte man mit, dass diese von nun an die Postscheckabteilung der Generaldirektion Bern zu adressieren seien.

Inhaber von Postscheckkonto konnten dem kontoführenden Postscheckamt Aufträge zu Beldanweisungen erteilen. An Stelle der Postanweisungen war in diesem Falle jedem Auftrag eine Zahlungsanweisung zu Gunsten der Postscheckabteilung der Generaldirektion in Bern beizugeben. Die Postanweisungstaxe wurde vom anzuweisenden Betrag in Abzug gebracht. Es war aber gestattet, die Taxe auf der Zahlungsanweisung auch weiterhin mit Marken oder einem Frankiermaschinenaufdruck zu decken bzw. einen Vermerk anzubringen, dass die Taxe dem Postscheckkonto zu belasten sei. Die Zahlungsanweisung selbst war portofrei.

Zu Beginn des Jahres 1947 führten die Postverwaltungen eine weitere Taxstufe für Anweisungen von 1'000 bis 1'400 Franken zum Porto von 3.00 Franken ein.

Ab 1. März 1948 galten dann folgende Sätze:

| | |
|---|-------------|
| - bis 20 Franken | 40 Rappen |
| - über 20 Fr. – 50 Fr. | 50 Rappen |
| - über 50 Fr. – 100 Fr. | 70 Rappen |
| - über 100 Fr: je 100 Fr. bis max. 1.400 Fr. .. | + 40 Rappen |

Für aus bestimmten Ländern eingehende Postanweisungen erhob die Schweizer Postverwaltung ab Juni 1949 eine besondere Auszahlungsgebühr, die sich, unter Aufrundung auf die nächste durch 5 Rappen teilbare Zahl als Prozentsatz des Anweisungsbetrages ermittelte und vom Anweisungsbetrag direkt abzog. Diese Auszahlungsgebühr wurde nur für Anweisungen aus bestimmten Ländern erhoben und fiel Ende 1959 wieder weg.



Die Bibliothek des SGSSV umfasst mehr als 600 Veröffentlichungen, darunter auch viele Periodika.

Bei uns finden Sie das grösste Angebote über:
Ganzsachen-Frankaturen: nach Katalog-Nummern geordnet
Heimatbelege und Abstempelungen: nach Postleitzahlen



Bitte besuchen Sie uns an der GABRA BURGDORF oder
in unserem Lokal an der Merkurstrasse 9, 8953 Dietikon

PHILATELIE BIETENHOLZ AG

Telefon 0041/1/740 55 73 E-mail: philat.bietenholz@swissonline.ch

Deutschland — Deutsche Bundespost
 Allemagne — Administration des Postes de la République Fédérale d'Allemagne

Absender: *H. Kraak - K. Wiesbaden*
 Expéditeur: *Mühlhügel 2*

Auslandspostanweisung
 Mandat de poste international

über den Betrag von *200*
 de la somme de *200*

in arabischen Ziffern - en chiffres arabes
zweihundert

(Die Buchstaben (Präfixen, Kürzeln usw.) in Buchstaben und in lateinischer Schrift.
 (Les lettres en toutes lettres et en caractères latins))

zu zahlen an
 payable à M *Frau Marg. Laubert*

Strasse u. Nr. *Friedstr. 37*
 Rue et numéro *Zürich 32*

Bestimmungsland:
 Pays de destination: *Schweiz*

Postenservice
 Indication service: *04*

Einleitungsnummer:
 Numéro d'expédition: *17*

Einleitungsdatum:
 Date d'émission: *1955*

Einleitungsamt:
 Bureau d'émission: *Wiesbaden*

Unterschrift:
 Signature de l'expéditeur: *H. Kraak*

Umschlagkurs*)
 Cours du change: *172*

Gezahlter Betrag*)
 Somme payée: *34*

1 Im Bestimmungsland
 local - A. et v. par l'Administration locale.

DEUTSCHE BUNDESPOST
 15
 DEUTSCHE BUNDESPOST
 15
 DEUTSCHE BUNDESPOST
 15

(Währung des Bestimmungslandes)
 Monnaie du Pays d'origine

(Raum für etwaige Indossamenten)
 (Cadre réservé aux endossements, s'il y a lieu)

1-43 = 104,17 Fr.

1.75

Bescheinigung des Empfängers
 QUITTANCE DU DESTINATAIRE

Umstehenden Betrag erhalten
 Reçu la somme indiquée d'autre part

Ort: *Zürich*, den *16. Juli* 1955

Unterschrift des Empfängers:
 Signature du destinataire: *43*

Stempel des Auszahlungsamtes:
 Cachet du bureau de paiement: *15.VII.55-24*

Eingangsdatum:
 Registre d'arrivée: *23*

Nr.: *15*
 No.: *15*

21. Sep. 1955

15.VII.55-24
 VIII NEUMÜNSTER

Für Anweisungen aus Deutschland betrug die Auszahlungsbühr 7/8%, d.h. im vorliegenden Fall : 200 Fr. x 7/8% = 1.75 Fr.

Die weitere Entwicklung der Gebührensätze war ab 1. April 1959 folgende :

| gültig ab | 1.4.1959 | 1.1.1963 | 1.1.1966 | 1.7.1971 |
|-------------------------------|----------|----------|----------|-----------|
| bis 20 Fr. | 50 Rp. | 50 Rp. | 70 Rp. | 1.00 Fr. |
| über 20 – 50 Fr. | 60 Rp. | | | |
| über 50 – 100 Fr. | 80 Rp. | | | |
| über 20 – 100 Fr. | | 80 Rp. | 1.00 Fr. | 1.40 Fr. |
| über 100 – 200 Fr. | 1.20 Fr. | 1.20 Fr. | 1.40 Fr. | 1.80 Fr. |
| über 200 – 300 Fr. | 1.60 Fr. | 1.60 Fr. | 1.80 Fr. | 2.20 Fr. |
| über 300 – 400 Fr. | 2.00 Fr. | 2.00 Fr. | 2.20 Fr. | 2.60 Fr. |
| über 400 – 500 Fr. | 2.40 Fr. | 2.40 Fr. | 2.60 Fr. | 3.00 Fr. |
| über 500 – 1000 Fr. | 3.00 Fr. | 3.60 Fr. | 3.80 Fr. | 5.00 Fr. |
| über 1000 – 1400 / 1500 Fr. * | 3.60 Fr. | 4.80 Fr. | 5.00 Fr. | 7.00 Fr. |
| über 1500 – 2000 Fr. | | 6.00 Fr. | 6.20 Fr. | 9.00 Fr. |
| über 2000 – 2500 Fr. | | 7.20 Fr. | 7.40 Fr. | 11.00 Fr. |
| über 2500 – 3000 Fr. | | 8.40 Fr. | 8.60 Fr. | 12.00 Fr. |
| über 3000 – 3500 Fr. | | | | 13.00 Fr. |
| Auszahlungsschein | | 60 Rp. | 60 Rp. | 60 Rp. |

* 1.4.1959 – 31.12.1962: nur bis max. 1'400 Fr. möglich

Internationale Geldanweisung, per Express



Anweisung nach Hong Kong; der Austausch erfolgte im Listenverfahren mittels eigenem Formular (s. Vermerk „Listendienst“); Anweisungstaxe 1.40 Franken + 80 Rappen Luftpostzuschlag; rückseitiger Stempel "Bern Postcheckinspektorat"

| gültig ab | 1.1.1976 | 1.1.1986 | 1.1.1991 |
|--------------------------------------|-------------|--------------|------------|
| bis 100 Fr. | 2.00 Fr. | 2.00 Fr. | 3.00 Fr. |
| über 100 – 500 Fr. | 3.00 Fr. | 3.00 Fr. | 4.50 Fr. |
| über 500 – 1000 Fr. | 4.00 Fr. | 4.00 Fr. | 6.00 Fr. |
| über 1000 – 3500 / 4000 / 5000 Fr. * | 5.00 Fr. | 5.00 Fr. | 7.50 Fr. |
| über 5000 Fr. | | 6.00 Fr. | |
| über 5000 Fr. je 5000 Fr. mehr | | | + 1.50 Fr. |
| Auszahlungsschein | 1.00 Fr. ** | 1.50 Fr. *** | 2.00 Fr. |

* Maximal zulässige Beträge: ab 1. Juli 1981: 4000 Fr.; ab 1.1.1981: 5000 Fr.

** ab 1.3.1984: 1.50 Fr.

*** ab 1.3.1989: 2.00 Fr.

Ab 1. Januar 1995 legte die Schweizer Bundespost, wie schon 1925, einen eigenen Tarif A25 auf, der alle Bestimmungen und Tarife über den internationalen Zahlungsverkehr zusammenfasste und der noch heute Gültigkeit besitzt. Danach sind folgende Zahlungsmöglichkeiten durch die Vermittlung der Post möglich:

- **PostCash International** (Geldanweisungen in das Ausland)

- Internationale Postanweisungen und Einzahlungsscheine aus dem Ausland
- **PostGiro International** (Gutschrift auf das Postgirokonto des Empfängers im Ausland)
- Nachnahmen
- **Pc/Postnet** (Ausgabe von Karten, mit denen an Geldausgabeautomaten der Partnerinstitute im Ausland Geld abgehoben werden konnte).

Als Gebühren kamen / kommen zum Ansatz:

| PostCash international | | | | |
|--|---|------------|------------------------------------|--------------|
| Tarif | Betrag | Poststelle | Checkamt | SAD/Telegiro |
| A | Bis 1000 CHF | 8 CHF | 7 CHF | 6 CHF |
| | Über 1000 CHF | 10 CHF | 7 CHF | 6 CHF |
| B | Pro Transaktion | 12 CHF | 10 CHF | 8 CHF |
| PostGiro international | | | | |
| C | Bis 1000 CHF | 8 CHF | 5 CHF | 2 CHF |
| | Über 1000 CHF | 10 CHF | 5 CHF | 2 CHF |
| D | Pro Transaktion | 12 CHF | 15 CHF | 10 CHF |
| Nachnahmen | | | | |
| E | Auszahlung am Wohnsitz | | | 10 CHF |
| | Gutschrift auf Postkonto | | | 10 CHF |
| | Gutschrift auf Postkonto im Bestimmungsland | | | 2 CHF |
| | Gutschrift des Nachnahmebetrages aus Ausland in der Schweiz | | | 4 CHF |
| Andere Gebühren | | | | |
| PostCash << Urgent >> | | | Grundgebühr + 30 CHF | |
| PostGiro << Urgent >> | | | Grundgebühr + 30 CHF | |
| << Our cost >> | | | Grundgebühr + 8 CHF | |
| Rückzug eines PostCash | | | 5 CHF | |
| Widerruf eines PostGiro | | | 5 CHF | |
| Streichung oder Änderung eines Nachnahmebetrages | | | 5 CHF | |
| Geldbezug Postnet | | | 5 CHF | |
| Nachfragen | | | 10 CHF für die erste Viertelstunde | |
| | | | 10 CHF für jede weitere 1/4-Stunde | |

Geldbeträge werden heute in der Regel von Bank zu Bank überwiesen. Die Bedeutung des internationalen Geldanweisungsverkehrs durch Vermittlung der Post ist daher im Laufe der Jahre stark zurückgegangen, wozu wohl auch die übersetzten Gebühren das Ihre beitragen.

D: Besonderheiten im internationalen Anweisungsverkehr

D. 1. Telegrafische Postanweisungen

Auf die Vorschriften des telegrafischen Auslands-Anweisungsverkehrs im Detail einzugehen, würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Es sei deshalb auf die entsprechenden Ausführungen zum Inlandsverkehr im "Der Ganzsachensammler" Heft 60 verwiesen, die vorbehaltlich der nachfolgenden Besonderheiten prinzipiell auch im Auslandsverkehr galten.

Erstmals zugelassen waren telegrafische Anweisungen in das Ausland nach Deutschland ab September 1868 und nach Belgien, Luxemburg und den Niederlanden 1879.

Die Taxe für die Anweisung musste auf dem Anweisungskarton mit Frankomarken gedeckt werden, während die Telegrammtaxe bar zu entrichten war. Danach wurde der Karton uneingeschrieben unter Umschlag als Bestätigung des eigentlichen Anweisungstelegramms an das Bestimmungsbüro geschickt. Ab August 1890 musste die Anweisungstaxe auf einem besonderen Formular "Einzahlungsavis" mit Frankomarken gedeckt werden.

| POSTES SUISSES. AVIS D'EMISSION. | | SCHWEIZ. POSTEN. EINZAHLUNGSSCHEIN. | | POSTE SVIZZERE. AVVISO D'EMISSIONE. | |
|--|---|---|--|---|--|
| Copie d'un mandat télégraphique déposé à l'office de Abschrift einer telegr. Postanweisung, aufgegeben bei der Poststelle Copia d'un vaglia telegrafico annesso dall' ufficio di | | | | | |
| le den il | | pour l'office de für die Poststelle in per l'ufficio di | | Londres (Pays) Lond (Paese) | |
| 190 | | 100 | | 2498 | |
| Nom de l'expéditeur. Name des Versenders. Nome del mittente. | N° du mandat N° der Anweisung n.º del vaglia. | Nom, prénom, qualité et domicile du destinataire. Name, Vorname, Stand u. Wohnung d. Adressaten. Nome, prenome, qualità e domicilio del destinatario. | Montant du mandat Betrag der Anweisung Importo del vaglia. | | |
| Lacretelle | 2417 | Lacretelle Serruys Hotel | Fr. 202.00 | | |
| N° 2417 | | Postoffice de poste: Poststelle: Ufficio postale: | | Tribuna de l'ordine destinataria. Stempel d. Bestimmungsbüro. Stampo d'ordine del destinatario. | |

Einzahlungsavis (Formular 1615) für eine telegrafische Anweisung über 202 Franken nach England. Die Posttaxe wurde auf dem Einzahlungsavis mit Frankomarken gedeckt.



Bestellen Sie gratis und franko das Mitgliedsverzeichnis des VSBH, Verband des Schweizerischen Briefmarken-Handels.

Kennen Sie die besten Adressen für fairen Briefmarkenhandel?

Bestellen Sie bei: VSBH-Sekretariat Hans Grünenfelder
 Postfach 1538, CH-8640 Rapperswil, Schweiz

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

Ort/PLZ.: _____

Exemplare: _____



Die Verkehrsvorschriften A29 "Tarif für Postanweisungen im Auslandsverkehr" vom Dezember 1923 bestimmten dann, dass für telegrafische Anweisungen statt einer Anweisung ein Anweisungstelegramm aufgegeben werden musste. Des weiteren hatte das Aufgabepostamt der Bestimmungspoststelle zur Bestätigung der Einzahlung unter Umschlag mit nächster Post eine Einzahlungsmeldung zu übersenden. Das Anbringen von Marken auf diesen Meldungen war verboten. Die Bestimmungspoststelle zahlte den Betrag unverzüglich ohne weiteres Abwarten der Einzahlungsmeldung aus. Danach wurde die Einzahlungsmeldung mit der vom Empfänger quittierten Postanweisung vereinigt und zusammen archiviert.

Sämtliche Auslandsanweisungen mussten postintern in eine sog. Einzahlungsrechnung eingetragen werden. Die Betriebsvorschriften A21 des Jahres 1969 besagten, dass die Posttaxen für telegrafische Anweisungen in das Ausland mit Frankomarken auf diesen Einzahlungsrechnungen gedeckt werden musste.

| HELVETIA 70 | | Einzahlungsrechnung für Postanweisungen nach dem Ausland | | Compte de versement des mandats de poste pour l'étranger | | Conto di versamento dei vaglia postali per l'estero | | 1000 L. A. S. N. N. 1 1-1-68-71 DEPOT | |
|------------------------------------|------|--|--|--|--|---|--|--|--|
| HELVETIA 70 | | No. der Poststelle de l'office de poste dell'ufficio postale | | 2.868 | | | | | |
| Abänderer Expéditeur Mittler | | Bestimmungsort Lieu de destination Luogo di destinazione | | Schweiz. Währung Monnaie suisse Valuta svizzera | | Bemerkungen und Tagestaxen Remarques et taxes journalières Osservazioni e tasse giornaliere | | Fremde Währung Monnaie étrangère Valuta estera | |
| Nr. | Dat. | | | Fr. | | C. | | Fr. | |
| 1 | 2 | 3 | | 4 | | 5 | | 6 | |
| 1 | | Michael Paliol 14 | | Paris 13 ^e | | 100.- | | T 100.- | |
| 2 | 5 | Jury, Konstantin Bernke | | Narbonne FR | | 8.- | | ← 5.50 | |
| 3 | | Ehr. Viktor Wannerstr. | | Luzern | | 11.- | | ← 10.20 | |
| 4 | | Konrad Schmid, 30. Str. | | Hagen, Ruhr, BRD | | 1000.- | | ← 1129.95 | |
| 5 | | H. Schmid, Vermutl. 13 | | 1031 P. 2. Brunella | | 30.25 | | ← 0.4725 | |
| 6 | | Friedrich Hof, Bunderstr. | | Paris, France | | 32.- | | ← 30.- | |
| 7 | | Friedrich Hof, Bunderstr. | | Paris, France | | 250.10 | | ← 25.- | |

Oberer Teil einer Einzahlungsrechnung (Formular 444.19): In Zeile 1 Eintragung einer telegrafischen Postanweisung nach Paris; die dazugehörige Anweisungstaxe ist mit Frankomarken gedeckt: In Spalte 6 wurde vorschriftsmässig ein "T" (für Telegraph) vermerkt.

D. 2. Verwendung von Postanweisungen im internationalen Mandatseinzug

Das mit Frankreich abgeschlossene, ab 1. Mai 1880 gültige Abkommen über den Einzug von Wechseln, Rechnungen und Fakturen durch die Post besagte, dass der eingezogene Betrag dem Auftraggeber von dem Postbüro, das den Einzug besorgt hatte, in Form einer gewöhnlichen, internationalen Geldanweisung zu übermitteln sei, nachdem folgende Taxen in Abzug gebracht wurden:

- die gewöhnliche Geldanweisungstaxe nach Massgabe des eingezogenen Betrages
- eine Bezugsgebühr von 10 Rappen für 20 Franken oder einen Bruchteil hiervon, höchstens jedoch 50 Rappen.

Die in diesem Zusammenhang benutzten Kartons mussten zusätzlich einen den Vermerk "E.M." über dem Wertzeicheneindruck tragen.

Mit den übrigen Ländern bestanden derartige Regelungen nicht.

The form is titled "Internationale Postanweisung" and "Mandat de Poste international". It contains the following fields and handwritten entries:

- Value:** 3 fr 20
- Payable to:** M. E. Freges et Cie
- Destination:** Paris
- Address:** Place de la Negociation, Paris
- Date:** 19 Juni 1880
- Postage:** 50 Cents (stamp)
- Postmark:** A circular stamp from Basel, dated 19 JUN 1880.
- Signatures:** The sender's signature "M. E. Freges" and the recipient's signature "M. E. Freges" are present.

Die Bezugsgebühr musste auf der Rückseite des Geldanweisungskartons mittelst Frankomarken gedeckt werden (s. Verfügung Nr. 122 von 1881). Ab Juli 1890 fiel dieses Verfahren auf Grund der "Instruktion über den Einzugsmandatsdienst mit dem Ausland" weg.

D. 3. Vermittlung von Anweisungen zwischen Drittstaaten durch die Schweizer Postverwaltung

Zwischen Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika konnten Geldanweisungen auf direktem Weg erst ab April 1892 ausgetauscht werden. Über ein Spezialabkommen diente die Schweizer Postverwaltung der österreichischen und amerikanischen Post vom 1. Juli 1877 bis 31. März 1892 als Vermittlerin. Interessanterweise finden sich in den einschlägigen Schweizer Postamtsblättern, Verfügungen oder Tarifen hierüber keine Hinweise. Lediglich das österreichische Post-Verordnungsblatt Nr. 32 vom 28. Juni 1877 führt aus:

"In Folge einer mit der Schweizer Postverwaltung getroffenen Vereinbarung können vom 1. Juni d. J. Postanweisungen aus Österreich-Ungarn nach den Vereinigten Staaten von Amerika durch Vermittlung der schweizerischen Postanstalt zur Versendung gelangen. Diese Anweisungen sind von den Absendern an das schweizerische Postbureau in Basel zu adressieren."

Anweisungen aus Österreich nach den USA konnten nur bis Basel frankiert werden, da Anweisungen nach den USA im Listenverfahren ausgetauscht wurden. Umgekehrt musste das Postbüro Basel für Anweisungen aus den USA nach Österreich eine internationale Schweizer Anweisung ausstellen. Das allfällige Schweizer Porto wurde vom Anweisungsbetrag in Abzug gebracht.

Vermittlung von Anweisungen im deutsch-französischen Krieg 1870/71

In Folge des deutsch-französischen Krieges von 1870 gerieten mehrere hunderttausend Soldaten in Kriegsgefangenschaft. Die Schweiz nahm für diese den Austausch von Geldanweisungen vor. 1870/71 wurden vom Transit-Bureau in Basel mehr als 50'000 französisch-schweizerische in schweizerisch-deutsche Mandate umgewandelt. Die Schweizer Anweisungen wurden "OFFICIEL" überstempelt (falls nicht Mandate ohne Wertstempelindruck verwendet wurden) und trugen einen roten ovalen Stempel "AGENCE INTERNATIONALE BALE". Interessant ist, dass in diesem Zeitpunkt ein Geldmandatsverkehr zwischen Deutschland - bzw. dem Norddeutschen Postbezirk, Bayern und Württemberg - und Frankreich noch nicht eingeführt war, somit die Schweiz eine Übermittlungsart von Geld ermöglichte, die zwischen den beiden Staaten Frankreich und Deutschland noch gar nicht möglich war.

Öeste  Administration des Postes d'Autriche.  Taxe:

Anweisung.

Mandat de poste international.

Ueber den Betrag von } 50 { Gulden } { Kreuzer-Österr. Wahr.
 De la somme de } { florins } { Kreuzer v. a.

(in Ziffern — en chiffres arabes)

50 Gulden

(mit lateinischen Buchstaben ganz auszuschreiben — en toutes lettres et en caractères romains.)

Stempel des Auswechslungs-Postamtes.  Umgerechnet auf: 101 fr 14 ct.
 Réduit en:
 Unterschrift: [Signature]
 Signature: [Signature]

Auszahlen an: das löbliche
 Payable à: Postbureau

Bestimmungsort: Postbureau
 Lieu de destination:
 Zustellungsort:
 Adresse du destinataire:
 Bestimmungsland: Basel (Schweiz)
 Pays de destination:
 Nr. des Annahmebuches: 40
 Numéro d'émission:
 Tag der Einzahlung: 27. August
 Date d'émission:
 Aufgabe-Postamt: Kaaden
 Bureau expéditeur:
 Postdirections-Bezirk: Basel
 Direction des Postes:
 Unterschrift des Beamten, welcher die Anweisung eingetragen hat: [Signature]
 Signature de l'agent qui a dressé le mandat:
 des Aufgabe-Postamtes. 
 Timbre du bureau d'origine.

Anweisung aus Österreich in die USA. Die Taxe von 50 Kreuzern deckt das Porto bis Basel. Basel rechnete zum Tageskurs um, schrieb den Anweisungsbetrag in eine Liste ein und brachte dabei das Schweizer Porto von 1.25 Franken (25 Rappen je 25 Franken) in Abzug.

TRÜBSIT
 Schweiz, Posten. Postes suisses.
 Internationale Postanweisung Mandat de Poste international
 in Betrage von (Zahlen) — de la somme de (chiffres) 101.05 Fr.
 Summe in Worten oder lateinischen Buchstaben. Somme en toutes lettres.

zahlbar an / payable à l'ordre von / par *Anna Klemencic*
 Bestimmungsort / Lieu de destination *Sella bei Lachen*
 Wohnung des Empfängers / Domicile du destinataire *Post-Mödling*
 Bestimmungs-Land / Pays de destination *U. Krain.*

Aufgabe — Emission No. *74* Gut für / Bon pour
 Datum der Aufgabe / Date d'émission *12. III 1887*
 Aufgabe-Bureau / Bureau expéditeur *BASEL*

Unterschrift des Postbeamten / Signature de l'agent postal: *Farel*

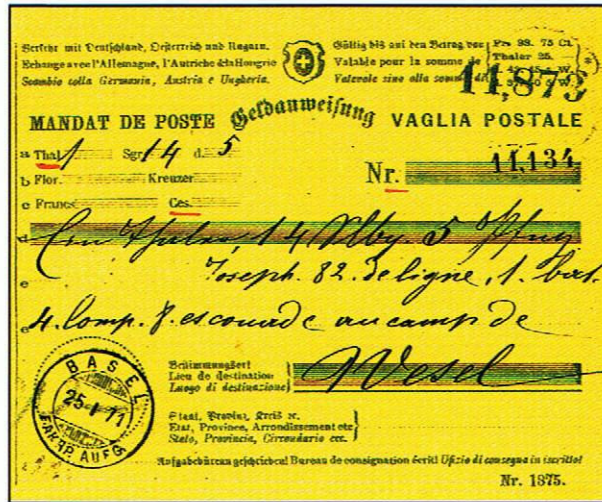
Auf der Rückseite des Mandats ist ein 50 Rappen-Briefmarken-Aufkleber zu bekleben.
 Sur le verso du mandat, il faut coller un timbre-poste de 50 centimes.
 The reverse of the order must be provided with a 50 cent postage stamp.
 En el reverso del mandato se debe pegar un sello postal de 50 centimos.

Quittung des Adressaten. — Quittance du destinataire.
 Unstehenden Betrag richtig erhalten. Reçu la somme indiquée d'autre part.
Sella (den) *2/3*
 Unterschrift des Empfängers / Signature du destinataire: *Anna Klemencic*
Post-Mödling

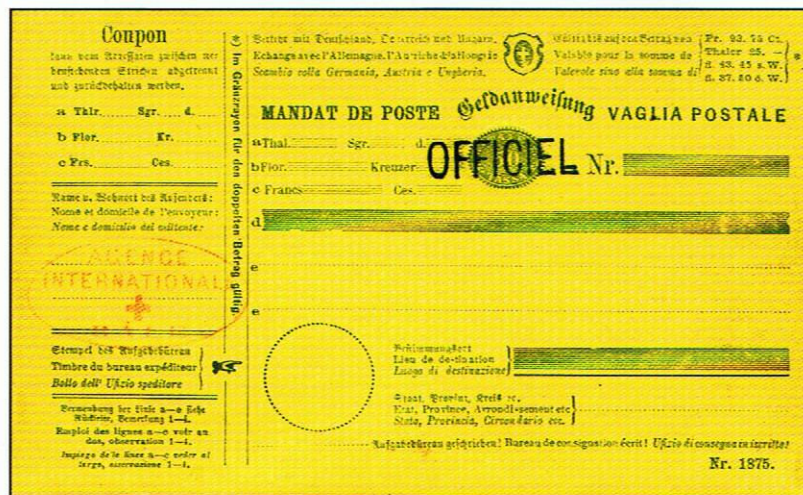
N. 45
 R. 4. 8. — III St. — 308,000

Anweisung aus den USA nach Österreich (Vorder- und Rückseite) :
 Basel stellte hierzu eine Schweizer Anweisung aus. (Rückseitig haftet
 eine weitere 50 Rappen-Marke; somit ist die Gebühr von 1.25 Franken
 für einen Anweisungsbetrag von 101.05 Franken korrekt).

**Mandatsaustausch zwischen Frankreich und Deutschland
im Krieg 1870/71**



**Mandat ohne Wertstempeldruck, verwendet für Geldüberweisungen
für Kriegsgefangene aus Frankreich über Basel nach Deutschland**



**Mandat mit Wertstempeldruck 50 Rp. mit OFFICIEL überstempelt,
für Überweisungen an französische Kriegsgefangene in Deutschland mit ovalem
Stempel der AGENCE INTERNATIONALE BÂLE für Kriegsgefangene**

D. 4. Nachnahme - Postanweisungen

D. 4.1. Briefpostgegenstände

Ab Juli 1892 wurde im internationalen Verkehr der Versand von Nachnahmen auf rekommandierten Briefpostgegenständen, Wertbriefen oder Wertschachteln zugelassen. Anders als im Inlandsverkehr wurde bei Nachnahmen in das Ausland statt einer Nachnahmeprovision am Bestimmungsort eine fixe Einzugsgebühr von 10 Rappen und die Taxe der portopflichtigen Geldanweisung erhoben. Die Geldanweisung diente in diesen Fällen dazu, den eingezogenen Betrag auszugleichen und zwar in der Weise, dass in der Schweiz eingelöste Nachnahmebeträge auf Nachnahmen aus dem Ausland von der Post nach Abzug der Einzugsgebühr und der Geldanweisungstaxe mittels taxpflichtiger Sendung direkt dem Absender übermittelt wurden.

Im Oktober 1925 fiel die Einzugs- und Postanweisungsgebühr weg und man erhob, wie bereits im Inlandsverkehr, eine Nachnahmeprovision. Der vom Empfänger eingezogene Betrag wurde dem Absender von nun an mittels taxfreier, grüner Nachnahmepostanweisung übermittelt, die an der dazugehörigen Sendung haltbar befestigt werden musste.

| | | |
|---|--|---|
| Briefpost Poste aux lettres Posta lettere | <i>Ensch</i> Befreiungsbild der Nachnahmesendung Exonération de l'envoi d'envoi de remboursement Stato di destinazione dell'invio gratuito di rimborso | Formule R 3 |
| Nachnahme-Postanweisung für das Ausland Mandat de remboursement international Vaglia di rimborso internazionale <small>en lettres / en toutes lettres / in tutte lettere</small> | | |
| Fr. <i>sechs zehn</i> | <i>017</i> <i>16</i> <i>80</i> | |
| RN (ohne N°) von <i>Amyswala</i> Dat. <i>17.8</i> 19 <i>69</i> | | |
| zahlbar an payable à | <i>Suisse romande</i> <i>Marchionna Fabrika</i> | Schweiz Suisse Svizzera |
| Stempel der Filialpoststelle L'empreinte du bureau d'émission Bollo dell'ufficio d'emissione | * Dienstmerkmale / Indications de service / Indicazioni di servizio Aufgabe Emission Emission N° <i>72</i> | Einbezahlter Betrag Somme versée/Somma versata <i>16 80</i> |
| <i>9202 GOSSAU (S)</i> <i>14-9-69-17</i> <i>9c</i> | Dat. <i>10.8</i> 19 <i>69</i> Aufgabestelle Bureau d'émission Ufficio d'emissione Lad Pays Stato Unterschrift Signature Firma <i>J. Schmid</i> | Währung des Bestimmungslandes der Sendung Monnaie du pays de destination de l'envoi Valuta dello Stato di destinazione dell'invio |
| <small>emission à destination aux fins l'encasement de remboursement</small> | | |

Briefpost - Nachnahmepostanweisung für das Ausland

D. 4.2. Paketpostgegenstände

Laut der Betriebsanleitung von 1914 musste, von einigen Ländern abgesehen, jedem mit Nachnahme belasteten Poststück ein rotes Nachnahme-Anweisungsformular beigegeben werden. Für Nachnahme-Postfrachtstücke nach Belgien, Deutschland, Österreich-Ungarn und nach Ländern, denen Deutschland / Österreich-Ungarn als Vermittlung diente, waren Nachnahmepostanweisungen (Formular Nr. 1255 in ziegelroter Farbe) auszufertigen und diese den Begleitadressen beizuheften.

| | | | | | |
|--|--|---|--|---|--|
| Abschnitt — Coupon Cedola. Nachnahme-Betrag Montant du remboursement Importo dell' assegno Fr. <u>10</u> Ct. <u>70</u> für das Stück — pour le colis per il collo No. <u>164</u> aufgegeben den consigné le — consegnato il <u>21 DIC 1940</u> an die Adresse von à l'adresse de all' indirizzo del <u>Wilhelm Philippov</u> in a) <u>Dies</u> Stempel der Einzahlungsstelle. Bollo dell' ufficio d' emissione. Timbre du bureau d' emission. | | Bestimmungsländ des Stückes Pays de destination du colis Paese di destinazione del collo } <u>Gen</u> Nachnahme-Postanweisung für das Ausland Mandat de remboursement international - Vaglia di rimborso internazionale auf die Summe von de la somme de - della somma di } Fr. <u>10</u> Ct. <u>70</u> in Worten mit lateinischen Buchstaben — en toutes lettres — in lettere Fr. <u>Dieci e 70</u> Ct. <u>70</u> BUFFONI & BERNASCONI CHASSO Schweiz. — Suisse. — Svizzera. Stempel der Einzahlungsstelle. Bollo dell' ufficio di emissione. Timbre du bureau d' emission. Aufgäbe Emission Emissione } No. <u>1</u> Datum Date Data } 19... Aufgabestelle Bureau d' emission Ufficio d' emissione } Bezirk Arrondissement Circondario } *) A remplir à destination après l'encaissement du remboursement. | | No. <u>897</u> des Ankaufsbuchs für Nachnahmen. du registre d'arrivés des remboursements del registro d' arrivo degli assegni. Stempel der Einzahlungsstelle. Bollo dell' ufficio d' emissione. Timbre du bureau d' emission. Gut für — Bon pour Buono per. Fr. <u>10</u> Ct. <u>70</u> oder — soit — ossia Fr. <u>10</u> Ct. <u>70</u> Unterschrift d. Beamten Signature de l'agent. Firma dell' agente. | |
|--|--|---|--|---|--|

Nachnahme-Postanweisung für Frachtstücke nach Deutschland/Österreich-Ungarn; Formular 1255 (rückseitig vermerkt)

Die Auszahlung an Schweizer Absender von Paketnachnahmen erfolgte ebenfalls mittels interner Postanweisungen, wobei fast identische Formulare wie im Briefpostverkehr zum Einsatz kamen.

| | | | |
|--|--|-------------------------------|---|
| Post des colis postaux dei pacchi postali | Bestimmungsland des Stückes Pays de destination du colis Stato di destinazione del pacco | Schweiz Ersatzbeleg | Formule R4 |
| Nachnahme-Postanweisung für das Ausland lettre de remboursement international carta di rimborso internazionale | | Fr. 21.50 c. 50 | |
| in Worten / en toutes lettres / in tutte lettere | | | |
| Fr. | Nürnberg | | |
| PN ⁿ | von da | Nürnberg | Dat. 1969 |
| zahlbar an payable à pagabile a | Postcheckamt 93567 Bank - Versand KG Nürnberg | | |
| | | Schweiz Suisse Svizzera | |
| Stempel der Einzahlungsstelle Timbre du bureau d'émission Bollo dell'ufficio d'emissione | Aufgabe Emission N ^o Emissione | 59 | Einbezahlter Betrag Somme versée Somma versata |
| | Dat. | 12. Aug. 1969 | 21.50 |
| | Aufgabestelle / Bureau d'émission Ufficio d'emissione | 0202 Gossau (SO) | Währung des Bestim- mungslandes des Stückes Monnaie du pays de destination du colis Moneta dello Stato di destinazione del pacco |
| | Land Pays Stato | Schweiz | |
| | Unterschrift Signature Firma | Schweiz | |
| *) A remplir à destination après l'encaissement du remboursement | | | |

Fahrpost - Nachnahmepostanweisung für das Ausland : weisses Formular; beim vorliegenden Stück handelt es sich interessanterweise um ein Schweizer Formular, verwendet als Ersatzbeleg für eine Paketpostnachnahme aus Deutschland.

D. 5. Internationale Einzahlungsscheine

Die am 1. Januar 1966 in Kraft getretenen Akten des Weltpostkongresses von Wien sahen unter anderem die Einführung eines internationalen Einzahlungsdienstes vor. Danach konnte ein Postkunde Gelder am Postschalter einzahlen, die einem ausländischen Postscheckkonto gutgeschrieben wurden. Für dieses Verfahren verausgabte man ein eigenes Formular 444.05/MP 15 auf blassgelben Streifpapier mit der Bezeichnung "Internationaler Einzahlungsschein".

| | | |
|--|---|--|
| Schein-ID Suisse Svizzera | Internationaler Einzahlungsschein Mandat de versement international Vaglia di versamento internazionale | Formule MP 10 |
| Fremde Wahrung Monnaie trangere Valuta estera | Cours de change | Frankatur Altrachassament |
| 711 1003 | Somme creditee | 70 |
| in Worten mit lateinischen Buchstaben / en toutes lettres / in tutte lettere | | |
| Adresse / Indirizzo | | |
| VOLKSBANK DORNBIERN | | |
| POSK / CCP N | | |
| 91.900 | | |
| Checkamt / Bureau de changes Ufficio dei conti correnti | DORNBIERN | |
| Land / Pays / Stato | VORARLBERG STERR. | |
| Dienstvergehen Indicazione del servizio | Aufgabe Emission Emissione in | Einbezahlter Betrag Somme verse Somma versata |
| 11.05.11 | UA | Fr. 100.- |
| 11.8.69 | | |
| 95 | 0403 Galdach | |
| | Unterschrift des Beamten Signature de l'agent Firma dell'agente | |

**Internationaler Einzahlungsschein fur die Gutschrift
auf ein sterreichisches Postscheckkonto.**

Die Bestimmungen des internationalen Postanweisungsverkehrs galten fur internationalen Einzahlungsscheine analog. Die Taxen betragen etwa die Halfte derer von Postanweisungen.

| | gultig ab | 1.1.1966 | 1.1.1976 | 1.2.1991 |
|-----------------------------|------------|----------|----------|----------|
| - 20 Fr. | | 30 Rp. | 1.00 Fr. | 1.50 Fr. |
| ber 20 – 100 Fr. | | 50 Rp. | 1.00 Fr. | 1.50 Fr. |
| ber 100 – 200 Fr. | | 70 Rp. | 1.50 Fr. | 2.00 Fr. |
| ber 200 – 300 Fr. | | 90 Rp. | 1.50 Fr. | 2.00 Fr. |
| ber 300 – 400 Fr. | | 1.10 Fr. | 1.50 Fr. | 2.00 Fr. |
| ber 400 – 500 Fr. | | 1.30 Fr. | 1.50 Fr. | 2.00 Fr. |
| ber 500 – 1000 Fr. | | 2.00 Fr. | 2.00 Fr. | 3.00 Fr. |
| ber 1000 – 1500 Fr. | | 2.50 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 1500 – 2000 Fr. | | 3.00 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 2000 – 2500 Fr. | | 3.50 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 2500 – 3000 Fr. | | 4.00 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 3000 – 3500 Fr. | | 4.50 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 3500 – 4000 Fr. | | 5.00 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 4000 – 4500 Fr. | | 5.50 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 4500 – 5000 Fr. | | 6.00 Fr. | 2.50 Fr. | 4.00 Fr. |
| ber 5000 – 5500 Fr. | | 6.50 Fr. | 3.00 Fr. | 5.00 Fr. |
| ber 5500 – 6000 Fr. | | 7.00 Fr. | 3.00 Fr. | 5.00 Fr. |
| ber 6000 – 6500 Fr. | | 7.50 Fr. | 3.00 Fr. | 6.00 Fr. |
| ber 6500 – 7000 Fr. (max.) | | 8.00 Fr. | 3.00 Fr. | 6.00 Fr. |

Zum 31.12.1995 wurde diese Dienstleistung eingestellt.

"Frankiermaschinen - Stempelungen", die Nachfolger der Ganzsachen auf Privatbestellung

von Armando Lualdi, Glarus

Als im März 1930 die Oberpostdirektion OPD die Auflösung der Einrichtung des *Wertzeichenaufdruckes auf Korrespondenzmittel* (sog. Privatganzsachen) im Postamtsblatt bekanntmachte, glaubte niemand mehr an einer Wiedereinführung dieser Dienstleistung. Und trotzdem kam es anders. Unter dem Druck vom Vorort und einzelner Kreispostdirektionen wurde in den oberen Etagen der OPD beschlossen, diese Einrichtung und zwar mit einer Frankiermaschine wieder in Betrieb zu nehmen. Die *Sektion Wertzeichen der OPD* liess am 5. 6 1930 dem Oberpostsekretariat mitteilen, dass

An Stelle des früher ausgeführten Aufdrucks von Postmarken wird bei der Sektion Wertzeichen eine Frankiermaschine "Hasler" F.22 aufgestellt. Deren Bedienung, die Buchführung über die ausgeführten Stempelaufdrucke, wie auch der Verkehr mit den Kunden liegt dem früher beim Postmarkenaufdruck beschäftigten Personal ob. Die Sektion Wertzeichen erstellt über die mit dieser Frankiermaschine ausgeführten Frankierungen und die von den Auftraggebern geleisteten Einzahlungen am letzten Arbeitstage jeden Monats eine Abrechnung, die sie der Oberpostkontrolle zur Nachprüfung abliefert. Zum Rechnungs- & Ausweismaterial gehören auch die Kontroll-Prägekartons, die bei jedem einzelnen Druckauftrag auszuwechseln sind und aus deren 2 eingeprägte Ziffern durch Subtraktion der Wertbetrag der für jeden Auftraggeber aufgeführten Stempelungen festzustellen ist. Anlässlich dieser anhand der Maschinenzählwerke vom Beamten der Oberpostkontrolle vorgenommenen Kontrolle behündigt dieser Beamte auch das sich aus dem Monatsverkehr ergebende Ausschussmaterial, sowie die von den Firmen eingesandten, nicht verwendeten Frankierungen, die durch diese Maschine ausgeführt wurden oder vom frühern Postmarkendruck herühren. Die Einnahmen aus dieser Frankierungsart werden monatlich vom Postcheckkonto der Sektion Wertzeichen auf dasjenige der Oberpostkontrolle giriert.

Das von der Oberpostkontrolle behändigte Ausschussmaterial ist von dieser bis zur alljährlichen allgemeinen Wertzeichenmakulierung unter Verschluss zu halten und dann zu zerstören.



Philatelisten-Club Swissair

Das Streckennetz der Swissair.

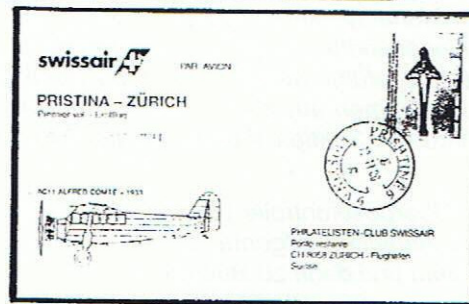
Die Entwicklung der Schweizer Flughäfen.

Die verschiedenen Flugzeugtypen.

In- und ausländische Luftpost-Frankaturen.

Der Philatelisten-Club Swissair erstellt für alle Erst- und Sonderflüge, auf denen Post befördert wird, sowie für aerophilatelistische Ereignisse, interessante Belege. Sie können Briefe ab der Schweiz, UNO Genf (mit schweizerischer UNO-Frankatur) und/oder ab dem Fürstentum Liechtenstein sowie von Flügen aus dem Ausland in die Schweiz abonnieren. Die Umschläge weisen ein passendes Sujet und eine korrekte Frankatur auf.

Für weitere Informationen wenden Sie Sich an: Philatelisten-Club Swissair, Postfach 8058 Zürich-Flughafen



Gut sieben Wochen später, als die Frankiermaschine in der neuen Räumlichkeit endlich betriebsbereit war, veröffentlichte die Oberpostdirektion am 21. Juli 1930 im Postamtblatt folgende Mitteilung:

D. M. Frankiermaschinen-Stempelungen durch Oberpostdirektion

Unter Bezugnahme auf das P.T.A. Nr. 158 vom 23. Juli 1930 geben wir den Poststellen nachstehend für sich und zuhanden von Interessenten die Vorschriften bekannt, unter welchen die Oberpostdirektion, Sektion Wertzeichen, von heute an Briefumschläge, Karten usw. zum Aufdruck eines Frankiermaschinenstempels (an Stelle einer Postmarke) nach nachstehendem Bild entgegennimmt.



Zulässigkeit

- 1.) *Sämtliche zum Aufdruck eingelieferten Briefumschläge usw. müssen den Namen des Absenders tragen. Mit dem Aufdruck der Firma oder anderer Aufschriften befasst sich die Oberpostdirektion nicht.*
- 2.) *Der Aufdruck umfasst die Taxwerte von 5, 10, 20, 30, 40 und 60 Rp. Von jeder Gattung und jedem Taxwert müssen mindestens 250 Stück bestellt werden.*

Einlieferung und Beschaffenheit der Umschläge usw.

- 3.) *Der Auftraggeber trägt die Transportkosten für die Einlieferung und Rücklieferung des zum Aufdruck bestimmten Materials.*
- 4.) *Jedem Auftrag ist ein Bestellschein beizulegen, dem in Frankomarken auch der Betrag für die Rückfrankatur der Sendung (Gewichts- und Werttaxe) beizufügen ist. Dieses Formular kann bei den Kreispostdirektionen, sowie bei der Oberpostdirektion bezogen werden.*
- 5.) *Das zu bedruckende Material ist geordnet einzuliefern. Das Verpackungsmaterial soll so beschaffen sein, dass es auch für den Rückweg benutzt werden kann.*
- 6.) *Postkarten ...müssen in der Stärke des Papiers und in der Grösse - den von der Postverwaltung ausgegebenen Postkarten entsprechen.*

Zuschuss

8.) Im Hinblick auf mögliche Beschädigungen beim Aufdruck empfiehlt es sich, jeder Bestellung einen Zuschuss von 1 % beizulegen. Nicht benötigter Zuschuss wird dem Besteller zurückgegeben.

10.) Können nicht alle bestellten und bezahlten Aufdrucke geliefert werden, so wird der Unterschied dem Besteller erstattet. Der Aufdruck ist unentgeltlich.

Umtausch von verdorbenen, mit Frankierstempel - Aufdruck O.P.D. - D.G.P. versehenen Briefumschlägen, Karten usw.

12.) Mit aufgedrucktem Frankierstempel nach vorstehendem Bild versehene Briefumschläge usw. dürfen von den Poststellen nicht umgetauscht werden. Verdorbene und unbrauchbar gewordene Briefumschläge können einmal pro Jahr gegen neue Aufdrucke oder Wertzeichen umgetauscht werden. Dagegen können solche verdorbene oder sonst unbrauchbar gewordene sind, einmal im Jahre zum Austausch gegen neue Aufdrucke oder gegen gewöhnliche Wertzeichen an die Sektion Wertzeichen der Oberpostdirektion gesandt werden.

Wieland

Briefmarkenversand

- Fehllistenbearbeitung
- Briefmarkenversand
- Zubehör
- Ankauf

ich bin nach

Alpnach

umgezogen



Ihr Fachgeschäft in der Zentralschweiz

Daniela Wieland, Steinmattli 2, 6055 Alpnach-Schoried 

Tel. 041 / 671 02 40 Fax 041 / 671 02 41

Frankiermaschinen-Ausschnitte waren verboten und deren Gebrauch wurde gem. Postgesetz bestraft

Dass die Anzahl der Taxwerte von sechs Wertstufen anfangs rigoros bei der Sektion Wertzeichen eingehalten wurde, bezeugen die wenigen in der Formularsammlung erhalten gebliebenen Korrespondenzen. So fragte das Buchantiquariat "L'Art Ancien S.A." aus Zürich die Oberpostdirektion, Sektion Wertzeichen in Bern, mit Schreiben vom 14. Februar 1931:

"...Wir haben in nächster Zeit ungefähr 2500 Kataloge nach dem Ausland zu verschicken, wozu wir uns Katalogumschläge nach beiliegendem Muster bedienen. Ist dieses Format für Ihre Frankiermaschine zulässig? Wie wir von der hiesigen Post in Erfahrung gebracht haben, umfasst der Aufdruck die Taxwerte von 5, 10, 20, 40 und 60 Cts. Da unser Katalog ungefähr 500 Gramm wiegt (das genaue Gewicht wissen wir noch nicht) so würde es sich also um eine Taxe zwischen 40 und 60 Cts. handeln, die sich möglicherweise aus zwei oder drei der von Ihnen angegebenen Taxwerte zusammensetzen würde. Kann auch in einem solchen Falle Frankiermaschinen-Stempelung vorgenommen werden? Kann man bei Einsendung der Katalogumschläge zur Frankiermaschinen-Stempelung prompte Rücksendung erwarten?..."

Aus der Antwort der OPD vom 19. Februar 1931:

.. Sie erhalten anbei ein Exemplar der Vorschriften über diese Frankierungsart, sowie einige Bestellscheine. Diese Frankierung umfasst nur die Taxwerte von 5, 10, 20, 30, 40 und 60 Rp. Andere Taxwerte werden nicht aufgedruckt. Ebensowenig können wir 2 verschiedene Taxwerte nebeneinander anbringen.

In einem weiteren, an die OPD gerichteten Schreiben vom 20. März 1931, trug eine Werbeagentur aus Bern an:

Wir haben sehr oft grössere Propaganda-Speditionen für verschiedene Firmen auszuführen, die von 500 bis 5000 und mehr Exemplare gehen. Nun hat es sich erwiesen, dass vom propagandistischen Standort aus diese Sendungen vom Empfänger sofort als Drucksache erkannt werden, wenn der bisherige übliche Barfrankaturstempel mit dem P.P.-Zeichen auf die Couverts aufgedruckt wird. Die Verwendung von Scheinverschluss-Couverts, wie die Beilage, erweist sich dadurch sozusagen illusorisch, weil der P.P.-Stempel sofort die Drucksache erkenntlich macht.

Anders verhält es sich bei der Frankatur mit dem 3 Rp.-Stempel der Hasler-Frankiermaschine, der ja als Unterschied zu höheren Taxwerten nur die Zahl aufweist, was ja wirklich weniger auffällig ist. Firmen die eine solche Maschine besitzen, können Ihre Drucksachen mit diesem Stempel versehen, was also in werbetechnischer Hinsicht ein Vorteil gegenüber denjenigen Personen, deren Geschäftsbetrieb die Anschaffung einer Frankiermaschine als nicht rentabel ausschliesst, ist.

Die Post schrieb am 26. März 1931 zurück :

Mit geschätzter Zuschrift vom 20. dies unterbreiteten Sie uns die Anregung, die Vorschriften über die durch die Oberpostdirektion ausgeführten Frankiermaschinen-Stempelungen in der Weise zu erweitern, dass auch Frankierungen des 3 Rp.-Taxwertes bestellt werden können. Sie schreiben den auf diese Weise frankierten Drucksachen eine grössere Werbekraft zu, weil Ihrer Meinung nach solche Sendungen nicht sogleich als Drucksache erkannt werden, wie dies bei den mit dem P.P.Stempel frankierten Sendungen der Fall sei. Nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit sind wir zum Schluss gekommen, dass Ihrem Wunsche leider nicht Folge gegeben werden kann..

Fehllisten-Service - Ganze Welt

**Effiziente Fehllistenbearbeitung,
stets gegen Rechnung, mit Rückgaberecht.**

Gratis-Preisliste.

Ankauf von besseren Ausgaben.

Philatelie Hans P. Walser

Postfach 754/G

8630 Rüti

Tel. 055 / 240 44 31

Fax 055 / 260 34 09

www.phila-walser.ch

walser@phila-walser.ch

Die ermässigte Drucksachentaxe von 3 Rp. war im Jahre 1927 (nein : per 1.1.1928 gleichzeitig mit der Frankiermaschine, der Verfasser) nur zugunsten der barfrankierten Sendungen eingeführt worden, wobei es sich gewöhnlich um Massenaufgaben von mehreren tausend Stück handelt.

Das Zugeständnis einer verbilligten Taxe war somit einigermaßen gerechtfertigt. Die Ausdehnung der 3 Rp.- Drucksachentaxe auch auf die maschinenfrankierten Drucksachen erfolgte erst ein Jahr später zufolge der fortschreitenden Ausbreitung der Frankiermaschinen. Eine solche Maschine erfüllt nämlich erst dann ihren Zweck voll und ganz, wenn von ihr alle Posttaxen registriert werden und sie die sogenannte Portokasse entbehrlich macht. Da der Inhaber einer Frankiermaschine die ziemlich hohen Anschaffungskosten einer solchen Maschine auf sich nimmt, so musste ihm wohl auch für seine Massen-Drucksachensendungen die verbilligte Taxe zugestanden werden. Die Frankiermaschinen-Stempelungen, wie wir sie zurzeit vornehmen, stellen eigentlich nur einen Notbehelf dar. Die Einrichtung wurde vorübergehend eingeführt für kleinere Geschäftsfirmen und Vertreter, die früher den Markenaufdruck benutzen und sich dann bei dessen Aufhebung vor Jahresfrist nicht sogleich zur Anschaffung einer Frankiermaschine entschliessen konnten. Die Erfahrung zeigt aber, dass diese Frankierungsart keinem wesentlichen Bedürfnis entspricht, sodass über kurz oder lang deren Aufhebung wird ins Auge gefasst werden können. Wir haben keine Veranlassung, diese Einrichtung irgendwie auszubauen oder gar in dem Sinne eine Erweiterung vorzunehmen, dass auch Massensendungen mit dieser verbilligten 3 Rp.-Taxe bedruckt werden können. Neben dem Wertzeichenaufdruck müssten solche Sendungen noch ein zweites Mal mit dem Datumstempel gestempelt werden. Bei den übrigen Frankiermaschinen bersorgt der Maschineninhaber wenigstens den Frankierstempelaufdruck selbst... Was die vermeintlich geringere Werbekraft der mit der P.P. frankierten Sendungen anbetrifft, möchten wir bemerken, dass diese Frankierung nicht stets als Charakteristikum für eine Drucksachensendung gehalten werden kann, da auch die meisten andern Postsendungen in dieser Weise barfrankiert werden können.

Dieses Schreiben der OPD beweist nochmals, dass die Post die Einrichtung einer Frankiermaschine im Juli 1930 für von Privaten und Firmen eingelieferte Umschläge, Postkarten u.s.w. gegen ihren Willen einführte und am liebsten sofort wieder abgeschafft hätte. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass schon 3 Monate später, im Oktober 1930, neue Klischees in der Frankiermaschine eingelegt wurden, mit gleichem Bild, aber mit von 4 auf 3 Ziffern reduzierten Wertangaben. Die Beteuerung der Oberpostdirektion,

keine zusätzliche Klischees bereitzustellen, hielt auch nicht lange an, da für den Verkehrsverein Zürich schon bald ein neues Klischee zu Rp. 25 hergestellt wurde.

Im Jahre 1939 wurde die Zeichnung des Wertrahmens modernisiert mit GD+PTT+DG im oberen, HELVETIA im unteren Teil. Drei Jahre später wurde die Frankiermaschine Hasler F22 durch eine neue Type, die Hasler F88, ersetzt. Gleichzeitig erhöhte man wieder die Wertangabe von 3 auf 4 Ziffern. Seit 1945 liess die OPD "Taxwerte von 5 Rp. und mehr" anfertigen. 1954 wurde die Zeichnung des Wertrahmens geändert, so dass HELVETIA nun im oberen, GD+PTT+DG im unteren Teil zu finden ist. 1960 änderte abermals die Zeichnung des Wertrahmens, nun war dieser oval, später kehrte man auf die rechteckige Form zurück. Eine detaillierte Aufstellung aller Ausgaben ist im Spezialkatalog von Heiner Dürst "Die Freistempel der Schweiz" Ausgabe 1998 verzeichnet.

Ganzsachen - Freistempel mit den Werten zu Rp. 10 und 20 sind häufig vorhanden. Seltener sind die Taxwerte zu Rp. 30, 40 für eingeschriebenen Brief Inland und Brief Ausland sowie eingeschriebenen Brief im Fernverkehr. Bei den Taxwerten zu Rp. 5 und 60, für Drucksache Inland und eingeschriebenen Brief Ausland handelt es sich um ausgesprochene Seltenheiten. Zu diesen gehören auch die bereits erwähnten Umschläge des Verkehrsvereins Zürich mit dem Stempel zu Rp. 25.

MEIN ANGEBOT

Alexander Werthmüller
Philatelie



8134 Adliswil
Telefon 01/710 90 05

Sehr schöne seltene
und saubere Briefe
ab Vorphilatelie
bis in die Neuzeit.

Ebenso lose Marken
in guter und
sauberer Qualität
Schweiz und Ausland.

Sämtliche Preise sind reell berechnet
und sauber angeschrieben.

Bis heute wurde die P.T.A. Nr. 158 vom 23. Juli 1930, welche das Aufdrucken von Privaten eingelieferten Ganzsachen mittels Frankiermaschine regelt, nicht widerrufen. Am Geschäftskundenschalter in der Schanzenpost in Bern steht immer noch eine Frankiermaschine vom Typ *Hasler Mailmaster* für Kundenaufträge zur Verfügung.

Hier noch ein Auszug des heute gültigen "Merkblatt über die Maschinenfrankierung durch die PTT-Betriebe" der Generaldirektion PTT Bern, PTT 178.21 (131 700) 7.94 : **Maschinenfrankierung durch die PTT-Betriebe V (1) Art. 175 - Verkehrsvorschriften A1 (Postordnung)**

Die PTT-Betriebe können vom Auftraggeber gelieferte Briefumschläge, Karten, Adresszettel usw. gegen Bezahlung des Taxwertes und in eines in den Ausführungsbestimmungen festzusetzenden Zuschlages mit Frankiermaschinenaufdrucken versehen.

Auftragserteilung und Mindestzahl (736). Es sind mindestens 250 Aufdrucke jedes Taxwertes zu bestellen.

Beschaffenheit der Umschläge usw. (737). Die zu bedruckenden Belege dürfen nicht kleiner als 14,8 x 10,5 cm sein und müssen den Namen des Auftragsgebers als Absender oder als Empfänger tragen..

Zuschuss und Zuschlag (738 und 740). Es sollte ein Zuschuss von 1 % beigelegt werden. Es wird für jeden Aufdruck ein Zuschlag von 3 Rappen, mind. jedoch 5 Franken erhoben.

Rücknahme (742). Belege mit Frankiermaschinenaufdrucken können dem Postamt 3000 Bern 1 Massenannahme zur Erstattung der aufgedruckten Wertbeträge abgeliefert werden. Vom Total werden für jeden Taxaufdruck 6 Rappen, mindestens aber 5 Franken abgezogen.

Nach Angaben der Post kann ein Auftrag für die Frankiermaschinenaufdrucke anstatt mit dem Formular 178.22 auch mit einem normalen Brief aufgegeben werden. Natürlich dürfen in diesem Schreiben Angaben wie Besteller, Höhe des Taxwertes usw. ebensowenig fehlen wie die beizufügenden Umschläge, Postkarten, Adresszettel usw.



Walter Suremann

Briefmarken
 Ersttags- und Bedarfsbelege
 Luftpost- und Ganzsachenbelege

Spezialgebiet Luftpost

8114 Dänikon , Im Gässli , Tel. 01 / 844 56 41

Über die Schwierigkeit, einen gesamtschweizerischen Verein zu gründen

Einige Bemerkungen zum Entstehen des Schweizerischen Ganzsachen - Sammler - Vereins SGSSV

G.S. Eigentlich könnte der SGSSV jetzt, im Jahre 2001, sein 89. Jubiläum feiern, wenn die ersten Gründer Erfolg gehabt hätten. Im Februar 1910 öffnete die SBZ dem überhaupt noch nicht existierenden Verein die Spalten, und es wurde ein Aufruf zur *Gründung eines Vereins für Sammler von Ganzsachen* veröffentlicht. Die Interessenten wurden gebeten, sich beim Verlagsbuchhändler G. Schmidt in Basel zu melden. Bereits in der nächsten Nummer der SBZ konnte dieser die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich 8 Interessenten gemeldet hätten, die auch bereit waren, den Jahresbeitrag von Fr. 2.- zu berappen (immerhin kamen weitere Fr. 2.- als Aufnahmegebühr hinzu). In der April-Nummer hatte sich die Anzahl der Interessenten bereits auf 11 erhöht, und so stand der Gründung des Ganzsachen-Sammler - Vereins nichts im Wege.

Diese wurde am 11. September 1910 in Bern anlässlich der Briefmarkenausstellung im Kasino vollzogen, wobei zu erwähnen ist, dass die Satzungen bereits in der Juni-Nummer der SBZ erschienen waren. Interessant ist, dass der Verband damals ganze 19 Sektionen mit insgesamt 815 Mitgliedern zählte. An der Gründungsversammlung waren 7 Personen erschienen, und 4 hatten sich entschuldigt. Gleichwohl entschloss man sich zur Gründung. Die erste Hauptversammlung wurde am 12.6.1912 in Luzern abgehalten, und Dr. Omar Weber zum Präsidenten gewählt. Der Verein zählte 12 Mitglieder, eine Anzahl, die er während seiner ganzen Existenz nie überschreiten sollte.

Im Bericht des Verbandes wird er in den Jahren 1912 -14 mit jeweils 12 Mitgliedern aufgeführt, 1917 waren es noch 7, und danach wurde er offenbar aufgelöst, denn man findet keine Angaben mehr.

Erst 1923 sprach man wieder von einem Ganzsachen-Sammler-Verein. Damals erschien, wieder in der SBZ, ein Aufruf des bekannten Briefmarkenhändlers Adolf Glättli in Zürich, in welchem er sich für die *Stiefkinder der Philatelie* einsetzte, nämlich die Ganzsachen, und den Vorschlag machte, einen entsprechenden Verein zu gründen. Obwohl der Aufruf von der Redaktion sehr unterstützt wurde, scheint er nicht auf eine grosse Resonanz gestossen zu sein, denn es dauerte bis 1926, bis wieder von einer Gründung die Rede war. Jetzt waren es die beiden bekannten

Sammler Anker aus Bern und Major Barazetti aus Aarau, welche in der SBZ Interessenten baten, sich bei ihnen zu melden. Die beiden waren von ihrem Erfolg so überzeugt, dass sie in der gleichen Nummer der SBZ zu einer konstituierenden Versammlung am 6. Juni 1926 in Luzern einluden. Der Verein zählte bei seiner Gründung bereits 45 Mitglieder, und als er einen Monat später anlässlich der Delegiertenversammlung am 3. Juli in La Chaux-de-Fonds in den Verband aufgenommen wurde, bereits deren 60! Ein beeindruckendes Wachstum, von welchem Vereinspräsidenten heutzutage nur träumen können. Wie aus dem Bericht der Delegiertenversammlung zu ersehen ist, wurde der Verein *"mit grosser Begeisterung als Sektion in den Verband aufgenommen."*

Die Sammelgebiete, die damals für den SGSSV angegeben wurden, waren *"postalische Ganzsachen mit eingedrucktem Wertstempel, Marken auf Brief, Abstempelungen einschliesslich vophilatelistischer Briefe, Gelegenheits- und Werbeabstempelungen, Zensurbriefe, Flugpost, Militär- und Privatpost sämtlicher Länder."* Also alles Gebiete, die heute en vogue sind, und für welche sich auch weitere Spezialvereine gebildet haben. Nach dem Scheitern des 1. Ganzsachen-Sammler-Vereines wurden noch vor der Gründung des 2. Ganzsachen-Sammler-Vereines 2 andere gesamtschweizerische Spezialvereine gegründet, sodass uns die Ehre, der 1. gesamtschweizerische Spezialsammler Verein zu sein, nicht mehr gebührt.

Die ersten Vorstandsmitglieder waren übrigens die Herren Barazetti (dessen Sohn heute noch zu unseren Mitgliedern zählt) als Präsident, A. Landis aus Zug als Vizepräsident, F. Bell aus Luzern als Sekretär, A. Anker aus Bern als Kassier und Obmann, sowie der Banquier Louis Mestral aus Genf als Beisitzer. Es waren dies alles hochkarätige Sammler, die ihre Spuren in der Philatelie hinterlassen haben.

Spätere Präsidenten waren Angelo de Maddalena aus Aarau, Robert Hürlimann aus Biel (der den *DER GANZSACHENSAMMLER* schuf, das Publikationsorgan des Vereins), Frau Edith Wagen aus Lausanne (die den Verein in einer misslichen Situation als Präsidentin übernahm, nachdem ein unehrlicher Kassier die Kasse geplündert hatte), Max Schio aus Heimiswil, und danach seit 1991 der Schreibende, Georges Schild aus Bern.

Der Verein zählt heute rund 300 Mitglieder, darunter 45 ausländische. Das älteste Mitglied, welches seit Beginn dabei ist, ist die Firma ZUMSTEIN & Cie. mit ihrem Inhaber Max Hertsch. Diese Firma hat durch die Herausgabe des Schweizer Ganzsachenkataloges sehr viel zur Verbreitung des Ganzsachensammelns beigetragen.

**Rechtzeitig zur GABRA IV Burgdorf
(21.–23.9.2001) ist sie da, die lange erwartete
VIII. Auflage des**



**Zumstein
Ganzsachen-
Spezialkatalog
Schweiz**



Erscheinungsdatum:

1. September

Preis: Fr. 48.— (+ Porto)

Versand:

Schweiz Fr. 6.—

Europa Fr. 13.50

Übersee nach Tarif

Einfachste Bestellart:

Vorauszahlung auf unser Postcheck-
konto Bern 30-334-1, werden zuerst
ausgeliefert!

Die durch den Präsidenten des Ganzsachen-Sammlervereins Herr G. Schild
vollständig überarbeitete Neuauflage des Ganzsachen Spezialkataloges ist
mit neuer Systematik, Ergänzungen und Beiträgen ein neues Werk entstan-
den, das bei keinem Ganzsachen-Sammler fehlen darf!

Zumstein & Cie., 3000 Bern

Inhaber: Hertsch & Co., Zeughausgasse 24

Telefon: 031/312 00 55 – Telefax: 031/312 23 26

Internet: <http://www.briefmarken.ch>

E-Mail: post_zumstein@briefmarken.ch

Postadresse: Postfach, CH–3000 Bern 7

Postcheck: Bern 30-334-1 / Wien 1700.512

Stockholm 4255-6 / Niederlande 380 17 00

Karlsruhe 705 01-750 BLZ 66010075

zumstein